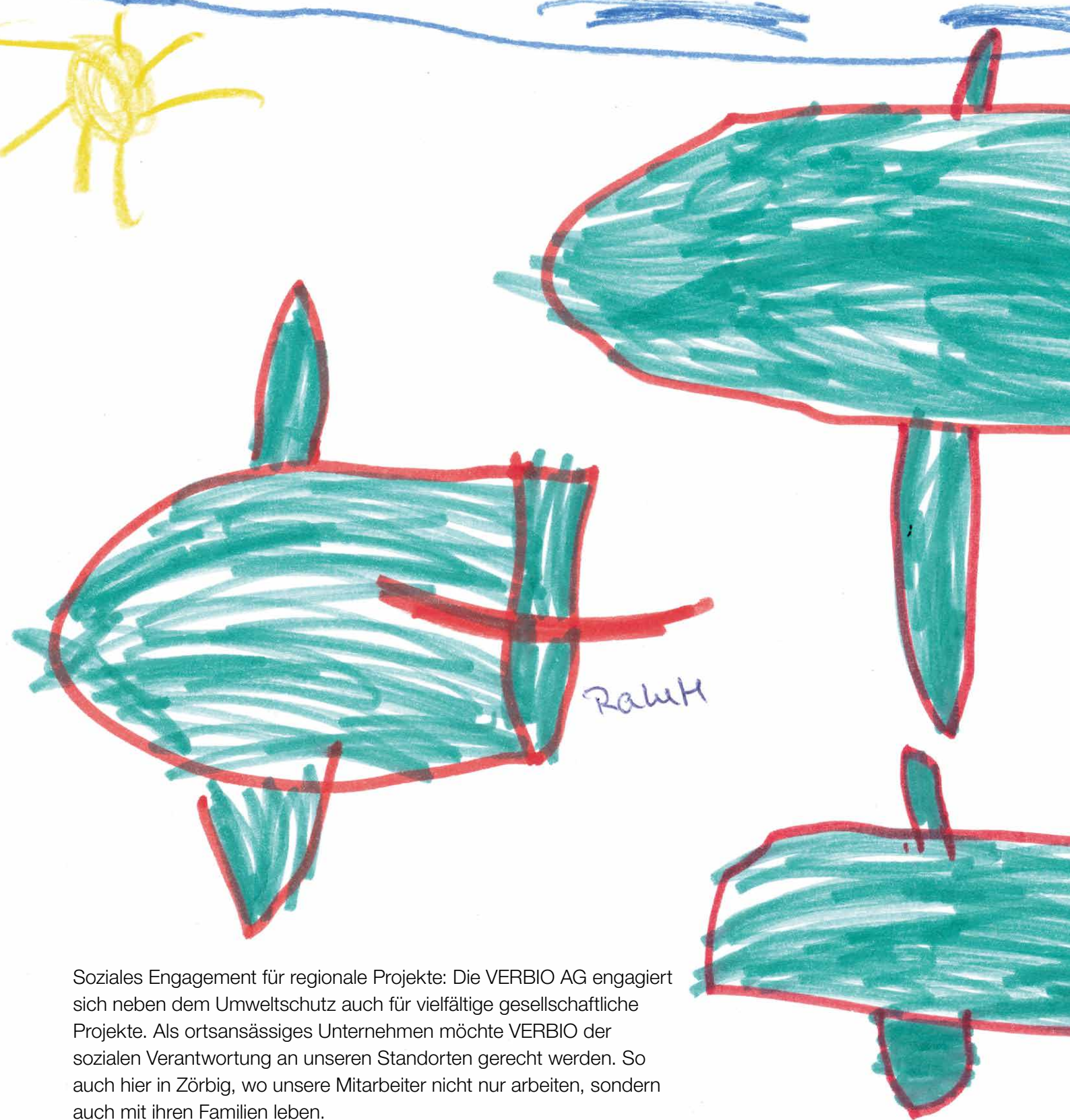


Verbio

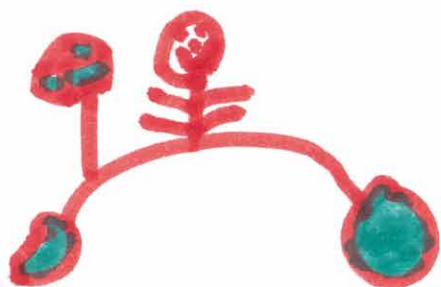
Biofuel and Technology

**Geschäftsbericht
2017/2018**



Soziales Engagement für regionale Projekte: Die VERBIO AG engagiert sich neben dem Umweltschutz auch für vielfältige gesellschaftliche Projekte. Als ortsansässiges Unternehmen möchte VERBIO der sozialen Verantwortung an unseren Standorten gerecht werden. So auch hier in Zörbig, wo unsere Mitarbeiter nicht nur arbeiten, sondern auch mit ihren Familien leben.

Fahrrad



Rennwagen



Motorrad



An unsere Aktionäre

Brief an die Aktionäre	6
Bericht des Aufsichtsrats	10
Die VERBIO-Aktie	16

Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns	23
Wirtschaftsbericht	26
Vergütungsbericht	34
Nachtragsbericht	36
Prognose-, Chancen-, Risikobericht	37
Sonstige Berichtspflichten	49

Konzernabschluss (nach IFRS)

Konzerngesamtergebnisrechnung	53
Konzernbilanz	54
Konzernkapitalflussrechnung	56
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	58
Konzernanhang	60
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	115
Wiedergabe des Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	116

Weitere Informationen

Organe der Gesellschaft	122
Fachglossar Biokraftstoffe	124
Finanzkalender 2018/2019	133
Kontakt und Impressum	133

Konzernkennzahlen

[in Mio. EUR]

Ertragslage	1. HJ 2017/2018	2. HJ 2017/2018	2017/2018	1. HJ 2016/2017	2. HJ 2016/2017	2016/2017
Umsatz	352,2	333,7	685,9	338,8	387,6	726,4
EBITDA	30,4	14,4	44,8	49,1	43,3	92,4
EBIT	19,2	3,2	22,4	38,3	32,4	70,7
EBIT-Marge (%)	5,5	1,0	3,3	11,3	8,4	9,7
EBT	19,1	3,1	22,2	37,7	32,8	70,5
Periodenergebnis	13,3	1,8	15,1	26,2	25,6	51,8
Ergebnis je Aktie (EUR)	0,21	0,03	0,24	0,41	0,41	0,82
Betriebsdaten	1. HJ 2017/2018	2. HJ 2017/2018	2017/2018	1. HJ 2016/2017	2. HJ 2016/2017	2016/2017
Produktion (t)	366.718	355.793	722.511	360.142	361.995	722.137
Produktion (MWh)	295.544	312.768	608.312	283.487	275.673	559.160
Auslastung Biodiesel/ Bioethanol (%)	100,5	97,5	99,0	98,7	99,4	98,9
Auslastung Biomethan (%)	98,5	104,3	101,4	94,5	91,9	93,2
Investitionen in Sachanlagen	10,1	16,5	26,6	9,1	9,7	18,8
Anzahl Mitarbeiter ¹⁾	535	563	563	493	527	527
Vermögenslage	31.12.2017	30.06.2018	30.06.2018	31.12.2016	30.06.2017	30.06.2017
Nettofinanzvermögen	106,9	90,1	90,1	72,6	115,7	115,7
Eigenkapital	309,6	300,2	300,2	286,3	296,4	296,4
Eigenkapitalquote (%)	81,1	82,0	82,0	80,4	79,4	79,4
Bilanzsumme	381,6	366,0	366,0	356	373,1	373,1
Finanzlage	1. HJ 2017/2018	2. HJ 2017/2018	2017/2018	1. HJ 2016/2017	2. HJ 2016/2017	2016/2017
Operativer Cashflow	-1,6	12,7	11,1	15,5	59,5	75,0
Operativer Cashflow je Aktie (EUR)	-0,02	0,20	0,18	0,25	0,94	1,19
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ²⁾	108,3	90,5	90,5	76	117,6	117,6

¹⁾ zum Stichtag

²⁾ zum Stichtag, enthält auch Zahlungsmittel auf Segregated Accounts

Segmentkennzahlen

[in Mio. EUR]

Biodiesel	1. HJ 2017/2018	2. HJ 2017/2018	2017/2018	1. HJ 2016/2017	2. HJ 2016/2017	2016/2017
Umsatz	232,0	224,8	456,8	236,3	235,3	471,6
EBITDA	14,4	10,0	24,4	27,8	11,5	39,3
EBIT	12,0	7,6	19,6	25,4	9,2	34,6
Produktion (t)	241.234	234.977	476.211	236.430	236.952	473.382
Auslastung (%)	102,7	100,0	101,3	100,6	100,8	100,7
Anzahl der Mitarbeiter ¹⁾	113	113	113	109	110	110
Bioethanol (inkl. Biomethan)	1. HJ 2017/2018	2. HJ 2017/2018	2017/2018	1. HJ 2016/2017	2. HJ 2016/2017	2016/2017
Umsatz	114,8	104,3	219,1	97,5	147,7	245,2
EBITDA	15,7	4,2	19,9	20,8	31,6	52,4
EBIT	7,2	-4,4	2,8	12,7	23,3	36,0
Produktion (t)	125.484	120.816	246.300	123.712	125.043	248.755
Produktion (MWh)	295.544	312.768	608.312	283.487	275.673	559.160
Auslastung Bioethanol (%)	96,5	92,9	94,7	95,2	96,2	95,7
Auslastung Biomethan (%)	98,5	104,3	101,4	94,5	91,9	93,2
Anzahl der Mitarbeiter ¹⁾	257	260	260	232	252	252
Übrige	1. HJ 2017/2018	2. HJ 2017/2018	2017/2018	1. HJ 2016/2017	2. HJ 2016/2017	2016/2017
Umsatz	8,0	7,7	15,7	8,2	8,1	16,3
EBIT	0,1	-0,1	0,0	0,1	0,0	0,1

¹⁾ zum Stichtag

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2017/2018 war maßgeblich von Marktverwerfungen sowie Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen mit weitreichenden Auswirkungen auf unsere Absatzmärkte in den Bereichen Biodiesel und Biomethan geprägt. Die Aufhebung der Importzölle auf Biodieselimporte aus Argentinien und Indonesien sowie das Inkrafttreten der 38. BImSchV zu Beginn des laufenden Kalenderjahres haben die Bedingungen für Absatz und Margengenerierung in diesen beiden Märkten stärker beeinträchtigt, als wir das erwartet hatten. Vor diesem Hintergrund ist das erzielte Ergebnis dennoch zufriedenstellend. Das hat definitiv einmal mehr unsere wirtschaftliche Stabilität, Wettbewerbsfähigkeit und Technologieführerschaft unter Beweis gestellt.

Unverändert zum letzten Jahr werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung im Februar 2019 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,20 Euro je dividendenberechtigter Aktie vorschlagen, um auch Ihnen gegenüber, sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre, Kontinuität und Stabilität zu unterstreichen.

Die korrigierte Prognose letztendlich gut erreicht

Bei einer Gesamtproduktion auf Vorjahresniveau in Höhe von 722.511 Tonnen Biodiesel und Bioethanol und einer Anlagenauslastung von 99 Prozent haben wir mit einem EBITDA in Höhe von 44,8 Millionen Euro und einem Net-Cash in Höhe von 90,1 Millionen Euro unsere letzte Ergebnisprognose vom 30. April 2018 (40 Millionen Euro EBITDA und 85 Millionen Euro Net Cash) erreicht. Trotz vorsichtiger Planung waren die Auswirkungen der Marktverwerfungen doch stärker als erwartet. Die Erfahrungen dieses Geschäftsjahres bestärkt uns umso mehr, unsere Strategie zur Internationalisierung und zu einer stärkeren Produktdiversifikation noch schneller umzusetzen.

Die Eigenkapitalquote liegt nunmehr bei 82,0 Prozent und ist damit im Vergleich zum Vorjahr nochmals gestiegen. Diese gesunde Ertragslage ist einerseits unsere Lebensversicherung in einem von politischen Unsicherheiten geprägten europäischen Biokraftstoffmarkt und andererseits eine solide Basis für die Umsetzung weiterer Wachstumsprojekte außerhalb des Biokraftstoffmarktes bzw. außerhalb von Europa.



Claus Sauter
Vorstandsvorsitzender

Investition sichert Innovation und Wachstumschancen

Im Geschäftsjahr 2017/2018 haben wir mit 26,7 Millionen Euro noch einmal deutlich mehr als im Vorjahr (18,9 Millionen Euro) in unsere Wachstumsprojekte investiert. Neben dem weiteren Ausbau der Sterolproduktion konzentrieren wir uns auf den Ausbau und die Optimierung der bestehenden Biomethananlagen – mit Fokus auf die Stroh-Biomethan-Technologie als Schlüsseltechnologie zur Erschließung neuer Märkte in Asien und den USA.

Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 608 GWh Biomethan produziert. Die Auslastung der Biomethananlagen lag bei 101 Prozent. Beide Kennzahlen liegen damit deutlich über den Vorjahreswerten und zeigen, dass wir mit der Anlagen- und Technologieoptimierung gut vorankommen.

Die neue Stroh-Biomethan-Anlage in Pinnow steht derzeit kurz vor einer Inbetriebnahme.

Dicke Luft auf nationaler Ebene

Wir bleiben dabei: Biomethan aus Reststoffen ist der effizienteste und nachhaltigste Biokraftstoff der Zukunft und die wirtschaftliche Alternative zur E-Mobilität. Trotzdem müssen wir zunehmende Mengen in andere Anwendungen, wie Verstromung oder stoffliche Verwertung in der chemischen Industrie, vermarkten. Warum? Weil uns die Bundesregierung mit dem Inkrafttreten der 38. BImSchV zum 01.01.2018 erneut einen Knüppel zwischen die Beine geworfen und unser funktionierendes Geschäftsmodell für Biomethan als Kraftstoff sabotiert hat.

Die 38. BImSchV ermöglicht die Anrechenbarkeit der geringen THG-Einsparung von fossilem Erdgas gegenüber dem Referenzwert für Benzin und Diesel auf die Erfüllung der THG-Quote. Das heißt, dass die Betreiber von CNG-Tankstellen nun auch durch die Inverkehrbringung von nicht erneuerbarem Methan Zusatzerlöse aus der Vermarktung der THG-Quote generieren können. Diese Regelung ist Segen und Fluch zugleich. Der Zusatzerlös aus der THG-Quote auf fossiles Erdgas sichert einigen unrentablen CNG-Stationen im wahrsten Sinne des Wortes das Überleben. Es ist gut für das Thema CNG-Mobilität an sich, wenn sich die bundesweite Anzahl an CNG-Tankstellen nicht weiter reduziert. Gleichzeitig bedeutet das in der Konsequenz aber auch, dass sich der Preisabstand zwischen Biomethan und fossilem Erdgas rechnerisch weiter vergrößert. Ökonomisch betrachtet gibt es also keinen guten Grund mehr, Biomethan statt Erdgas an der Tankstelle anzubieten. Der Anteil an Biomethan am CNG-Kraftstoff ist dadurch weiter zurückgegangen. Die Politik beerdigt das Klimaschutzziel 2020. Wir weichen mit dem Vertrieb unseres Produktes in andere Anwendungsbereiche aus. Es ist schlichtweg eine Farce!

Renewable Energy Directive II (RED II) ... nichts wird so heiß gegessen, wie es gekocht wird

Im Juli 2018 wurde auf europäischer Ebene die Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) für den Zeitraum 2021 bis 2030 beschlossen. Das darin enthaltene Ziel für die THG-Einsparung im Verkehrsbereich wird auf 14 Prozent festgelegt. Für Biokraftstoffe der 1. Generation wird es weiterhin eine Obergrenze geben, für Biokraftstoffe der 2. Generation – sogenannte fortschrittliche Biokraftstoffe – werden ab 2022 ansteigende Unterquoten festgelegt.

Es ist aus unserer Sicht positiv zu bewerten, dass Biokraftstoffe der 1. Generation weiterhin eine tragende Rolle spielen werden. Die Zielsetzung für den Bereich fortschrittliche Biokraftstoffe ist dagegen wenig ambitioniert. Es bleibt dabei: vor 2025 ist in der EU kein Markt für fortschrittliche Biokraftstoffe der 2. Generation politisch vorgesehen.

Die Umsetzung der RED II in nationales Recht muss bis zum 30.06.2021 erfolgen. Dabei bestehen im Verkehrsbereich große Inkonsistenzen, die einem effektiven Klimaschutz widersprechen. Zum Beispiel kann ein Elektroauto, dessen Strom zu 100 Prozent aus fossiler Energie stammt, mit null Emissionen auf die Flottengrenzwerte der Fahrzeughersteller angerechnet werden. Ein CNG-Fahrzeug hingegen wird wie ein mit fossilem Brennstoff betriebenes Fahrzeug behandelt, auch wenn es mit 100 Prozent Biomethan betankt wird. Im Interesse der deutschen Automobil- und Biokraftstoffindustrie fordern wir die Anrechnung des vermehrten Einsatzes von Biokraftstoffen auf die Flottengrenzwerte. Dies schafft einen Anreiz, auch umweltfreundliche Verbrennungsmotoren aktiv zu vermarkten und führt zu echtem Klimaschutz.

Der Druck auf die Politik wächst

Neben der RED II ist die im Mai 2018 veröffentlichte Europäische „Effort Sharing Regulation“ (Lastenverteilungsverordnung) ein wesentliches Instrument zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens. Darin werden für den Zeitraum 2021 bis 2030 verbindliche Zielvorgaben für die Reduzierung der Emissionen der Mitgliedstaaten in einzelnen Sektoren festgelegt. Dazu gehört auch der Verkehrssektor und die Landwirtschaft. Die für Deutschland festgesetzten Klimaschutzziele sind sehr ambitioniert. Werden diese Zielvorgaben nicht erreicht, drohen erhebliche Strafzahlungen. Das erhöht den Druck auf die Bundesregierung, die Anstrengungen zum Klimaschutz über die Umsetzung der RED II hinaus wesentlich zu steigern. Eine weitere einseitige Fokussierung auf die Elektromobilität wird dazu nicht ausreichen. Zusätzlich sind ambitionierte Zielvorgaben für die Nutzung von Biokraftstoffen der 1. und 2. Generation zwingend notwendig. In beiden Bereichen ist VERBIO sehr gut aufgestellt und kann dieses Potenzial erfolgreich heben. Solange aber kein Rechtsrahmen und damit Markt vorhanden ist, wird es auch weiterhin keine Investitionen in Europa geben.

Zusammenfassung und Ausblick

Die nationale Umsetzung der RED II und der Lastenverteilungsverordnung werden wichtige Weichen für unser Geschäft bis 2030 stellen. Kurzfristig sehen wir uns im neuen Geschäftsjahr mit den Herausforderungen konfrontiert, die die aktuellen gesetzlichen Regelungen zur Folge haben. Wir sind mit vollem Einsatz engagiert, um insbesondere im Biomethanmarkt die ökologischen Chancen an den CNG-Tankstellen sowie die ökonomischen Chancen in den alternativen Absatzkanälen bestmöglich zu nutzen. Wir haben mit unserem Biomethan definitiv das beste Produkt zum besten Preis für klimabewusste Städte und Gemeinden – für Individualverkehr, Güterverkehr und öffentlichen Nahverkehr!

Unsere weiteren Anstrengungen gelten der konsequenten Fortführung unserer Strategie, durch den Ausbau der Herstellung und Vermarktung von Koppelprodukten zunehmende Unabhängigkeit vom Biokraftstoffmarkt zu erreichen.

Neben diesen produktspezifischen Themen müssen wir uns auch der Herausforderung eines sinkenden Fachkräftepotenzials auf dem europäischen Arbeitsmarkt stellen und unsere Bemühungen intensivieren, Personal nachhaltig zu binden und frühzeitig Nachwuchskräfte zu sichern. Zu diesem Zweck haben wir außer den klassischen Instrumenten des Personalmarketings auch den Umfang und die Intensität unseres regionalen sozialen Engagements an allen Stand-

orten erhöht. Das Ergebnis eines gemeinsamen Bildungsprojektes mit der Kita „Rotkäppchen“ am VERBIO-Standort Zörbig finden Sie symbolisch auf den folgenden Zwischenseiten dieses Berichts wieder.

Die Ausrichtung auf den Einsatz von Abfällen und Reststoffen für die Produktion von Biokraftstoffen hat für uns unverändert höchste Priorität. Dem Anspruch, Innovationsführer in unserer Branche zu sein, bleiben wir auch im Geschäftsjahr 2018/2019 treu. Unser Fokus gilt außerdem den internationalen Wachstumsprojekten in Asien und den USA.

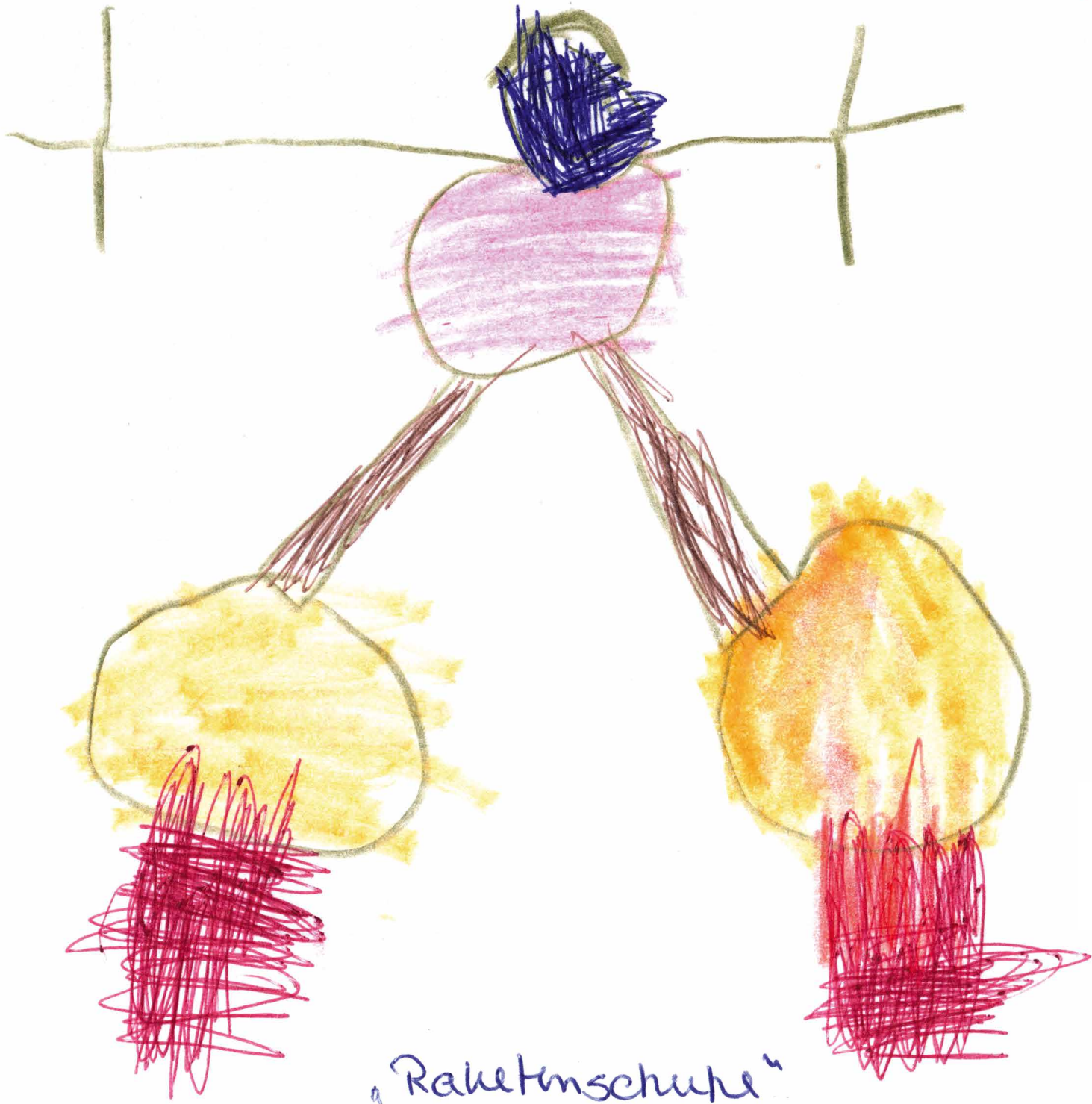
Unter Zugrundelegung des aktuellen Absatz- und Rohstoffpreisniveaus sowie der angestrebten Produktionsauslastung und der geplanten Investitionen geht der Vorstand davon aus, im Geschäftsjahr 2018/2019 ein EBITDA in der Größenordnung von 45 Millionen Euro zu erzielen. Beim Net-Cash wird zum Ende des Geschäftsjahres aufgrund der hohen mit Eigenmitteln finanzierten Investitionen eine Größenordnung von 73 Millionen Euro erwartet.

Wir bedanken uns für Ihr bisheriges Vertrauen und freuen uns auf Ihre weitere Unterstützung.



Ihr Claus Sauter
Vorstandsvorsitzender

Neuer Raum für kreative Ideen: Während es in der Kita „Rotkäppchen“ nur so von kreativen Ideen wimmelt, fehlte es bislang an großzügigen Räumlichkeiten für die Mal- und Bastelaktivitäten der Kita-Kinder. Ein Raum, der genug Platz für die kreativen Ideen der Kita-Kinder bietet, in dem Materialien aufbewahrt und angefangene Projekte auch einmal liegen bleiben können, gab es bisher nicht. Im neuen Gartenhaus konnte nunmehr ein solcher Kreativraum eingerichtet werden.



Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wenn in diesem Jahr der Gewinn von VERBIO geringer ausfällt als in den Vorjahren, dann liegt dies allein an den aktuellen Entwicklungen im Markt und den politischen Rahmenbedingungen. Es zeigt allerdings auch, dass das Unternehmen über eine auf dem globalen Markt gefestigte Wettbewerbsposition verfügt und dank der eigenen Stärke in der Lage ist, auf diese Entwicklungen schnell und erfolgreich zu reagieren. So konnten im vergangenen Geschäftsjahr die Produktionskapazitäten weiter gesteigert und die Anlagen voll ausgelastet werden.

Die erreichte finanzielle Stärke des Unternehmens in Verbindung mit einer hohen Bilanzqualität ermöglichen es weiterhin, die vom Aufsichtsrat nachdrücklich unterstützte Wachstumsstrategie konsequent fortzusetzen.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Gute Unternehmensführung und -kontrolle sind mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat im Interesse des Unternehmens und der Aktionäre verbunden.

Der Aufsichtsrat der VERBIO AG hat auch im Geschäftsjahr 2017/2018 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich und gewissenhaft wahrgenommen. Die Berichtspflichten des Vorstands und das Erfordernis zum Erlass eines Katalogs zustimmungspflichtiger Geschäfte sind im Gesetz definiert und in der Geschäftsordnung für den Vorstand konkretisiert.

Wir haben dem Vorstand insbesondere bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens regelmäßig beratend zur Seite gestanden, haben seine Geschäftsführung kontinuierlich begleitet und sorgfältig überwacht und uns intensiv mit der Entwicklung und den Perspektiven des Biokraftstoffmarktes im Allgemeinen und der VERBIO im Speziellen befasst. In alle für die VERBIO bedeutsamen Entscheidungen waren wir frühzeitig und umfassend eingebunden. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit umfassenden, aussagekräftigen schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Sitzung erhielt, so dass der Aufsichtsrat stets ausreichend Gelegenheit hatte, sich mit den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch aus-



Alexander von Witzleben
Vorsitzender des Aufsichtsrats

einanderzusetzen sowie eigene Anregungen einzubringen. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugt.

Die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand war jederzeit durch einen intensiven und offenen Austausch gekennzeichnet. Wir wurden regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und eingehend über alle für das Unternehmen und den Konzern wichtigen Aspekte, insbesondere über die Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte sowie die Risikolage einschließlich des Risikomanagements und relevante Compliance-Themen, unterrichtet. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung waren. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen hat der Vorstand ausführlich erläutert. Die Gründe für die Abweichungen sowie die eingeleiteten Maßnahmen hat er mit dem Aufsichtsrat eingehend diskutiert. Den Berichtspflichten des § 90

Absatz 1 und 2 Aktiengesetz (AktG) und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde vollumfänglich entsprochen.

Über die festgelegten Sitzungstermine hinaus stand der Aufsichtsrat mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und wurde über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Weiterhin befand ich mich zwischen den Sitzungsterminen im Berichtszeitraum im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und hier insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden. Den Aufsichtsrat hielt ich über diese Gespräche unterrichtet.

Aufgrund der ausführlichen Berichterstattung durch den Vorstand sind wir von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens und des Konzerns überzeugt und sahen uns nicht veranlasst, von unseren Prüfungsrechten nach § 111 Absatz 2 AktG Gebrauch zu machen.

Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat der VERBIO AG besteht aus nur drei Personen und hat damit die geeignete Größe, sämtliche Angelegenheiten im Gesamtaufichtsrat zu erörtern und zu entscheiden. Es wurde daher davon abgesehen, Ausschüsse zu bilden. Alle Fragen wurden im Gesamtplenarium behandelt.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2017/2018 tagte der Aufsichtsrat in fünf ordentlichen Sitzungen, wobei eine dieser Sitzungen als Telefonkonferenz abgehalten wurde. Darüber hinaus fanden zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, eine Sitzung davon im Rahmen einer Telefonkonferenz. Zu den Sitzungen war der Vorstand überwiegend anwesend. Weiterhin wurde zweimal im schriftlichen Umlaufverfahren Beschluss gefasst. Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei allen Sitzungen vollzählig anwesend.

Gegenstand aller turnusmäßig stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung der Gesellschaft, die politischen Rahmenbedingungen für Biokraftstoffe, die aktuelle Marktsituation, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des

Konzerns und seiner Segmente sowie der Status der aktuellen Projekte. Gegenstand der Sitzungen ist immer auch ein Risikobericht, der Informationen zu bestehenden Risikopositionen im Hinblick auf Marktpreisänderungsrisiken sowie die Auswirkungen auf das damit verbundene Reporting- und Risikomanagementsystem enthält.

Die Schwerpunkte der Aufsichtsratsberatungen im Berichtszeitraum werden nachfolgend zusammengefasst:

Am 22. September 2017 fand die Bilanz feststellende Sitzung statt. Gegenstand der Bilanzsitzung war die Prüfung und Billigung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der VERBIO AG und des Konzerns. Die zu dieser Sitzung anwesenden Jahresabschluss- und Wirtschaftsprüfer berichteten über Schwerpunkte und Ergebnisse der Prüfung. Nach eingehender Diskussion stellte der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss fest und billigte den Konzernabschluss. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen. Daneben behandelten wir entsprechend § 90 Absatz 1 Nr. 2 AktG auch die Rentabilität der VERBIO AG sowie der VERBIO-Gruppe und befassten uns mit der Thematik der Corporate Governance. In dieser Sitzung haben Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam die gemäß § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben. Ferner verabschiedete der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die vom Vorstand vorgelegte Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2017/2018. Weitere Themen waren die Beschlussfassung über die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten der Vorstände entsprechend den Vorstandsanstellungsverträgen sowie die Abstimmung über einen Getreideliefervertrag mit einem mit dem Vorstand verbundenen Unternehmen.

Die Sitzung am 6. November 2017 diente vornehmlich der Erörterung der Quartalsmitteilung zum 30. September 2017. Weitere Themen der Sitzung waren die Verabschiedung der Tagesordnung und der Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2018 sowie die Genehmigung von Non-Audit Services durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig. Darüber hinaus erfolgte in dieser Sitzung die Berichterstattung des Compliance Officers, der einen Rückblick und Ausblick über relevante Compliance-Themen im Konzern gab. Weiterhin stimmte der Aufsichtsrat der Verlängerung eines nach

der Geschäftsordnung für den Vorstand zustimmungspflichtigen Treuhandvertrages ab. Im Anschluss an die Sitzung haben wir unsere Aufsichtsratsstätigkeit einer Effizienzprüfung unterzogen. Die abschließende Auswertung wurde auf die nächste ordentliche Sitzung vertagt.

Die am 18. Januar 2018 in Form einer Telefonkonferenz abgehaltene außerordentliche Aufsichtsratsitzung diente der Erörterung möglicher Investitionsvorhaben im Ausland zur strategischen Weiterentwicklung des Konzerns und der damit einhergehenden Beschlussfassung über die Gründung neuer Tochtergesellschaften der VERBIO AG.

In der im Anschluss an die Hauptversammlung am 2. Februar 2018 abgehaltenen Sitzung wurden die regulären Tagesordnungspunkte behandelt sowie der vorläufige Halbjahresfinanzbericht zum 31. Dezember 2017 erörtert. Weiterhin wurden in dieser Sitzung über einen nach der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtigen Mietvertrag über Grundstücksflächen und Immobilien in Zörbig sowie eine damit verbundene Kaufoption, die ebenfalls der Zustimmungspflicht unterlag, abgestimmt. Es wurden der Finanzkalender für das Geschäftsjahr 2017/2018 verabschiedet sowie mögliche Akquisitionsmöglichkeiten und Investitionsvorhaben erörtert. Darüber hinaus setzten wir uns mit der nichtfinanziellen Berichterstattung auseinander, zu der deutsche kapitalmarktorientierte Unternehmen bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 289 b HGB erstmals für nach dem 31. Dezember 2016 beginnende Geschäftsjahre gesetzlich verpflichtet sind. Abschließend wurde das Ergebnis der in der vorausgegangenen ordentlichen Sitzung erfolgten Effizienzprüfung besprochen und ausgewertet.

In der außerordentlichen Sitzung am 18. Februar 2018 behandelten wir das schwierige Marktumfeld im Bereich Biodiesel und damit verbundene strategische Überlegungen hinsichtlich einer zukünftigen Ausrichtung der VERBIO AG.

Am 3. Mai 2018 fand eine ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats im Rahmen einer Telefonkonferenz statt, die neben den regulären Tagesordnungspunkten vornehmlich die Erörterung der Quartalsmitteilung zum 31. März 2018 zum Gegenstand hatte.

Die Sitzung am 8. Juni 2018 diente vornehmlich der Vorstellung der vorläufigen Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2018/2019. Darüber hinaus stimmte

der Aufsichtsrat gemäß § 114 AktG der Fortgeltung des mit der Aufsichtsrätin Frau Ulrike Krämer bestehenden Dienstleistungsvertrages bis zum 30. Juni 2019, unter deren Stimmenthaltung, zu. Die Sitzung fand in Schwedt/Oder statt. Wir bekamen an diesem Tag die Gelegenheit, die dort befindliche Biodiesel-, Bioethanol- und Biomethananlage zu besichtigen. Weiterhin besuchten wir die im Bau befindliche Strohbiomethananlage in Pinnow.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden zwei Umlaufbeschlüsse gefasst, die die Genehmigung von Non-Audit Services durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, sowie die Umfirmierung und Anpassung des Geschäftsgegenstandes der VERBIO Cert GmbH zum Gegenstand hatten. Weiterhin wurde über den Abschluss eines Getreideliefervertrages mit einem mit dem Vorstand verbundenen Unternehmen Beschluss gefasst. Dieser Beschluss wurde jedoch durch Neubeschlussfassung in der Sitzung am 22. September 2017 gegenstandslos.

Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gehalten, unverzüglich offenzulegen, wenn bei ihnen Interessenkonflikte auftreten. In Erfüllung der entsprechenden Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtet der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gemäß Ziffer 4.3.4 und 5.5.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hätten offengelegt werden müssen, bekannt.

Der Aufsichtsrat hat einer Verlängerung des bestehenden Dienstleistungsvertrages mit Frau Ulrike Krämer bis zum 30. Juni 2019 zugestimmt. Sie wird die VERBIO weiterhin bei laufenden Betriebs-, Investitionszulagenprüfungen und Investitionszulagenanträgen betreuen. Frau Krämer hat sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten.

Andere Verträge mit Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die eines Beschlusses des Aufsichtsrats bedurft hätten, wurden nicht abgeschlossen.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Der Aufsichtsrat hat sich daher auch im Geschäftsjahr 2017/2018 mit den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 befasst. Über die Corporate Governance bei VERBIO berichtet der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat jährlich gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

In der Sitzung am 21. September 2018 haben wir unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2017/2018 unverändert gebliebenen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017/2018 diskutiert und verabschiedet. Mit den dort erläuterten Ausnahmen wurde und wird allen Empfehlungen des Kodex in der aktuellen Fassung entsprochen.

Die nach § 161 AktG abzugebende aktuelle Entsprechenserklärung ist in der Erklärung zur Unternehmensführung und zum Corporate-Governance-Bericht vollständig wiedergegeben und steht den Aktionären zusammen mit den Erklärungen der Vorjahre auf der Website der Gesellschaft unter Investor Relations für die Dauer von fünf Jahren zur Verfügung.

Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat der VERBIO AG überprüft in regelmäßigen Abständen die Effizienz seiner Tätigkeit in Form einer Selbstevaluierung auf Basis eines umfangreichen, unternehmensspezifischen Fragebogens. Der Fragebogen geht auf die hierfür wesentlichen Aspekte ein, wie Zusammenwirken mit dem Vorstand, Vorbereitung und Ablauf der Sitzungen, Umfang und Inhalt der Unterlagen sowie rechtzeitige und ausreichende Informationsversorgung, insbesondere zur Finanzberichterstattung, Compliance und Abschlussprüfung sowie zum Controlling und Risikomanagement.

Nachdem der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2015/2016 die Effizienz seiner Arbeit ausführlich überprüft und bewertet hat und in dem Geschäftsjahr 2016/2017 keine Effizienzprüfung durchgeführt worden ist, hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017/2018 die

Effizienz seiner Tätigkeit erneut ausführlich überprüft und bewertet. Abschließend haben wir die Ergebnisse der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats diskutiert und zwar insbesondere, mit welchen Maßnahmen die Arbeitseffizienz des Aufsichtsrats weiter verbessert werden kann. Hierzu gehörte im Rahmen der Weiterbildung für den Aufsichtsrat die Besichtigung von konzerneigenen Fertigungsstätten, um vor Ort einen direkten Eindruck der Produktionsbedingungen und der Arbeit des Managements zu erhalten. Dies haben wir am 8. Juni 2018 mit einem Besuch der Anlagen in Schwedt und Pinnow bereits umgesetzt.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Im Berichtszeitraum haben sich weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat der VERBIO AG Änderungen ergeben.

Damit gehören dem Aufsichtsrat unverändert nachfolgende Personen an:

- Alexander von Witzleben (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Ulrike Krämer (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats)
- Dr. Georg Pollert

Dr. Claus Meyer-Wulf wurde zum Ersatzmitglied gewählt.

Dem Vorstand der VERBIO gehören unverändert nachfolgende Personen an:

- Claus Sauter (Vorstandsvorsitzender)
- Dr. Oliver Lüdtke (stellvertretender Vorsitzender des Vorstands)
- Theodor Niesmann
- Bernd Sauter

Die Ressortverantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder bestehen unverändert fort und sind auf Seite 123 dieses Geschäftsberichts zusammenfassend dargestellt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Durch die Hauptversammlung vom 2. Februar 2018 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr 2017/2018 bestellt. Ihre Unabhängigkeit gegenüber der VERBIO und ihren Organmitgliedern hat die Prüfungsgesellschaft dem Aufsichtsrat vor der Unterbreitung des Wahlvorschlages an die Hauptversammlung mit Schreiben vom 22. September 2017 bestätigt. Den Prüfungsauftrag hat der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung am 22. Juni 2018 erteilt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, hat den vom Vorstand nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG geprüft. Der Abschlussprüfer erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315 a HGB auf der Grundlage der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Auch den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht hat der Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem installiert hat, das dazu geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Einsicht zugegangen. In unserer Bilanzsitzung am 21. September 2018 haben wir die uns vorgelegten Abschlüsse, Berichte und den Gewinnverwendungsvorschlag ausführlich erörtert und geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand uns für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung und Diskussion sämtlicher Unterlagen im Aufsichtsrat haben wir keine Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer erhoben und die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und des Konzerns zum 30. Juni 2018 gebilligt. Der Jahresabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Dabei wurden insbesondere die Liquidität der Gesellschaft bzw. der Gruppe, die steuerlichen Aspekte, die Finanz- und die Investitionsplanung berücksichtigt. Der Aufsichtsrat hat sich nach dieser Prüfung dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung an die Hauptversammlung angeschlossen. Er beinhaltet die Ausschüttung einer Dividende sowie die Thesaurierung des verbleibenden Gewinns.

Abhängigkeitsbericht

Auch im Geschäftsjahr 2017/2018 hat der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG als Konzernunternehmen gemäß § 312 AktG erstellt. Darin erklärt der Vorstand, dass die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG bei den aufgeführten Rechtsgeschäften mit verbundenen Unternehmen – nach den Umständen, die ihm zum Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäfts bekannt waren – angemessene Gegenleistungen erhalten hat und berichtspflichtige Maßnahmen im Geschäftsjahr weder getroffen noch unterlassen wurden.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Sowohl der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen als auch der entsprechende Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat auch nach der Erörterung mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Schlusserklärung des Vorstands am Ende des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen erhoben. Insofern stimmt der Aufsichtsrat dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu.

Schlussbemerkungen

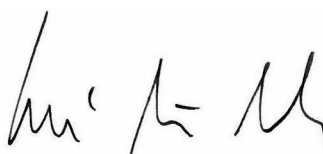
Rückblickend auf das Geschäftsjahr 2017/2018 lässt sich feststellen, dass dieses mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden konnte.

Einen großen Anteil an diesem erfolgreichen Weg haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VERBIO AG und aller Konzerngesellschaften. Ihnen gilt der Dank des Aufsichtsrats der VERBIO Vereinigte Bio-Energie AG für ihre hohe Einsatzbereitschaft und ihr großes Engagement. Mein Dank gilt gleichermaßen den Mitgliedern des Vorstands, die das Unternehmen erfolgreich geführt haben, für die jederzeit gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und für ihre erbrachten Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Den weiteren Entwicklungen des Unternehmens blicke ich zuversichtlich entgegen.

Schließlich möchte ich mich auch bei Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für das Vertrauen bedanken, das Sie unserem Unternehmen, seinem Management sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entgegengebracht haben.

Zörbig, 21. September 2018

Für den Aufsichtsrat



Alexander von Witzleben
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die VERBIO-Aktie

Die Aktien der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG sind im Prime Standard der Deutschen Börse AG unter dem Kürzel VBK gelistet und werden unter anderem im elektronischen Wertpapierhandelssystem XETRA gehandelt.

2017 – Durchwachsene Zeiten für den deutschen Leitindex (DAX)

Zur Jahresmitte 2017 durchlief der DAX-Index eine Schwächephase, konnte jedoch seine Verluste durch eine starke Jahresendrallye wiedergutmachen. Im November stieg der DAX auf 13.478,86 Punkte und markierte damit nicht nur sein Jahreshoch, sondern auch ein neues Allzeithoch. Das Jahr beendete der DAX bei 12.917,64 Punkten und erzielte damit eine Jahresperformance in Höhe von 12,5 Prozent. Unterstützt wurde diese positive Entwicklung des deutschen Leitindex durch die weiterhin lockere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), die 2017 den Leitzins bei 0,0 Prozent unverändert hielt und ankündigte, die monatlichen Anleihekäufe zwar Anfang 2018 zu halbieren, dafür aber bis mindestens Ende September 2018 zu verlängern. Die Talfahrt der Ölpreise in den Sommermonaten beeinflusste den DAX leicht negativ, wohingegen die politischen Unsicherheiten, wie die Schwierigkeiten bei der Regierungsbildung der Koalitionsparteien in Deutschland, keine erkennbaren negativen Auswirkungen auf den DAX gehabt haben.

In den USA konnte der Dow Jones Index die wichtige Marke von 20.000 Punkten nachhaltig durchbrechen und notierte zum Jahresende 2017 bei 24.719,22 Punkten. Trotz der strafferen Finanzpolitik durch die US-Notenbank FED, die den Leitzins im Dezember zum dritten Mal um 0,25 Basispunkte auf 1,25 Prozent bis 1,50 Prozent an hob, und globalen Unsicherheiten, wie der USA-Nordkorea-Krise, war der Optimismus an den US-Börsen größer. Ein positiv beeinflussender Faktor war unter anderem die vom US-Präsidenten zum Jahresende eingeführte Unternehmenssteuerreform, die nicht nur die US-Aktienmärkte beeinflusste, sondern auch die Stimmung am deutschen Aktienmarkt beflügelte.

1. Halbjahr 2018 – Börsen geprägt von politischen Entscheidungen

Zu Beginn des neuen Börsenjahres sackte der DAX-Index binnen weniger Handelstage von über 13.500 Punkten bis auf 12.100 Punkte ab. Im März fiel der DAX-Index sogar gleich zweimal in Folge unter die psychologisch wichtige Grenze von 12.000 Punkten. Die

beiden Rücksetzer waren eine Reaktion auf die aggressive Haltung der US-Notenbank bezüglich möglicher Zinserhöhungen sowie Börsenturbulenzen bei Technologieaktien bedingt durch Datenschutzprobleme, die Entwicklungen am Kreditmarkt sowie Diskussionen um die höhere Besteuerung von US-Tech-Unternehmen durch die Europäische Union. Auch die Angst vor einem möglichen Handelskrieg zwischen den USA und China belastete die Kurse. So hatte China im Juni 2018 auf die von den USA eingeführten Zölle mit Strafzöllen in selbiger Höhe reagiert. Der amerikanische Dow Jones Index verlor in der ersten Jahreshälfte 2018 daraufhin 1,81 Prozent.

Die Summe dieser Unsicherheiten schlug sich auch auf das Wirtschaftswachstum für die Eurozone nieder. Zu Beginn des Jahres 2018 hatte sich das Wirtschaftswachstum innerhalb der Eurozone etwas abgeschwächt. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs im ersten Quartal 2018 nur um 0,4 Prozent, während die europäische Wirtschaft im ersten Quartal 2017 noch um 0,6 Prozent gewachsen war. Die EZB gab dem Markt im Juni 2018 zumindest in Bezug auf die Zinserwartungen eine konkretere Indikation. In ihrer letzten Pressekonferenz in Riga kündigte sie an, ihr Anleihekaufprogramm bis Ende 2018 beenden zu wollen und zum anderen, den Leitzins mindestens bis zum Spätsommer 2019 unverändert bei 0 Prozent zu belassen. Der DAX schloss das erste Halbjahr 2018 mit einem Minus von gut 5 Prozent.

Positiver Börsenstart im 2. Halbjahr 2018 trotz bestehender geopolitischer Unsicherheiten

Der DAX startete nach den von Schwächephasen gezeichneten ersten sechs Monaten positiv in das zweite Halbjahr 2018. So hatte die deutsche Wirtschaft schon im Mai 2018 an Fahrt aufgenommen und setzte den Aufschwung ebenfalls mit solidem Fundament im Juli 2018 fort. Passend dazu hatte sich auch das Konjunkturbarometer des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) im Juli 2018 aufgehellt, sodass die Wirtschaft nach Aussagen des DIW weiterhin überdurchschnittlich wachsen dürfte. Auf das Gesamtjahr 2018 gesehen, schätzt die Industriestaaten-Organisation OECD im Vergleich zum Vorjahr ein BIP-Wachstum von 2,1 Prozent für Deutschland. Zuvor hatte das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. (Ifo-Institut) diese Wachstumsprognose für Deutschland von 2,6 Prozent auf 1,8 Prozent gekürzt.

Im zweiten Halbjahr 2018 bleiben die bekannten Unsicherheiten bestehen. Dazu gehören die wirtschaftspolitischen Unsicherheiten rund um den Handelsstreit und der damit einhergehenden weiteren Eskalation der Auseinandersetzung zwischen den USA und China sowie die Brexit-Unsicherheiten in Bezug auf den geplanten Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union.

Die VERBIO-Aktie unter Druck im Geschäftsjahr 2017/2018

Die VERBIO-Aktie startete am 3. Juli 2017 mit einem Schlusskurs von EUR 9,87 (XETRA) in das Geschäftsjahr 2017/2018. Bis Mitte August 2017 folgte der Aktienkurs einer Seitwärtsbewegung und pendelte zwischen EUR 9,32 und EUR 10,21, bevor die Aktie am 18. September 2017 bis zu ihrem zehnjährigen Rekordhoch bei EUR 13,80 einen Kursgewinn von fast 40 Prozent seit Anfang Juli verbuchen konnte. Dieser Kurs stellte gleichzeitig im Geschäftsjahr 2017/2018 das

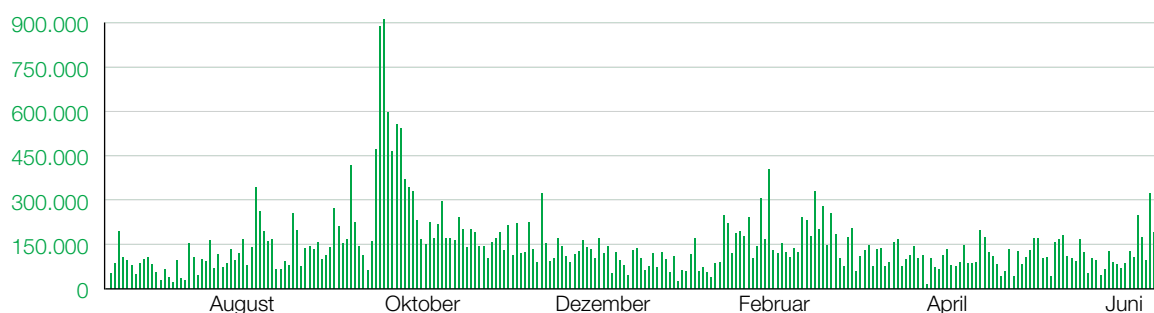
Jahreshoch der VERBIO-Aktie dar. Um den Zeitraum der Veröffentlichung der sehr guten Ergebnisse aus dem Geschäftsjahr 2016/2017, mit einem EBITDA (EUR 92,4 Mio.) von 26 Prozent über dem der Vorjahresperiode 2015/2016, gab der Kurs binnen vier Tagen um ca. 38 Prozent nach. Mit den Gesamtjahreszahlen passte VERBIO aufgrund von Unsicherheiten in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit für Biodiesel aus einheimischem Rapsöl die EBITDA-Prognose für das Geschäftsjahr 2017/2018 nach unten an. In den folgenden vier Monaten bewegte sich die VERBIO-Aktie seitwärts in einer engen Preisspanne zwischen EUR 7,70 und EUR 8,70.

Ende Januar 2018 setzte der VERBIO-Aktienkurs seinen Abwärtstrend an der Börse fort und erreichte am 3. Mai 2018 bei EUR 3,96 sein Jahrestief. In den verbliebenen zwei Monaten des Geschäftsjahres 2017/2018 konnte sich der Aktienkurs wieder erholen und legte vom Tiefstkurs um mehr als 35 Prozent zu. Die VERBIO-Aktie schloss am 29. Juni 2018 bei EUR 5,39.

Kursverlauf und Handelsvolumen der VERBIO-Aktie vom 01.07.2017 bis 30.06.2018



Kursverlauf (XETRA) der VERBIO-Aktie vom 01.07.2017 bis 30.06.2018 (in EUR)



Handelsvolumen (XETRA) vom 01.07.2017 bis 30.06.2018 (Volumen in Stück)

Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2017/2018 stieg das Handelsvolumen auf der Handelsplattform XETRA auf durchschnittlich 170.915 gehandelte Aktien pro Tag; im zweiten Halbjahr sank die Anzahl der durchschnittlich am Tag gehandelten Aktien auf 129.664 Stück. Insgesamt stieg jedoch das Handelsvolumen gegenüber dem Vorjahr mit durchschnittlich 150.372 gehandelten Aktien pro Tag deutlich an (2016/2017: Durchschnitt 118.721).

Hauptversammlung 2018

Zur 11. ordentlichen Hauptversammlung der VERBIO AG begrüßten Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft am 2. Februar 2018 rund 100 Aktionäre, Vertreter der Aktionärsvereinigungen und Gäste in Leipzig. Diese repräsentierten 84,15 Prozent des gesamten Grundkapitals der Gesellschaft. Vorstand und Aufsichtsrat stellten sich den Fragen der Aktionäre und informierten über die Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie, die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Marktentwicklungen. Alle aufgerufenen Beschlussvorschläge der Verwaltung wurden mit großer Mehrheit angenommen. Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat der VERBIO AG dokumentieren diese Abstimmungsergebnisse das hohe Vertrauen der Aktionäre in das Management des Unternehmens. Die ausführlichen Stimmergebnisse sowie weitere Informationen rund um die Hauptversammlung sind auf der Internetseite (www.verbio.de) unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht.

Kapitalmarktkommunikation

In der Kommunikation mit den Kapitalmarktteilnehmern verfolgt VERBIO den Grundsatz, diese gleichberechtigt, kontinuierlich, zeitnah und umfassend über alle wichtigen Ereignisse, Entwicklungen und Termine, die den VERBIO-Konzern betreffen, zu informieren. Den allgemeingültigen Kommunikationsgrundsätzen fühlt sich VERBIO dabei verpflichtet, um so eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten.

Auf der Internetseite www.verbio.de werden unter der Rubrik Investor Relations wichtige Informationen wie Finanzberichte, Börseninformationen, Analysten-Researchs, Finanzkalender und Unternehmenspräsentationen dem interessierten Kapitalmarktteilnehmer zur Verfügung gestellt. Kapitalmarktrelevante Pflichtmitteilungen wie zum Beispiel Managers' Transactions, Ad-hoc-Meldungen und Corporate News werden hier umgehend in deutscher und englischer Sprache publiziert. Darüber hinaus finden zur Veröffentlichung des

Halbjahres- und des Geschäftsberichtes regelmäßig Presse- bzw. Analystenkonferenzen im Rahmen von Telefonkonferenzen statt.

Daneben steht die Investor Relations-Abteilung institutionellen Investoren, Finanzanalysten und Privatanlegern für einen persönlichen oder telefonischen Informationsaustausch zur Verfügung. Regelmäßig informiert VERBIO auch über die zur Verfügung stehenden Medien in Form von Interviews, Fachbeiträgen und Vorträgen über die allgemeine Unternehmensentwicklung bzw. durch die Teilnahme an Branchenveranstaltungen und Diskussionsrunden auf Konferenzen über die Marktentwicklungen bzw. das regulatorische Umfeld und seine Auswirkungen auf die Biokraftstoffbranche.

Den Finanzkalender mit allen wichtigen Terminen für das Geschäftsjahr 2018/2019 finden Sie auf der hinteren Umschlaginnenseite dieses Geschäftsberichtes und auf der Internetseite www.verbio.de unter der Rubrik Investor Relations.

Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat der VERBIO AG streben eine verlässliche und kontinuierliche Dividendenpolitik an. Danach sollen die Aktionäre über eine angemessene Ausschüttung am Unternehmenserfolg beteiligt werden. Zugleich liegen ausreichend Barmittel zur Finanzierung des operativen Geschäfts sowie eine solide Eigenkapitalausstattung und die Nutzung von Expansionsmöglichkeiten für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ebenfalls im Interesse der Aktionäre. Daher prüfen Vorstand und Aufsichtsrat der VERBIO AG ihren Dividendenvorschlag jedes Jahr sehr sorgfältig unter Abwägung von Aktionärs- und Unternehmensinteressen.

Dividendenzahlung von 0,20 EUR je Stückaktie für das Geschäftsjahr 2016/2017

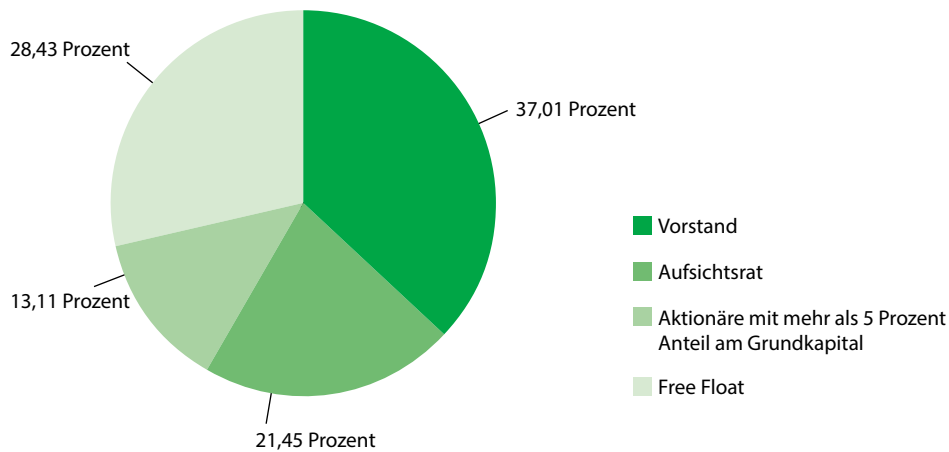
Die Hauptversammlung der VERBIO AG, die am 2. Februar 2018 in Leipzig stattfand, nahm den Vorschlag der Verwaltung, EUR 0,20 je dividendenberechtigter Aktie als Dividende für das Geschäftsjahr 2016/2017 auszuschütten, mit großer Mehrheit an. Als Dividende des Geschäftsjahres 2016/2017 zahlte die VERBIO AG insgesamt EUR 12,6 Mio. an ihre Aktionäre aus. Bezogen auf den Schlusskurs der VERBIO-Aktie am 30. Juni 2017 in Höhe von EUR 9,87 ergibt sich eine Dividendenrendite von 2,03 Prozent.

Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2017/2018

Auch im aktuellen Geschäftsjahr setzen Vorstand und Aufsichtsrat unverändert ihre Dividendenpolitik fort. Insbesondere vor dem Hintergrund der in einem schwierigen Marktumfeld erzielten guten Ergebnisse im Geschäftsjahr 2017/2018 und angesichts der unverändert positiven Liquiditätslage des Unternehmens sind die Gremien der VERBIO AG übereingekommen, der Hauptversammlung 2019 die Ausschüttung einer

Dividende von EUR 0,20 je dividendenberechtigter Aktie vorzuschlagen. Dies entspricht einem Auszahlungsbetrag in Höhe von EUR 12,6 Mio. (2016/2017: EUR 12,6 Mio.). Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung entspricht dieser Ausschüttungsvorschlag einer unveränderten Dividende im Vergleich zum Vorjahr (2016/2017: EUR 0,20). Der Schlusskurs der VERBIO-Aktie betrug zum 30. Juni 2018 EUR 5,39, so dass eine Dividendenrendite von 3,71 Prozent ausgewiesen wird.

Aktionärsstruktur zum 30. Juni 2018

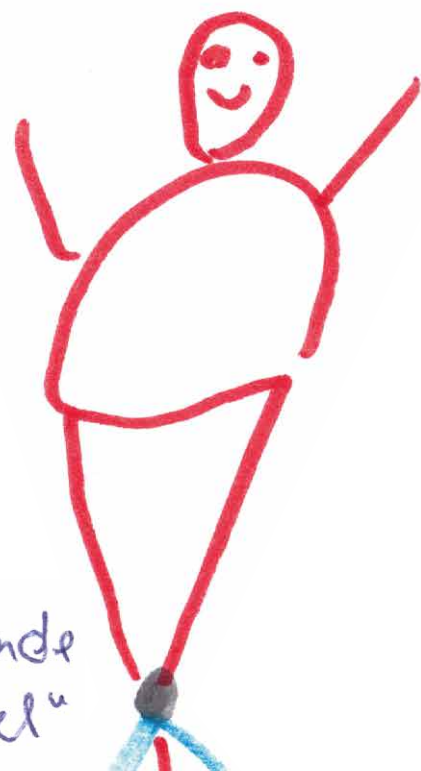
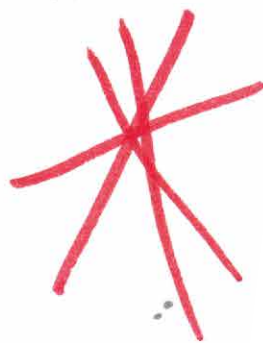


Die Aktie auf einen Blick

Kürzel	VBK	
Kürzel Bloomberg (XETRA)	VBK:GR	
Kürzel Reuters (XETRA)	VBKG.DE	
ISIN	DE000A0JL9W6	
Marktsegment	Prime Standard	
Designated Sponsor	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	
Anzahl Aktien	63.000.000	
Gattung	Stückaktien	
Nennwert je Stück	EUR 1,00	
	2017/2018	2016/2017
Schlusskurs (XETRA, 30.06.2018, 30.06.2017)	EUR 5,39	EUR 9,87
52-Wochen-Hoch (XETRA)	EUR 13,80	EUR 13,43
52-Wochen-Tief (XETRA)	EUR 3,96	EUR 4,65
Börsenkapitalisierung (Basis: Schlusskurs XETRA)	EUR 339,57 Mio.	EUR 621,81 Mio.
Free Float	28,43 %	28,43 %
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)	EUR 0,24	EUR 0,82
Operativer Cashflow je Aktie	EUR 0,18	EUR 1,19
Buchwert je Aktie	EUR 4,77	EUR 4,70

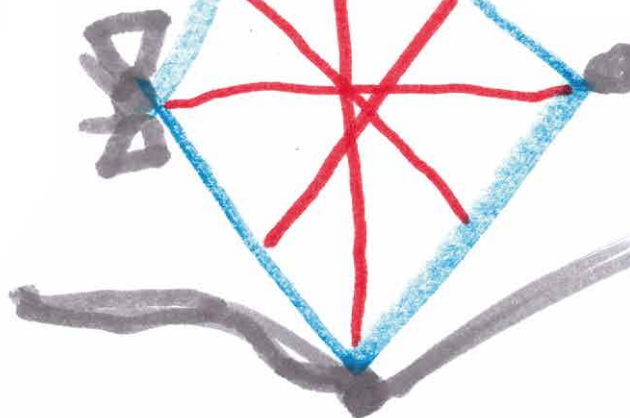
Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns	23
Konzernstruktur	23
Geschäftsmodell	23
Ziele und Strategien	23
Steuerungssystem	24
Forschung und Entwicklung	24
Mitarbeiter	25
Wirtschaftsbericht	26
Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen	26
Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns	30
Segmentberichterstattung	32
Vergütungsbericht	34
Nachtragsbericht	36
Prognose-, Chancen-, Risikobericht	37
Sonstige Berichtspflichten	49
Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	49
Erklärung zur Unternehmensführung	49
Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	49
Übernahmerechtliche Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB	49

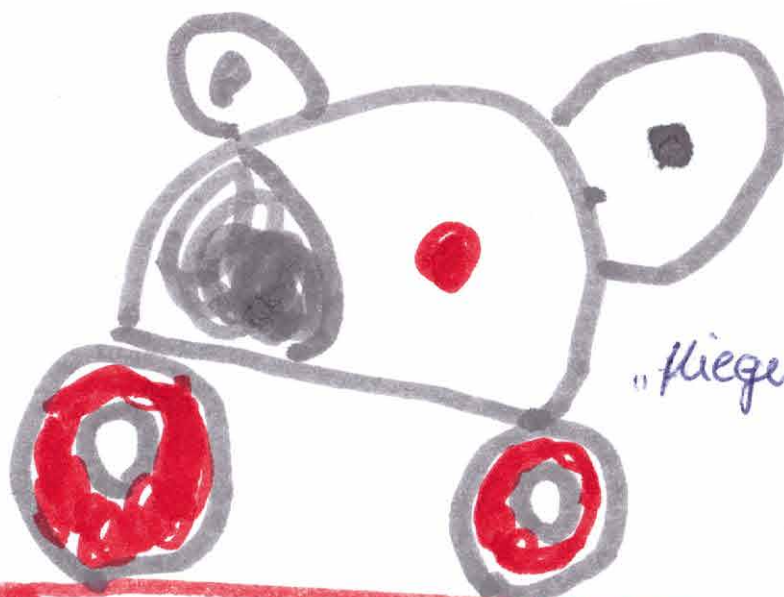


„fliegende
Stiefel“

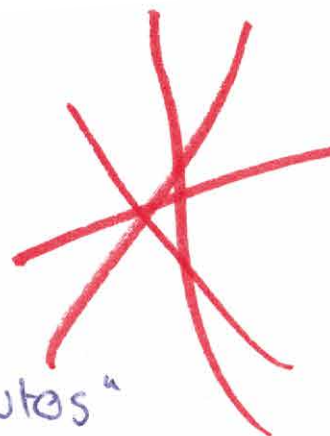
„fliegende
Blumen“



Wie gelangt man in Zukunft von A nach B?
Mit Düsenjets, Raketenschuhen und aller-
hand anderen futuristischen Geräten. Aber
auch zu Fuß oder mit dem Bus, wie die
Vorschulkinder der Gruppe in der Zörbiger
Kita „Rotkäppchen“ meinen.



„fliegende Autos“



Konzernlagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018

Grundlagen des Konzerns

Konzernstruktur

Die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG (nachfolgend auch „VERBIO AG“ oder „Gesellschaft“), Zörbig, ist die Konzernobergesellschaft des VERBIO-Konzerns (nachfolgend auch „VERBIO“ oder „VERBIO-Gruppe“).

Der VERBIO haben im Berichtszeitraum, neben der VERBIO AG selbst, folgende wesentliche Gesellschaften angehört:

- VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH (vormals: VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH & Co. KG), Bitterfeld-Wolfen/OT Greppin; aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VDB“
- VERBIO Ethanol Zörbig GmbH & Co. KG, Zörbig; aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VEZ“
- VERBIO Ethanol Schwedt GmbH & Co. KG, Schwedt/Oder; aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VES“
- VERBIO Diesel Schwedt GmbH (vormals: VERBIO Diesel Schwedt GmbH & Co. KG), Schwedt/Oder; aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VDS“
- VERBIO Agrar GmbH, Zörbig; aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VERBIO Agrar“
- VERBIO Logistik GmbH, Zörbig; aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VERBIO Logistik“
- VERBIO Polska Sp. z o. o., Stettin (Polen); aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VERBIO Polska“
- VERBIO India Private Limited, Gurgaon (Indien); aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VIP“
- VERBIO Pinnow GmbH, Pinnow; aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VERBIO Pinnow“.

Darüber hinaus hält die VERBIO AG Anteile an weiteren Gesellschaften. Eine detaillierte Aufstellung der in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften findet sich im Konzernanhang unter Abschnitt 2.2 „Konsolidierungskreis“.

Geschäftsmodell

VERBIO stellt in selbst entwickelten großindustriellen Anlagen Biokraftstoffe, Biodünger, Futtermittel sowie Sterole und Pharmaglycerin als Rohstoffe für die Kosmetik-/Pharma- und Nahrungsmittelindustrie her. Der Vertrieb von Biokraftstoffen und der Einkauf der dafür erforderlichen Rohstoffe erfolgen durch die VERBIO AG. Produziert werden die Biokraftstoffe in den Gesellschaften VDB, VDS, VEZ und VES. Diese Gesellschaften arbeiten auf der Grundlage von Lohnverarbeitungsverträgen für die VERBIO AG.

Die VERBIO Polska und die VERBIO Agrar sind innerhalb der VERBIO-Gruppe für die Beschaffung der für die Produktion benötigten Agrarrohstoffe zuständig und vermarkten für die VERBIO AG Futter- und Düngemittel, die als Koppelprodukte bei der Bioethanol- und Biomethanherstellung anfallen.

Bisher produziert die VERBIO Biokraftstoffe ausschließlich in Deutschland. Vertrieben werden Biodiesel, Bioethanol und Biomethan sowohl in Deutschland als auch in anderen europäischen Ländern, Pharmaglycerin und Sterole weltweit.

Ziele und Strategien

VERBIO ist einer der führenden, konzernunabhängigen Bioenergieproduzenten und zugleich der einzige Hersteller für Biodiesel, Bioethanol und Biomethan im großtechnischen Maßstab in Deutschland und Europa. Dabei setzt das Management auf besonders effiziente Verfahrens- und Produktionstechnologien und höchste Produktqualität. Die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Herstellung der Biokraftstoffe, bezogen auf die gesamte Wertschöpfungskette – vom Einkauf der Rohstoffe über die Produktion bis hin zum Vertrieb der Biokraftstoffe und Koppelprodukte – ist die Grundlage für alle unternehmerischen Aktivitäten und Investitionen. So verbinden wir wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung und Umweltschutz. Durch unsere fortschrittlichen Technologien und das Konzept geschlossener Kreisläufe von der Rohstoffbeschaffung bis zur Rückführung der anfallenden Koppelprodukte als Futter- und Düngemittel leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der regionalen Landwirtschaft sowie zur nachhaltigen Mobilität der Zukunft.

In allen Segmenten verfügen wir über die notwendigen Voraussetzungen, um langfristig erfolgreich zu sein und führende Wettbewerbspositionen einzunehmen. Hierzu gehören neben flexiblen Anlagenstrukturen, effizienten Prozessen und einer hohen Flexibilität hinsichtlich des Rohstoffeinsatzes auch eine ausgeprägte Innovationsfähigkeit sowie engagierte und qualifizierte Mitarbeiter.

Unser Ziel ist es, durch Investitionen in die Optimierung unserer bestehenden Anlagen sowie Produktionsprozesse kosteneffizienter und energiesparender zu produzieren und die Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) unserer Biokraftstoffe weiter zu verbessern. Darüber hinaus streben wir mit der Etablierung neuer Technologiekonzepte zur Nutzbarmachung weiterer Koppelprodukte die Erhöhung unserer Wettbewerbsfähigkeit durch die Erschließung neuer Absatzmärkte an; ein Beispiel dafür ist die Sterolproduktion am Standort Bitterfeld.

Besonderen Fokus legen wir auch auf die führende Rolle bei der Entwicklung und Markteinführung von sogenannten fortschrittlichen Biokraftstoffen der zweiten Generation. Dazu zählt insbesondere unsere Stroh-Biomethan-Technologie, die wir am Standort Schwedt etabliert haben. Diese Technologie bietet auch große Chancen für weiteres Wachstum auf internationaler Ebene, zum Beispiel in Asien und den USA.

Dabei steht für uns stets auch nachhaltig profitables Wachstum im Fokus, damit wir unseren Investoren, Aktionären und dem Kapitalmarkt ein attraktives Investment bieten können.

Die Eckpfeiler unserer Strategie gelten unverändert seit mehreren Jahren. Wir stellen im Rahmen der jährlichen operativen und strategischen Planung die strategischen Weichen für die Folgejahre und formulieren die konkreten Ziele für das nächste Geschäftsjahr. Im Rahmen der Veröffentlichung des Geschäftsberichtes im September jedes Jahres geben wir einen Ausblick auf die wesentlichen Leistungsindikatoren des dann laufenden neuen Geschäftsjahres.

Steuerungssystem

Die VERBIO AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der VERBIO AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Anteilseigner nachhaltig zu steigern.

Der Vorstand der VERBIO AG besteht aus vier Mitgliedern; gemeinsam tragen sie die Verantwortung und führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung. Dies tut der Vorstand in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand eine Geschäftsordnung gegeben, in der neben einem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte auch die einzelnen Vorstandsressorts im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans zugeordnet sind.

Unser unternehmerisches Handeln ist auf profitables Wachstum sowie Technologie- und Kostenführerschaft im Bereich der Biokraftstoffproduktion ausgerichtet. Daraus leiten sich unsere Hauptsteuerungsgrößen ab.

Die zentrale Kennzahl zur Steuerung unserer Ertragskraft auf Konzernebene und für die Segmente Biodiesel und Bioethanol ist das EBITDA (Betriebsergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen). Weiterhin werden für die Steuerung Auswertungen der Gross Margin, das EBIT (Betriebsergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern) sowie produktionsspezifische Kennzahlen wie die Produktionsmengen und damit verbunden die Kapazitätsauslastung herangezogen.

Bei all den vorgenannten Kennzahlen wurden segmentspezifische Zielniveaus festgelegt.

Ein effektives und effizientes Kapitalmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des ganzheitlichen Steuerungsinstrumentariums des VERBIO-Konzerns. Es umfasst im Wesentlichen die Steuerung der Liquidität, des Eigen- und des Fremdkapitals. Wesentliche Steuerungsgröße ist hier die Kennzahl zum Net-Cash (Zahlungsmittelbestand abzüglich Bankdarlehen und sonstige Darlehen).

Ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor ist die konsequente Steuerung der Investitionen. Darunter verstehen wir die Bewertung jedes einzelnen Projektes unter Berücksichtigung der jeweiligen Amortisationszeiträume und der strategischen Bedeutung.

Die Basis für die unternehmensweite Steuerung und die Berichterstattung von Planungs-, Erwartungs- und Ist-Daten bildet ein zuverlässiges und aussagekräftiges Finanz- und Controlling-Informationssystem.

Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) der VERBIO liefert mit der Entwicklung neuer, innovativer Produktionstechnologien und deren Überführung in den großtechnischen Einsatz sowie der ständigen Weiterentwicklung und Optimierung bestehender Produktionsprozesse und -anlagen in den Segmenten Biodiesel und Bioethanol einen wichtigen Beitrag zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit und zum Ausbau unseres Geschäfts.

Sowohl im Geschäftsjahr 2017/2018 als auch bereits in den vorangegangenen Geschäftsjahren haben wir deshalb Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten gezielt weiter vorangetrieben. Bestehende Verfahren wurden mit einem kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont weiterentwickelt und optimiert. Darüber hinaus wurden neue Forschungsprojekte initiiert, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein und so den nachhaltigen Erfolg der Unternehmensgruppe zu sichern.

Mit unseren F&E-Teams, bestehend aus Verfahrensingenieuren, Chemikern, Biotechnologen, Laboranten und Chemikanten, sind wir in der Lage, an vielen Ideen theoretisch und praktisch zu arbeiten.

In Versuchen in unseren Laboren und Technik-Anlagen bereiten wir die großtechnische Umsetzung von Verfahrensneu- und -weiterentwicklungen vor und werten Wirtschaftlichkeitsparameter wie Ausbeuten, Verbräuche, Produktqualitäten etc. aus. Erweist sich in den Untersuchungen die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens bzw. der Verfahrensmodifikation, so wird der Produktionsprozess entsprechend angepasst. Realisierung und Inbetriebnahme von prozesstechnischen Änderungen in den Produktionsbetrieben werden durch Mitarbeiter der Abteilung F&E begleitet. Die Nähe und Flexibilität unserer Produktionsbetriebe gewährleisten dabei eine schnelle Umsetzung unserer Forschungsergebnisse.

Fester Bestandteil unserer Forschungs- und Entwicklungsarbeit sind auch Forschungskooperationen mit privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 1.406 (2016/2017: TEUR 1.152) für Forschung und Entwicklung aufgewendet. Konzernweit arbeiteten durchschnittlich 16 Mitarbeiter (2016/2017: 14) in den Forschungs- und Entwicklungsbereichen.

Forschung und Entwicklung im Segment Biodiesel

Unsere Verfahren im Segment Biodiesel sind seit jeher richtungsweisend im Hinblick auf Produktqualität, Ökonomie und Nachhaltigkeit. Dennoch unterliegen sie einem ständigen Optimierungsprozess. Um den Wettbewerbsvorsprung in der Biodieselproduktion zu erhalten und möglichst weiter auszubauen, arbeitet die F&E-Abteilung des Segments Biodiesel sehr eng mit der Produktion zusammen.

Forschung und Entwicklung im Segment Bioethanol

Die ständige Verbesserung unserer Produktionsprozesse in unseren Bioraffinerien ist ein Schwerpunkt unserer Arbeiten im Bereich Forschung und Entwicklung. Der Fokus bei unseren Bioraffinerien liegt dabei auf der möglichst effizienten Nutzung der eingesetzten Rohstoffe. Durch den hohen Grad der Integration unserer einzelnen Anlagenteile in unserer gesamten Bioraffinerie haben wir sehr hohe Anforderungen an die Stabilität der Prozesse. Der Schwerpunkt lag im Geschäftsjahr 2017/2018 in der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Stroh-Biomethan-Anlage.

Darüber hinaus beobachten und bewerten wir ständig die relevanten Technologie- und Marktentwicklungen, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und um neue Technologieansätze für unsere Bioraffinerien zu finden.

Mitarbeiter

Zum 30. Juni 2018 beschäftigte die VERBIO insgesamt 563 Mitarbeiter (30.06.2017: 527 Mitarbeiter), davon 231 Angestellte (30.06.2017: 224 Angestellte), 310 gewerbliche Arbeitnehmer (30.06.2017: 286 gewerbliche Arbeitnehmer), 15 Auszubildende (30.06.2017: 12 Auszubildende), 7 geringfügig beschäftigte Mitarbeiter (30.06.2017: 4 geringfügig beschäftigte Mitarbeiter) und im Vorjahr einen kurzfristig beschäftigten Mitarbeiter.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Marktsituation in Deutschland

Biodiesel und Bioethanol

Die Tendenz steigender Kraftstoffpreise des Kalenderjahres 2017 hat sich im ersten Halbjahr 2018 verstetigt. Der Allgemeine Deutsche Automobil-Club e. V. (ADAC) berichtet für den Liter Superbenzin E10 im Juni 2018 mit 1,445 EUR den höchsten Wert seit Juli 2015. Für Dieselkraftstoff mit 1,287 EUR/Liter sogar den höchsten Wert seit November 2014.

Im Durchschnitt stieg der Preis für den Liter Superbenzin E10 von 1,281 EUR im Jahr 2016, 1,347 EUR im Jahr 2017 auf 1,379 EUR für die ersten sechs Monate des Jahres 2018. Beim Dieselkraftstoff verlief die Entwicklung von durchschnittlich 1,078 EUR/Liter in 2016, 1,161 EUR/Liter in 2017 auf 1,226 EUR/Liter für Januar bis Juni 2018. Aktuell liegen Zahlen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für das Kalenderjahr 2018 bis zum Monat Juni vor. Hierin wird ein leichter Rückgang des Dieselkraftstoffverbrauchs in Deutschland gemeldet, minus 3,7 Prozent gegenüber der Vorjahresperiode. Ein Rückgang des Verbrauchs von Dieselkraftstoff ist damit erstmals seit dem Jahr 2007 zu verzeichnen, danach gab es 10 Jahre lang jedes Jahr einen Zuwachs; von 29 Mio. Tonnen in 2007 bis auf 38,7 Mio. Tonnen in 2017 – ein Zuwachs von durchschnittlich 3,3 Prozent pro Jahr. Unterstellt man diesen Rückgang für den weiteren Jahresverlauf, so werden am Ende in 2018 rund 36,6 Mio. Tonnen Diesel in Deutschland verbraucht worden sein. Inwieweit dieser Trendwechsel durch die Dieselabgasthematik beeinflusst worden ist, lässt sich nur schwer einschätzen. Die stark rückläufigen Absatzzahlen Dieselmotor getriebener Fahrzeuge dürfte aber, trotz der Dominanz des Nutzfahrzeugverbrauches bei dieser Antriebsart, ein Teil der Ursache sein. Dem Rückgang des Dieselverbrauches steht ein erstaunlicherweise starker Anstieg des biogenen Pendantes gegenüber: Um 11,2 Prozent stieg in den ersten sechs Monaten die Zumischung von hydriertem Pflanzenöl (Hydrot Treated Vegetable Oil, HVO) und Biodiesel. Unterstellt man für den Rest des Jahres einen ähnlichen Verlauf, so werden am Ende rund 2,3 Mio. Tonnen Biokomponente zugemischt worden sein. Im Jahr 2017 waren das 2,2 Mio. Tonnen. Es ist davon auszugehen, dass die Mineralölgesellschaften die relativ niedrigen, für sie günstigen Biodieselnotierungen genutzt haben, um die Blendra-

ten zu erhöhen und sich mit einer THG-Quote für den Sprung von 4 auf 6 Prozent Treibhausgas-Minderungsverpflichtung ab 2020 zu bevorraten. Ob ein Übertrag der bis Ende 2019 in den Verkehr gebrachten Biokraftstoffe, und damit der Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote), auf das Jahr 2020 überhaupt möglich wird, ist zum derzeitigen Stand der gesetzlichen Bestimmungen allerdings noch nicht klar geregelt.

Beim Ottokraftstoff wird für die ersten sechs Monate des Jahres 2018 ein marginaler Rückgang vom BAFA gemeldet: minus 0,5 Prozent gegenüber der vergleichbaren Vorjahresperiode. Auch hier gab es im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs in der Beimischung, ein Plus von 7,2 Prozent. Auch der Einsatz von Ethyl-Tertiär-Butylether (ETBE) im Ottokraftstoff hat in den ersten sechs Monaten 2018 gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum 2017 eine Steigerung erfahren, plus 7,3 Prozent. Der seit dem Jahr 2015 zu verzeichnende Rückgang des E10-Absatzes hat sich nicht fortgesetzt, der Anteil von E10-Benzin hat sich auf einem Niveau von rund 13 Prozent stabilisiert. Für eine signifikante Marktanteilssteigerung bräuchte es einen deutlicheren Preisabstand an der Zapfsäule zwischen E10 und E5. Die derzeit erhobenen 2 Cent/Liter reichen nicht aus, um den Verbraucher zu bewegen, das emissionsärmere E10 statt weiterhin E5 zu tanken.

CNG (Compressed Natural Gas)/Biomethan

Der Biomethananteil, der dem Kraftstoff Erdgas beigemischt wird, hat sich in den vergangenen Jahren zunächst sehr positiv entwickelt. Wurden im Jahr 2011 auf den Gesamtmarkt bezogen noch 4,3 Prozent beigemischt, so lag der Anteil im Jahr 2012 bereits bei mindestens 15,3 Prozent, in 2013 bei 21,6 Prozent und in 2014 bei 23,3 Prozent. Seit 2015 ist der Biomethananteil wieder rückläufig und liegt aktuell bei ca. 13 bis 15 Prozent, auch im Jahr 2017 konnte keine Steigerung erreicht werden.

Der Bericht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zu den statistischen Angaben zur Erfüllung der Biokraftstoffquote wurde aktualisiert. Biomethan wird darin erst ab dem Jahr 2012 gesondert ausgewiesen. Bis 2016 liegen die Zahlen jetzt vor und man erkennt einen signifikanten Anstieg des Einsatzes von Biomethan im Kraftstoffsektor von 2012 bis 2014 (2012: 333 GWh, 2013: 472 GWh, 2014: 500 GWh), dann aber ab 2015 ein Absinken auf 345 GWh und in 2016 wieder einen leichten Anstieg auf 373 GWh. Das Umweltbundesamt weist für das Jahr 2017 eine stagnierende Menge von 380 GWh Biomethan in der Mobilität aus. Für die kommenden Jahre ist aufgrund der ab 01.01.2018 durch die 38. Verordnung zur Durchfüh-

zung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (38. BImSchV) geregelten Anrechenbarkeit von Erdgas zur THG-Quote von einer allenfalls stagnierenden, eher sinkenden Beimischung von Biomethan zum Erdgas-Kraftstoff auszugehen.

Das Angebot an Erdgas-Pkw hat sich durch neue Modelle seit 2012 beinahe verdreifacht. Für 2017 weisen die Neuzulassungszahlen aller Antriebsarten mit 3,44 Mio. Pkw (Zuwachs gegenüber 2016 um 2,7 Prozent) einen 7-Jahres-Höchststand aus. In 2017 gab es auch bei den mit CNG betriebenen Fahrzeugen erstmals wieder eine Steigerung der Neuzulassungen, wenn auch weiter auf sehr niedrigem Niveau. Wurden in 2016 noch 3.240 (Rückgang gegenüber 2015 um 38,7 Prozent) CNG-Fahrzeuge zugelassen, so waren es 2017 3.723 (+ 14,9 Prozent). Im ersten Halbjahr 2018 wurden aber bereits 7.194 Zulassungen vom Kraftfahrtbundesamt gemeldet, der Marktanteil stieg von 0,1 auf 0,4 Prozent.

Diese Zahlen dokumentieren eine leichte Refokussierung auf CNG und Biomethan als Kraftstoff. Die Verlängerung der Energiesteuerermäßigung für CNG ist verabschiedet und auch einige Hersteller, z. B. der VW-Konzern, haben im Zuge des Diesel-Abgasskandals diesen emissionsarmen und innovativen Antrieb für sich wieder entdeckt und bewerben CNG-Modelle aktiv. VW, als der größte deutsche Automobilhersteller im CNG-Segment, hat sich zu einer Initiative pro CNG-Antrieb bekannt und plant gemeinsam mit ausgewählten Industriepartnern, bis 2025 eine Million CNG-Fahrzeuge auf die Straße zu bringen sowie das Tankstellennetz auf 2.000 CNG-Stationen bundesweit auszubauen. Die Preisauszeichnung an Tankstellen, die dem Verbraucher einen Vergleich gegenüber herkömmlichen Kraftstoffen, beispielsweise als Äquivalent zu einem Liter Benzin oder einer Kilowattstunde Strom, ermöglicht, wäre hier als weitere, unterstützende Maßnahme hilfreich.

Auch wenn das CNG-Tankstellennetz dünner wird, gibt es deutschlandweit immer noch 861 Tankstellen und damit eine ausreichende Abdeckung. An ca. 100 CNG-Stationen wird Biomethan angeboten, davon an 81 Stationen Verbiogas.

Der Anteil von Biomethan an dem Gas, welches an CNG-Tankstellen vertrieben wird, stabilisiert sich bei ca. 15 bis 20 Prozent.

An der Zielrichtung, dass in Zusammenarbeit mit der Deutsche Energie Agentur GmbH (dena) der Anteil von Erdgas am Energieverbrauch des Verkehrssektors bis 2020 deutlich gesteigert werden soll, wird festgehalten.

Märkte außerhalb Deutschlands

Die Absatzmärkte für Biokraftstoffe in Europa sind immer noch davon geprägt, dass die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Renewable Energy Directive, RED) von den einzelnen EU-Mitgliedstaaten sehr uneinheitlich umgesetzt wird. Diese Situation bietet einerseits Arbitragemöglichkeiten, kann jedoch auch zu Markteintrittsbarrieren für bestimmte Länder führen.

Die vergleichsweise niedrigen Preise bei Diesel und Benzin haben die Wettbewerbsfähigkeit von Biokraftstoffen gegenüber fossilen Kraftstoffen global gesehen jedoch verringert.

In den agrarisch geprägten Ländern Asiens und Südamerikas gewinnen die Biokraftstoffe weiter an Bedeutung, das heißt, dort werden Anreize für die Verwendung durch steuerliche Vorteile oder eine verpflichtende Zumischung gegeben. Im Vordergrund steht dabei weniger der Umweltschutz, sondern vielmehr die Unterstützung der heimischen Landwirtschaft. Durch die Nutzung heimischer Rohstoffe wird die regionale Wertschöpfungskette verbessert, Energieimporte werden reduziert, sodass sich die Handelsbilanzen verbessern. In der Folge werden Investitionen in neue lokale Produktionskapazitäten für Biokraftstoffe getätigt sowie Arbeitsplätze in der regionalen Landwirtschaft gesichert bzw. neu geschaffen.

Absatzpreis- und Rohstoffpreisentwicklung

Die Preise für Biodiesel liegen für das Geschäftsjahr 2017/2018 ca. 84 EUR/Tonne unter den Durchschnittswerten für 2016/2017 und beim Ethanol ca. 55 EUR/cbm darunter. Die Preisentwicklung beim Biodiesel ist im Wesentlichen auf den massiven Import von Sojamethylester (SME) und einen Rückgang der Rohstoffpreise zurückzuführen. Rapsöl als Rohstoff für die Biodieselproduktion verbilligte sich in diesen Zeiträumen um ca. 70 EUR/Tonne, während sich Palmöl um ca. 112 EUR/Tonne verbilligte.

Der Preis für Fuel Grade Ethanol T2 FOB Rotterdam notierte für das Geschäftsjahr 2017/2018 bei durchschnittlich 481 EUR/cbm. Die gute Nachfrage nach Ethanol in Südamerika, China und Südkorea begrenzte die Arbitragemöglichkeiten für Importe, konnte allerdings den Abwärtstrend nicht aufhalten. Denn insbesondere seit dem 2. Quartal 2017/2018 stehen die Ethanol-Preise zunehmend unter Druck. Zuvor ungenutzte Produktionskapazitäten in Europa wurden wieder angefahren. Mit dem Beginn der Zuckerrübenerte begannen vor allem die französischen Ethanol-Anlagen wieder mit der Produktion.

Entwicklung ausgewählter Rohstoffe (Durchschnittspreise)

	2016/ 2017	Q1 2017/ 2018	Q2 2017/ 2018	Q3 2017/ 2018	Q4 2017/ 2018	2017/ 2018
Rohöl (Brent; USD/Barrel)	51	52	61	67	75	64
Dieselmotorkraftstoff FOB Rotterdam (EUR/Tonne)	415	414	468	482	550	479
Biodiesel (FAME-10 RED; EUR/Tonne)	861	818	833	704	755	777
Benzin FOB Rotterdam (EUR/Tonne)	465	459	535	558	638	547
Bioethanol (T2 German Specs; EUR/cbm)	536	550	466	457	449	481
Rapsöl (EUR/Tonne)	794	758	783	672	684	724
Palmöl (EUR/Tonne)	682	588	599	547	546	570
Weizen (MATIF; EUR/Tonne)	165	164	161	161	173	165
Zucker (EUR/Tonne)	384	262	272	241	220	249

Die vorstehende Tabelle zeigt die durchschnittliche Preisentwicklung ausgewählter Rohstoffe und Produkte an internationalen Märkten:

Politisches Umfeld und rechtliche Rahmenbedingungen für Biokraftstoffe

Die neue Bundesregierung bekennt sich zu den Pariser Klimabeschlüssen. Es bleibt abzuwarten, wie mit den entscheidenden Zwischenschritten bis 2030 die Umsetzung erfolgt. Positiv ist, dass im Koalitionsvertrag festgehalten wurde, dass die Bundesregierung die THG-Quote weiterentwickeln will, um die Produktion von Biokraftstoffen – reststoffbasiert sowie auf Pflanzenbasis – zu unterstützen. Die Konstellation für die Zuständigkeit der Mobilitätspolitik ist neu, da jetzt drei CDU/CSU-geführte Ministerien (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)) neben dem SPD-geführten Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUB) zuständig sind. Der Klimaschutzplan 2050 der alten Bundesregierung sowie die darin enthaltene Energieerferenzprognose für 2030 machen eine steigende Nutzung von Biokraftstoffen der 1. und 2. Generation erforderlich. Die gegenwärtige öffentliche Diskussion fokussiert sehr einseitig auf die Potenziale der Elektromobilität, bei der unter anderem der Zeitrahmen zur Realisierung und die Verbraucherakzeptanz noch sehr unklar sind. Wir erwarten von der Bundesregierung, alle Dekarbonisierungsoptionen im Verkehrssektor konsequent weiterzuentwickeln und sich nicht ausschließlich auf die Elektrifizierung des Verkehrs zu

beschränken, deren Wirkungen frühestens ab 2025 eintreten.

Aktuelle Rechtslage in der Europäischen Union

Bis zum Jahr 2020 sollen 10 Prozent (energetisch) der im Transportsektor genutzten Energie aus erneuerbaren Energien stammen, so das verbindliche Ziel der Europäischen Union.

Auf europäischer Ebene definieren die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Renewable Energy Directive, RED) und die Kraftstoffqualitätsrichtlinie (Fuel Quality Directive, FQD) die rechtlichen Grundlagen für die Erreichung der definierten Ziele im Transportsektor bis zum Jahr 2020 und sollen damit die Weichen zur Verbesserung des Klimaschutzes und der Energieversorgungssicherheit innerhalb der Europäischen Union stellen.

Die Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates in nationales Recht ist in allen EU-Mitgliedsländern formal erfolgt, was nicht gleichbedeutend damit ist, dass auch sämtliche Anforderungen tatsächlich umgesetzt werden bzw. bereits umgesetzt sind.

Novellierung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und der Kraftstoffqualitätsrichtlinie

Die Novellierung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED) im Jahr 2015 hat eine Anpassung der entsprechenden deutschen Verordnungen erforderlich gemacht. Im Juli 2017 haben sich die beteiligten Ressorts aus BMWi, BMUB und BMEL auf Kompromisse zur 38. BImSchV geeinigt. Diese Kompromisse wurden zum 1. Januar 2018 umgesetzt. Positiv ist, dass die vom BMUB geforderte Begrenzung der Biokraftstoffe der

1. Generation auf 5 Prozent nicht durchgesetzt wurde. Man hat sich auf 6,5 Prozent geeinigt, während die novellierte RED maximal 7 Prozent Anbaubiomasse zulässt. Bedauerlich ist, dass sich das BMUB mit seiner Position zur Unterquote für Fortschrittliche Biokraftstoffe (2. Generation) durchgesetzt hat (Unterquote erst ab 2020 mit 0,05 Prozent beginnend, ansteigend auf 0,5 Prozent in 2025). Damit schafft die Bundesregierung weiterhin keinen Anreiz für Investitionen in fortschrittliche Biokraftstoffe.

Ebenfalls zum 1. Januar 2018 wurde die Anrechnung von Upstream Emission Reductions (UER) auf die THG-Quote ab 2020 eingeführt. Diese Anrechnung ist der Höhe nach auf 1,2 Prozent begrenzt. UER-Projekte vermindern Emissionen bei der Mineralölförderung und -verarbeitung. Wir gehen davon aus, dass die Mineralölwirtschaft diese Erfüllungsoption für die THG-Quote ab 2020 nutzen wird. Im Ergebnis bedeutet dies aber, dass von den 6 Prozent THG-Quote ab 2020 nur 4,8 Prozent für Biokraftstoffe übrig bleiben, was de facto eine Quotenkürzung für Biokraftstoffe bedeutet. Vor dem Hintergrund verfehlter Klimaziele in 2020 ist es unverständlich, weshalb insbesondere das BMUB sich bisher einer schrittweisen Erhöhung der THG-Quote in Deutschland verschließt, sondern sich gegen eine vermehrte Nutzung von Biokraftstoffen, egal ob 1. oder 2. Generation, stellt. In der Gesamtwertung zeigt dieses Vorgehen, dass eine notwendige Zukunftsorientierung kaum stattgefunden hat und vor allem, dass diese Beschlüsse im Großen und Ganzen nicht kompatibel sind mit den THG-Minderungszielen der ab 2021 geltenden Effort Sharing Regulation, welche für Deutschland verbindliche THG-Reduktionen in den Sektoren Land- und Forstwirtschaft, Gebäuden und Straßenverkehr im Zeitraum 2021–2030 vorsieht und damit die Kraftstoffqualitätsrichtlinie ersetzt.

Treibhausgasquote

Biokraftstoffe können seit dem 1. Januar 2011 nur auf die Biokraftstoffquote angerechnet werden, wenn sie nach den Regeln der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) produziert und in den Verkehr gebracht worden sind. Diese Anforderungen gelten unverändert auch unter dem neuen THG-Quoten-Regime. Die Möglichkeit der Energiesteuervergünstigung für Bio-Reinkraftstoffe z. B. für Biomethan und Biodiesel B100 ist durch den Wegfall des entsprechenden § 50 Energiesteuergesetz zum 1. Januar 2018 entfallen. Es bleibt als Marktanzreiz zur In-den-Verkehr-Bringung von Biokraftstoffen nur noch die Quotenanrechnung.

Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland nicht mehr eine energetische, sondern eine Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote). Die THG-Quote wurde am 1. Januar 2017 von ursprünglich 3,5 Prozent auf 4,0 Prozent angehoben. Die Höhe der Anrechnung auf die Quote und damit auch der Wert des Biokraftstoffes bemessen sich allein aus dem THG-Einsparungspotenzial. Je geringer die Emission des Biokraftstoffes bzw. je höher die THG-Einsparung gegenüber dem gesetzlich festgelegten fossilen Basiswert, desto höher die Erfüllung auf die Quote und entsprechend höher der potenziell zu erzielende Marktpreis. Bei einem hohen Einsparpotenzial benötigen die Quotenverpflichteten entsprechend weniger Biokraftstoffe zur Erreichung ihrer Ziele. Insofern wird die Biokraftstoffbranche hier zum Opfer ihres eigenen Erfolgs bei der Optimierung ihrer THG-Emissionen.

Mit der 38. BlmschV wurde außerdem beschlossen, den Kraftstoffverbrauch aus Erdgas mit in die THG-Quote ab 1. Januar 2018 einzubeziehen. Da aber Erdgas aufgrund seines Emissionsprofils bereits die geforderten Einsparungsziele von derzeit 4 Prozent gegenüber dem aus Diesel und Benzin gebildeten Referenzwert von 94,1 grCO₂/MJ mehr als erfüllt, ist der Anreiz gesunken, Biomethan aus Reststoffen (2. Generation) einzusetzen. Als Folge ging der Biomethanabsatz an Deutschlands CNG-Tankstellen deutlich zurück. Diese Konsequenz war vom Ordnungsgeber sicher nicht beabsichtigt, kann aber nur durch eine Unterquote für Fortschrittliche Biokraftstoffe (2. Generation) wieder kompensiert werden. Wir setzen uns bei unseren Gesprächen mit den beteiligten Ministerien dafür ein.

Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2017/2018 konnte VERBIO mit 722.511 Tonnen Biodiesel und Bioethanol den Produktionsrekord des vorangegangenen Geschäftsjahres wegen der hohen Produktionsleistung im Segment Biodiesel noch einmal ganz leicht übertreffen (2016/2017: 722.137 Tonnen). Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2017/2018 mit 608.312 MWh Biomethan wiederholt eine Rekordmenge produziert (2016/2017: 559.160 MWh); der Zuwachs beträgt 49.152 MWh, 8,8 Prozent.

Der Konzernumsatz 2017/2018 belief sich auf EUR 685,9 Mio. (2016/2017: EUR 726,4 Mio.). Darin enthalten sind Erlöse aus Handelsgeschäften mit biogenen Kraftstoffen in Höhe von EUR 18,2 Mio., die sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016/2017 (EUR 24,4 Mio.) vermindert haben. Im Übrigen wird auf die Analyse der einzelnen Segmente verwiesen.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) lag bei verschlechterten Rahmenbedingungen bei EUR 44,8 Mio. und damit um EUR 47,6 Mio. unter dem des Vergleichszeitraumes (2016/2017: EUR 92,4 Mio.).

Das Konzernbetriebsergebnis (EBIT) beträgt EUR 22,4 Mio. und liegt deutlich unter dem des Vergleichszeitraums (2016/2017: EUR 70,7 Mio.). Das durch tatsächliche und latente Steuern in Höhe von EUR 7,1 Mio. (2016/2017: EUR 18,8 Mio.) beeinflusste Periodenergebnis wird mit EUR 15,1 Mio. (2016/2017: EUR 51,8 Mio.) ausgewiesen. Aus dem Periodenergebnis resultiert ein Ergebnis je Aktie (un-/verwässert) von EUR 0,24 (2016/2017: EUR 0,82).

Die Berichterstattung zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der einzelnen Segmente erfolgt im Abschnitt „Segmentberichterstattung“.

Entwicklung einzelner Ertrags- und Aufwandsposten

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 11,6 Mio. (2016/2017: EUR 10,2 Mio.) enthalten im Wesentlichen Auflösungen von Investitionszuwendungen und Zuschüsse (EUR 3,9 Mio.; 2016/2017: EUR 3,4 Mio.), Strom- und Energiesteuererstattungen (EUR 2,8 Mio.; 2016/2017: EUR 2,5 Mio.), sowie in Höhe von EUR 2,1 Mio. (2016/2017: EUR 1,2 Mio.) Erträge aus Kursgewinnen.

Der Materialaufwand beträgt EUR 597,1 Mio. und liegt leicht über dem für das Vergleichsjahr 2016/2017 ausgewiesenen Materialaufwand (2016/2017: EUR 587,3 Mio.). Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen unfertiger und fertiger Erzeugnisse er-

rechnet sich eine Rohmarge in Höhe von EUR 93,7 Mio. (2016/2017: EUR 142,1 Mio.).

Der Personalaufwand für das Geschäftsjahr 2017/2018 beläuft sich auf EUR 26,7 Mio. und liegt damit um ca. 8 Prozent unter dem des Vorjahres (2016/2017: EUR 29,1 Mio.). Aufgrund der Geschäftsentwicklung sind niedrigere Rückstellungen für variable Vergütungsanteile gebildet worden und die gewährte Sonderprämie als zusätzliche Erfolgsbeteiligung für die Mitarbeiter fiel entsprechend geringer aus. Somit war ein Rückgang bei den durchschnittlichen Personalkosten je Mitarbeiter zu verzeichnen. Die Personalaufwandsquote (bezogen auf Umsatz, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) beträgt 3,9 Prozent (2016/2017: 4,0 Prozent) und ist damit mit dem Wert des Vorjahresvergleichszeitraums nahezu identisch.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtszeitraum EUR 33,6 Mio. (2016/2017: EUR 31,1 Mio.). Sie beinhalten vor allem Aufwendungen für Ausgangsfrachten und andere Vertriebskosten, Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung, Kraftfahrzeugkosten sowie Aufwendungen für Versicherungen und Beiträge. Dabei stehen erhöhten Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung verminderte Aufwendungen für Ausgangsfrachten gegenüber.

Das Finanzergebnis wird mit EUR –0,2 Mio. (2016/2017: EUR –0,2 Mio.) ausgewiesen und beinhaltet Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 0,4 Mio. (2016/2017: EUR 0,8 Mio.), denen Zinserträge in Höhe von EUR 0,2 Mio. (2016/2017: EUR 0,6 Mio.) gegenüberstehen.

Der Rückgang bei den Ertragsteuern (EUR 7,1 Mio.; 2016/2017: EUR 18,8 Mio.) korrespondiert mit dem niedrigeren Ergebnis vor Steuern. Die Steuerquote liegt mit 32 Prozent (2016/2017: 27 Prozent) im Geschäftsjahr 2017/2018 aufgrund aperiodischer Effekte auf einem leicht erhöhten Niveau.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme wird zum 30. Juni 2018 mit EUR 366,0 Mio. (30.06.2017: EUR 373,1 Mio.) ausgewiesen. Die Verminderung der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite insbesondere der Verringerung liquider Mittel geschuldet, während die Vorräte sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angestiegen sind. Auf der Passivseite zeigt sich die Verminderung vor allem bei den Steuerschulden.

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich leicht und betragen zum Stichtag EUR 171,7 Mio. (30.06.2017: EUR 167,8 Mio.). Die Veränderung ergibt sich vor allem aus den Zugängen zu den Sachanlagen (EUR 26,6 Mio.), denen niedrigere planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 22,4 Mio. sowie Abgänge mit Restbuchwerten in Höhe von EUR 0,9 Mio. gegenüberstehen.

Kurzfristige Vermögenswerte

Zum 30. Juni 2018 belaufen sich die kurzfristigen Vermögenswerte auf EUR 194,2 Mio. (30.06.2017: EUR 205,3 Mio.), die sich damit gegenüber dem Vorjahr um insgesamt EUR 11,1 Mio. verringert haben.

Bei den Vorräten ist gegenüber dem Vorjahr wiederum ein Bestandsaufbau zu verzeichnen (30.06.2018: EUR 45,2 Mio.; 30.06.2017: EUR 34,3 Mio.). Die Zunahme der Vorräte gegenüber dem 30. Juni 2017 resultiert insbesondere aus höheren Bestandsmengen an Rohstoffen sowie insgesamt wertmäßig höheren Beständen an Fertigerzeugnissen.

Auch die stichtagsbedingte Erhöhung des Bestandes an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um EUR 6,7 Mio. führt zu einer Erhöhung der kurzfristigen Vermögenswerte.

Andererseits hat sich vor allem der Bestand an Zahlungsmitteln deutlich verringert. Bezüglich der Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes wird auf die Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung verwiesen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt EUR 300,2 Mio. (30.06.2017: EUR 296,4 Mio.). Die Eigenkapitalquote liegt bei 82,0 Prozent und damit nochmals über der des Vorjahresstichtages (30.06.2017: 79,4 Prozent).

Langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden haben sich um EUR 3,3 Mio. von EUR 11,0 Mio. (30.06.2017) auf EUR 7,7 Mio. (30.06.2018) verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang bei den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten. Neue langfristige Schulden wurden im Geschäftsjahr 2017/2018 wie auch in den Vorjahren nicht aufgenommen.

Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahresende ebenfalls vermindert (30.06.2018: EUR 58,1 Mio.; 30.06.2017: EUR 65,6 Mio.). Dies resultiert hauptsächlich aus dem deutlichen Rückgang der Steuerschulden (EUR 9,3 Mio.; 30.06.2017: EUR 15,1 Mio.) und der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (EUR 2,3 Mio.; 30.06.2017: EUR 7,8 Mio.). Demgegenüber haben sich vor allem die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt erhöht.

Cashflow

Der operative Cashflow für die Berichtsperiode betrug EUR 11,1 Mio. und liegt damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (2016/2017: EUR 75,0 Mio.). Ursache ist zum einen das geringere EBIT, zusätzlich wirken sich die im Geschäftsjahr 2017/2018 geleisteten Zahlungen bei den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie bei den Steuern aus.

Bedingt durch die Investitionstätigkeit sind im Berichtszeitraum 2017/2018 insgesamt Mittelabflüsse in Höhe von EUR 23,1 Mio. (2016/2017: EUR 78,4 Mio.) zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (EUR 25,2 Mio.). Den Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen stehen im Berichtszeitraum vergleichsweise geringe Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (2017/2018: EUR 2,3 Mio.; 2016/2017: EUR 0 Mio.) gegenüber.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt EUR –14,1 Mio. (2016/2017: EUR –19,4 Mio.). Er setzt sich zusammen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten (EUR –1,5 Mio. 2016/2017: EUR –10,0 Mio.) und aus der Zahlung von Dividenden (EUR 12,6 Mio.; 2016/2017: EUR 9,5 Mio.).

Vor diesem Gesamthintergrund hat sich der Finanzmittelfonds im Zeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 um EUR 26,1 Mio. verringert. Die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel betragen zum 30. Juni 2018 EUR 28,5 Mio.

Net-Cash

Den verbliebenen Bank- und Darlehensfinanzierungen in Höhe von EUR 0,4 Mio. stehen flüssige Mittel in Höhe von EUR 28,5 Mio., Termingeldanlagen in Höhe von EUR 60,0 Mio. sowie weitere Zahlungsmittel auf Segregated Accounts in Höhe von EUR 2,0 Mio. gegenüber, sodass zum Stichtag ein Net-Cash in Höhe von EUR 90,1 Mio. (30.06.2017: EUR 115,7 Mio.) ausgewiesen wird.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden Investitionen in Höhe von EUR 26,7 Mio. (2016/2017: EUR 18,9 Mio.) getätigt. Im Wesentlichen betreffen diese Investitionen mit EUR 26,6 Mio. das Sachanlagevermögen (2016/2017: EUR 18,8 Mio.).

Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit lagen mit EUR 15,5 Mio. (2016/2017: EUR 10,8 Mio.) im Segment Bioethanol auf dem Aufbau, dem Ausbau und der Optimierung der bestehenden Biomethananlagen in Pinnow, Schwedt/Oder und Zörbig sowie im Segment Biodiesel auf dem weiteren Ausbau der Anlagen zur Produktion von Phytosterinen (Sterolanlage) an den Standorten Bitterfeld und Schwedt mit EUR 3,3 Mio. (2016/2017: EUR 1,8 Mio.).

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Vergleich von tatsächlicher mit prognostizierter Geschäftsentwicklung

Die Ertragslage stellt sich vor dem Hintergrund der Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2017/2018 insgesamt als zufriedenstellend dar. Die Entwicklungen des EBITDA mit EUR 44,8 Mio. und des Net-Cash mit EUR 90,1 Mio. liegen etwas unter den ursprünglich für das Geschäftsjahr 2017/2018 aufgestellten

Planungen. Die im Vorjahr veröffentlichte Prognose sah ein EBITDA in der Größenordnung von EUR 50 Mio. vor. Beim Net-Cash wurde zum Ende des Geschäftsjahres insbesondere aufgrund eines Anstiegs der geplanten und mit Eigenmitteln finanzierten Investitionen ein Rückgang auf eine Größenordnung von EUR 100 Mio. erwartet. Die ursprüngliche Prognose für das EBITDA und das Net-Cash zum Geschäftsjahresende wurde im Geschäftsjahresverlauf korrigiert. In der mit Datum vom 30. April 2018 bekannt gemachten Prognose wurde unter Zugrundelegung des aktuellen Absatz- und Rohstoffpreinsniveaus ein EBITDA in einer Größenordnung von EUR 40 Mio. und ein Net-Cash bis zum Ende des Geschäftsjahres in einer Größenordnung von EUR 85 Mio. erwartet.

Die Vermögens- und Finanzlage ist weiterhin äußerst stabil und geeignet, die zukünftige Geschäftstätigkeit zu finanzieren.

Vorstand und Aufsichtsrat der VERBIO AG werden der Hauptversammlung am 1. Februar 2019 vorschlagen, die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,20 je dividendenberechtigter Aktie vorzunehmen und im Übrigen den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Segmentberichterstattung*Biodiesel*

In Fortführung der Rekorde aus den vorherigen Geschäftsjahren konnte die VERBIO auch im Geschäftsjahr 2017/2018 erneut die Biodieselproduktion steigern. Insgesamt wurden 476.211 Tonnen Biodiesel produziert (2016/2017: 473.382 Tonnen). Auch beim Absatz konnte eine neue Höchstmarke erzielt werden.

		1. HJ 2016/ 2017	2. HJ 2016/ 2017	2016/ 2017	1. HJ 2017/ 2018	2. HJ 2017/ 2018	2017/ 2018
Biodiesel	p. a.						
Produktionskapazität (t)	470.000	235.000	235.000	470.000	235.000	235.000	470.000
Produktion (t)		236.430	236.952	473.382	241.234	234.977	476.211
Auslastung Produktionskapazität (%)		100,6	100,8	100,7	102,7	100,0	101,3
Mitarbeiter zum Stichtag		109	110	110	113	113	113

Die im Segment Biodiesel im Geschäftsjahr 2017/2018 erzielten Umsatzerlöse belaufen sich auf EUR 456,8 Mio., nach EUR 471,6 Mio. im Geschäftsjahr 2016/2017. Der Rückgang der Umsatzerlöse bei in etwa konstanten Absatzmengen ist auch auf die im Durchschnitt des Geschäftsjahres niedrigeren Verkaufspreise für Biodiesel zurückzuführen. In den Umsatzerlösen sind Umsatzerlöse mit Handelswaren in Höhe von lediglich EUR 7,4 Mio. (2016/2017: EUR 6,7 Mio.) enthalten.

Der Materialaufwand belief sich auf EUR 411,7 Mio. (2016/2017: EUR 413,5 Mio.) und lag damit fast auf dem Niveau des Materialaufwands im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen hat sich die Rohmarge insgesamt von EUR 59,7 Mio. auf EUR 44,6 Mio. verringert. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Rohstoffpreise im Durchschnitt des Geschäftsjahres nicht so stark zurückgegangen sind wie die Preise für Biodiesel. Die Preisentwicklungen bei den Rohstoffen und beim Biodiesel konnten nicht vollständig durch weitere technische Optimierungen und die Stabilisierung der Sterolproduktion ausgeglichen werden.

Die Personalkosten im Geschäftsjahr 2016/2017 betragen EUR 8,2 Mio. (2016/2017: EUR 9,9 Mio.).

Sonstige betriebliche Aufwendungen fielen in Höhe von EUR 13,1 Mio. (2016/2017: EUR 12,9 Mio.) an. Das durch Aufwendungen aus Termingeschäften in Höhe von EUR 1,2 Mio. (2016/2017: Erträge EUR 0,8 Mio.) beeinflusste Segment-EBITDA beträgt EUR 24,4 Mio. (2016/2017: EUR 39,3 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2017/2018 sind im Segment Biodiesel EUR 5,9 Mio. (2016/2017: EUR 3,9 Mio.) in Sachanlagen investiert worden.

Bioethanol

Im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 lag die Produktion mit 246.300 Tonnen (2016/2017: 248.755 Tonnen) Bioethanol nur geringfügig unter der des Vorjahreszeitraumes. Die Produktion von Biomethan konnte hingegen in Relation zum Geschäftsjahr 2016/2017 (559,2 GWh) mit 608,3 GWh im Geschäftsjahr 2017/2018 deutlich um nahezu 9 Prozent gesteigert werden. Diese erfreuliche Entwicklung wurde durch ständige Optimierungsarbeiten in unseren Anlagen erreicht.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2017/2018 im Segment Bioethanol Umsatzerlöse in Höhe von EUR 219,1 Mio. (2016/2017: EUR 245,2 Mio.) erzielt, welche damit unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Im Segment Bioethanol ist der Umsatzrückgang bei in etwa konstanten Verkaufsmengen auf das niedrigere Absatzpreisniveau zurückzuführen. Der Umfang an Handelsgeschäften blieb dabei wie im Vorjahr auf einem relativ niedrigen Niveau (2017/2018: EUR 10,8 Mio.; 2016/2017: EUR 17,7 Mio.).

Der Materialaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 177,9 Mio. (2016/2017: EUR 165,7 Mio.), wodurch unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen für das Segment die Rohmarge auf EUR 46,6 Mio. verglichen mit EUR 80,9 Mio. im Vorjahreszeitraum gesunken ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in diesem Segment betragen in der Berichtsperiode EUR 9,4 Mio. (2016/2017: EUR 8,6 Mio.). Dabei wirkten sich vor allem höhere Versicherungsentschädigungen sowie höhere Kursgewinne aus.

Der Personalaufwand wird mit EUR 14,4 Mio. (2016/2017: EUR 15,4 Mio.) ausgewiesen.

	p. a.	1. HJ 2016/ 2017	2. HJ 2016/ 2017	2016/ 2017	1. HJ 2017/ 2018	2. HJ 2017/ 2018	2017/ 2018
Bioethanol							
Produktionskapazität (t)	260.000	130.000	130.000	260.000	130.000	130.000	260.000
Produktion (t)		123.712	125.043	248.755	125.484	120.816	246.300
Auslastung Produktionskapazität (%)		95,2	96,2	95,7	96,5	92,9	94,7
Biomethan							
Produktionskapazität (MWh)	600.000	300.000	300.000	600.000	300.000	300.000	600.000
Produktion (MWh)		283.487	275.673	559.160	295.544	312.768	608.312
Auslastung Produktionskapazität (%)		94,5	91,9	93,2	98,5%	104,3	101,4
Mitarbeiter zum Stichtag		232	252	252	257	260	260

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 22,3 Mio. nach EUR 20,9 Mio. im Geschäftsjahr 2016/2017. Diese enthalten vornehmlich Ausgangsfrachten und Instandhaltungsaufwendungen, wobei der Anstieg vor allem auf höhere Instandhaltungsaufwendungen zurückzuführen ist. Das Segment Bioethanol weist Verluste aus Termingeschäften in Höhe von EUR 0,2 Mio. (2016/2017: EUR 1,1 Mio.) aus.

Das Segment-EBITDA des Geschäftsjahres 2017/2018 beträgt EUR 19,9 Mio. nach EUR 52,4 Mio. im Geschäftsjahr 2016/2017.

Insgesamt wurden in diesem Segment EUR 18,5 Mio. (2016/2017: EUR 14,5 Mio.) investiert. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Investitionen in den Aufbau, den Ausbau und die Optimierung der bestehenden Biomethananlagen in Pinnow, Schwedt/Oder und Zörbig in Höhe von EUR 15,5 Mio. (2016/2017: EUR 10,8 Mio.).

Übrige

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden im Segment Übrige – insbesondere aus Transport- und Logistikleistungen – Umsatzerlöse in Höhe von EUR 15,7 Mio. (2016/2017: EUR 16,3 Mio.) erzielt. Das Segmentergebnis wird mit EUR –0,1 Mio. (2016/2017: EUR 0,1 Mio.) ausgewiesen.

Im Segment Übrige waren zum Stichtag 30. Juni 2018 124 Mitarbeiter (30.06.2017: 122 Mitarbeiter) beschäftigt.

Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht fasst die Grundsätze des Vergütungssystems der VERBIO für Vorstand und Aufsichtsrat zusammen und erläutert die Struktur und Höhe der Vergütung.

Eine Offenlegung der Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitgliedes, aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsanteilen, unter Namensnennung erfolgt nicht. Die Gesellschaft sieht die aus einer solchen Veröffentlichung folgenden Vorteile für die Allgemeinheit und Anleger als nicht so gewichtig an, als dass die damit verbundenen Nachteile – auch für das Persönlichkeitsrecht des einzelnen Organmitgliedes – außer Acht gelassen werden müssten.

Die Hauptversammlung der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG hat am 29. Januar 2016 beschlossen, dass eine Offenlegung der individuellen Bezüge und sonstigen zugesagten und empfangenen Leistungen jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes für die Dauer von fünf Jahren, also für die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2015/2016 bis 2019/2020 einschließlich, weder im Jahresabschluss noch im Konzernabschluss

erfolgt. Aus diesem Grund wird im Vergütungsbericht von den Angaben zur Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder abgesehen.

Vorstandsvergütung

Für die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung ist gemäß dem seit 5. August 2009 gültigen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) sowie einer entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Gesamtaufsichtsrat zuständig. Die aktuell gültige Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand, welche der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. September 2015 beschlossen hat und die ab dem 1. November 2015 gilt, entspricht neben den gesetzlichen Vorgaben auch dem Deutschen Corporate Governance Kodex und der Rechtsprechung. Im Kern ist dabei das bis zum 31. Oktober 2015 geltende Vergütungssystem bestehen geblieben. Das ab dem 1. November 2015 geltende Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung am 29. Januar 2016 mit einer Mehrheit von 96,69 Prozent des vertretenen Kapitals gebilligt.

Die Vergütung des Vorstands enthält neben einer jährlichen Festvergütung Sachbezüge und eine variable Vergütungskomponente, die sich wiederum aus einem Jahresbonus und einem langfristigen Bonus zusammensetzt.

Erfolgsunabhängige fixe Vergütung

Die jährliche Festvergütung wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich anteilig als Gehalt gezahlt.

Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung, Telefon sowie Versicherungsprämien.

Erfolgsabhängige variable Vergütung

Die Höhe des Jahresbonus für das betreffende Geschäftsjahr (Referenzjahr) beträgt für den Vorstandsvorsitzenden und für die übrigen Vorstände jeweils 1 Prozent des in dem Konzernabschluss des Referenzjahres ausgewiesenen positiven Konzern-Periodenergebnisses, wenn dieses einen Betrag von TEUR 7.800 überschreitet, wobei dabei der an sämtliche Vorstandsmitglieder auszubezahlende Jahresbonus unberücksichtigt bleibt.

Der Jahresbonus beträgt höchstens die Hälfte der jährlichen Festvergütung (Jahresbonus-Cap). Der Aufsichtsrat kann den Jahresbonus durch eine zusätzliche nachträgliche Anerkennungsprämie für besondere Leistungen im Referenzjahr erhöhen, soweit dies ange-

messen ist. Er beschließt über die Höhe des Jahresbonus jeweils im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Bis zum 15. Oktober nach dem jeweiligen Geschäftsjahresende gelangt der Jahresbonus zur Auszahlung an das Vorstandsmitglied. Bei unterjährigem Beginn oder Ende des Dienstvertrages wird der Jahresbonus zeitanteilig gewährt.

Der langfristige Bonus wird wie folgt berechnet und ausgezahlt:

Der Referenzbonus wird zum 30. September eines jeden Jahres (Stichtag) für das zurückliegende Referenzjahr umgerechnet in eine Anzahl fiktiver Aktien der Gesellschaft (Fiktive Aktien), indem der Referenzbonus dividiert wird durch den gewichteten Drei-Monats-Durchschnitt der Aktienkurse der Gesellschaftsaktie in der Schlussauktion im Xetra-Handelsystem der Deutschen Börse AG (oder einem an dessen Stelle getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem; Xetra-Kurs). Maßgebend für diese Ermittlung sind die letzten drei Monate des betreffenden Referenzjahres.

Die so umgerechneten Fiktiven Aktien werden für jedes Referenzjahr gesondert als Fiktive Aktien 6, Fiktive Aktien 7, Fiktive Aktien 8 etc. geführt. Drei Jahre nach dem jeweiligen Stichtag, also am 30. September dieses entsprechend nachfolgenden Jahres (Zahlungsjahr), werden die betreffenden Fiktiven Aktien zurückgerechnet in einen Geldbetrag, indem die Anzahl dieser Fiktiven Aktien multipliziert wird mit dem Xetra-Kurs für den Zeitraum der letzten drei Monate des dem Zahlungsjahr vorausgegangenen abgeschlossenen Geschäftsjahres.

Der langfristige Bonus ist für jedes Referenzjahr seiner Höhe nach begrenzt auf den doppelten Betrag der Festvergütung (langfristiger Bonus-Cap).

VERBIO hat die Befugnis, die Auszahlung des Geldbetrages durch die Zuteilung der Anzahl der diesem Geldbetrag entsprechenden Fiktiven Aktien an den Vorstand zu ersetzen. Diese Ersetzungsbefugnis kann von VERBIO für die Fiktiven Aktien eines jeden Jahres gesondert ausgeübt werden. Wird sie ausgeübt, kann VERBIO sie jeweils nur einheitlich für alle Fiktiven Aktien des betreffenden Jahres ausüben. Werden dem Vorstand Aktien zugeteilt, so darf er diese erst nach Ablauf einer Haltefrist von einem weiteren Jahr ab Zuteilung veräußern. Über die Berechnung und Rückrechnung des langfristigen Bonus und ebenso über die eventuelle Ersetzung des Geldbetrages durch Aktien beschließt der Aufsichtsrat.

Bei unterjährigem Beginn des Dienstvertrages und für das Jahr der Beendigung des Dienstvertrages wird

der Umrechnung der jeweilige Referenzbonus zeitanteilig zugrunde gelegt. Soweit für vergangene Referenzjahre eine Zurückrechnung noch nicht erfolgen konnte, wird diese zum Tag der Beendigung des Dienstvertrages durchgeführt. Maßgebend für diese Zurückrechnung ist der Xetra-Kurs für den Zeitraum der letzten drei Monate vor der Beendigung des Dienstvertrages. Der so ermittelte Geldbetrag gelangt zwei Monate nach der Beendigung des Dienstvertrages zur Auszahlung.

Entsprechendes gilt für eine Ausübung der Ersetzungsbefugnis.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird in voller Höhe von VERBIO getragen. Direktzusagen über Pensionsleistungen der Gesellschaft an die Mitglieder des Vorstands bestehen nicht. Insofern werden bei der Gesellschaft auch keine diesbezüglichen Rückstellungen gebildet.

Sonstige vertragliche Leistungen

Sämtliche Vorstandsanstellungsverträge sehen vor, dass im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds dessen Witwe und Kinder, soweit Letztere noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, noch für den Sterbemonat sowie die drei darauffolgenden Monate Anspruch auf das unverminderte monatliche Festgehalt haben, längstens jedoch bis zum Ende der Laufzeit des jeweiligen Anstellungsvertrages.

Die Vorstandsverträge sehen darüber hinaus für den Fall, dass die Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund vorzeitig endet, für Abfindungszahlungen eine Begrenzung auf maximal zwei Jahresvergütungen vor (Abfindungs-Cap), jedoch nicht mehr als die Vergütung, die sich aus der Restlaufzeit des Anstellungsvertrages ergibt. Aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“-Regelung) hat der Vorstand ein einmaliges Sonderkündigungsrecht und bei Ausübung einen Anspruch auf Auszahlung einer Abfindung, die sich aus einer Kapitalisierung der voraussichtlichen Gesamtbezüge für die Restvertragslaufzeit errechnet, jedoch den Wert von drei Jahresvergütungen, bestehend aus fixen und variablen Vergütungskomponenten, nicht überschreiten darf.

Wird während der Laufzeit der Anstellungsverträge eine dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt, so endet der Vertrag mit dem Tage, an dem die dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt wird.

Weitere die Vergütung betreffende Regelungen für den Fall der Beendigung des Anstellungsverhältnisses sehen die Vorstandsanstellungsverträge nicht vor.

Gesamtvergütung

Der Vorstand erhielt im Geschäftsjahr 2017/2018 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 3.088 (2016/2017: TEUR 3.145). Davon entfielen TEUR 1.538 (2016/2017: TEUR 1.521) auf die fixen Gehaltsbestandteile inklusive sonstiger Vergütungsbestandteile und TEUR 1.550 (2016/2017: TEUR 1.624) auf die variablen Gehaltsbestandteile.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden weder im Geschäftsjahr 2017/2018 noch im Geschäftsjahr 2016/2017 Kredite gewährt. Es wurden weder Vorschüsse eingeräumt noch an die Mitglieder des Vorstands für persönlich erbrachte Leistungen und weitere Beratungs- und Vermittlungsleistungen Vergütungen gezahlt oder Vorteile gewährt.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats regelt § 14 der Satzung der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten demnach nach Ablauf des Geschäftsjahres eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 30 p. a. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte dieses Betrages. Im Gegensatz zum funktionsbedingt deutlich höheren Arbeitsaufwand des Aufsichtsratsvorsitzenden weicht der Arbeitsaufwand des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden nicht maßgeblich vom Arbeitsaufwand des dritten Aufsichtsratsmitgliedes ab. Daher findet der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitz im Rahmen der Aufsichtsratsvergütung auch keine gesonderte Berücksichtigung.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit Bezüge in Höhe von TEUR 120 (2016/2017: TEUR 120) gewährt.

Ferner erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern deren bare Auslagen sowie die Umsatzsteuer, sofern sie berechtigt sind, die Steuer gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben. Den im Geschäftsjahr 2017/2018 amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern wurden insgesamt TEUR 6 (2016/2017: TEUR 6) an baren Auslagen erstattet.

Die Gesellschaft gewährte der Aufsichtsrätin Ulrike Krämer im Geschäftsjahr 2017/2018 für im Rahmen einer bestehenden Beratungsvereinbarung persönlich erbrachte Leistungen TEUR 19 (2016/2017: TEUR 24). Darüber hinaus wurden weder im Geschäftsjahr 2017/2018 noch im Geschäftsjahr 2016/2017 sonstige Vergütungen bzw. Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gezahlt oder Vorteile gewährt.

Sonstiges

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschadenhaftpflicht-Gruppenversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) für ihre Organe und leitenden Angestellten abgeschlossen. Die Versicherung deckt das Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. Der Versicherungsschutz erstreckt sich folglich auch auf die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die D&O-Versicherung sieht für Vorstände einen Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vor und entspricht damit den Anforderungen des § 93 Absatz 2 Satz 3 AktG.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben sich gegenüber der VERBIO mit Erklärungen vom 22. März 2010, 13. Juli 2010 und 24. Oktober 2011 verpflichtet, Vermögensschäden in Höhe von bis zu 10 Prozent des Schadens, maximal jedoch bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung auch dann zu ersetzen, wenn die D&O-Versicherung für den Schaden einzustehen hat (sogenannter interner Selbstbehalt).

Die gesetzlichen Regelungen über die Haftung von Aufsichtsratsmitgliedern einer Aktiengesellschaft werden durch diese abgeschlossene Verpflichtungserklärung weder eingeschränkt noch erweitert. Den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex wird damit vollumfänglich entsprochen.

Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres
Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Prognose-, Chancen-, Risikobericht

Prognosebericht

Der folgende Bericht gibt die Prognosen des VERBIO-Vorstands hinsichtlich des künftigen Geschäftsverlaufs wieder und beschreibt die erwartete Entwicklung der maßgeblichen volkswirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen. Er entspricht dem Kenntnisstand des Vorstands zum Zeitpunkt der Berichterstellung, wohl wissend, dass die tatsächliche Entwicklung aufgrund des Eintretens von Risiken und Chancen, wie im Risiko- und Chancenbericht beschrieben, positiv wie negativ wesentlich von diesen Prognosen abweichen kann.

Es ist weder beabsichtigt noch übernimmt VERBIO außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Publikationsvorschriften eine gesonderte Verpflichtung, in diesem Bericht enthaltene zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren oder sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Konzernlageberichts anzupassen.

Markt- und Branchenentwicklung

Der Vorstand sieht den Markt für Biokraftstoffe der 2. Generation unverändert als Wachstumsmarkt. Hierzu zählen insbesondere das von VERBIO produzierte Biomethan aus Stroh und der auf Basis von Abfall- und Reststoffen hergestellte Biodiesel.

Ohne den Einsatz von Biokraftstoffen aus erneuerbaren Energien ist die Energiewende auf der Straße und sind die in der EU bis zum Jahr 2020 verbindlich festgelegten Klimaziele nicht zu erreichen. Eine signifikante Verdrängung von konventionellen Kraftstoffen und eine damit einhergehende Reduzierung des Verbrauchs von beigemischten Biokraftstoffen durch Elektromobilität sind in mittelfristiger Zukunft nicht zu erwarten. So hat zwar der Absatz von E-Autos eine gewisse Fahrt aufgenommen, gleichwohl aber immer noch auf vergleichsweise sehr niedrigem Niveau. Daran ändert unseres Erachtens auch die aktuelle Entwicklung rund um den Dieselmotor nichts. Aufgrund der für den Verbraucher derzeit noch vergleichsweise unattraktiven Wirtschaftlichkeit des Elektromotors sowie der Reichweitenproblematik wird der Massenmarkt für diesen noch für einen langen Zeitraum nicht erreichbar sein.

Eine stabile Geschäfts- und nachhaltige Unternehmensentwicklung in der Biokraftstoffbranche setzen jedoch voraus, dass verlässliche Rahmenbedingungen vorliegen. Durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz und die darin festgelegten THG-Quoten ist derzeit ein

Rahmen fixiert, an dem sich die weitere Unternehmensplanung orientiert.

Auch wenn wiederum die VERBIO-Produktionskapazitäten in beiden Segmenten Biodiesel und Bioethanol im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr gut ausgelastet waren, zeigt doch das gegenüber den Vorjahren deutlich zurückgegangene Konzernergebnis, dass immerfort Anstrengungen nötig sind, um das erreichte Auslastungsniveau in dem aktuellen Marktumfeld zu halten und hinsichtlich der Margen möglichst weiter zu verbessern.

Was die Entwicklung der einzelnen Märkte angeht, so gehen wir unverändert davon aus, dass der Hauptabsatzmarkt für Biodiesel weiterhin der Beimischungsmarkt sein wird.

Bioethanol ist ebenfalls überwiegend ein Produkt für den Beimischungsmarkt. Ob dieser Markt durch den erwarteten, langsam steigenden Ottokraftstoffverbrauch aufgrund der Dieseldiskussion ein Wachstumsmarkt wird, bleibt abzuwarten. Hinsichtlich des Marktanteils von E10 lässt sich aus den jüngsten BAFA-Daten zumindest eine Stagnation bzw. erstmals seit langer Zeit ein marginaler Anstieg ablesen. Um hier jedoch eine signifikante Kehrtwende zu erreichen, bedürfte es unserer Ansicht nach entweder einer massiven Aufklärungskampagne seitens der Automobil- und Mineralölindustrie oder eines deutlichen Preisabstandes zugunsten von E10 an der Zapfsäule. Da die Mineralölindustrie wegen der sehr hohen Treibhausgas-Einsparungen der verfügbaren Biokraftstoffe gegenwärtig kein Interesse an einem gesteigerten E10-Absatz zu haben scheint, ist von einem Verharren auf dem aktuellen Niveau von rund 13 Prozent am Ottokraftstoffabsatz auszugehen.

Bei dem Energieträger Biomethan sehen wir noch großes Wachstumspotenzial in den unterschiedlichen Nutzungswegen zur Reduzierung der Emissionen des klimaschädigenden CO₂ wie zum Beispiel im Bereich Substitution von Erdgas im Pkw- und Lkw-Bereich und in der Nutzung des Biomethans zur Erzeugung von Strom im Rahmen des EEG. Durch das wettbewerbsfähige Angebot der VERBIO zur Substitution von Erdgas durch Biomethan und die emissionsarme Nutzung, insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr und bei hauptsächlich innerstädtisch eingesetzten Nutzfahrzeugen, strebt VERBIO mittelfristig die Erhöhung des Anteils von Biomethan am Erdgaskraftstoff an. Allerdings ist festzustellen, dass durch das zuvor im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ erwähnte Inkrafttreten der 38. BImSchV und der darin geregelten Möglichkeit zur Anrechnung von fossilem Erdgas auf die Treibhausgasquote, der Absatz von Biomethan an

die Betreiber von CNG-Tankstellen zunehmend erschwert ist.

VERBIO wird auch zukünftig darauf hinwirken, dass die Markteinführung von Erdgas und Biomethan als Kraftstoff in Deutschland beschleunigt wird. Das von VERBIO erzeugte Biomethan reduziert den CO₂-Ausstoß um ca. 90 Prozent je gefahrenen Kilometer und ist heute bereits an fast 100 Erdgastankstellen in Deutschland erhältlich.

Auch in den anderen Nutzungspfaden für Biomethan – Verstromung im Rahmen des EEG, stoffliche Nutzung oder in der Wärme – gibt es Absatzpotenzial, das VERBIO opportunistisch nutzt.

Rohstoffpreisentwicklung

Das Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten (United States Department of Agriculture, USDA) weist in seinem WASDE-Report (World Agricultural Supply and Demand Estimates) vom 10. August 2018 eine weltweite Getreideproduktion für die Saison 2017/2018 von nur noch 2.561 Mio. Tonnen aus und erwartet somit ca. 40 Mio. Tonnen weniger Produktion als in der Saison 2016/2017. Die Mindermenge ergibt sich aus geringeren Getreideanbauflächen in den USA. Für 2018/2019 wird die Produktion auf 2.559 Mio. Tonnen geschätzt.

Mit 758 Mio. Tonnen steigt die Weizenproduktion im laufenden Jahr weiter an; der Verbrauch wurde mit 742 Mio. Tonnen ebenfalls leicht angehoben (2016/2017: 739 Mio. Tonnen). Für 2018/2019 wird jedoch aufgrund massiver Trockenschäden in Europa, Australien und Russland nur noch mit einer Weizenproduktion von 729 Mio. Tonnen gerechnet.

Insgesamt gilt das Angebot von Weizen als gut. Die Endbestände für Weizen in der Saison 2017/2018 werden auf 273 Mio. Tonnen geschätzt. Das entspricht einem Plus zu den Endbeständen 2016/2017 von 16 Mio. Tonnen.

In der EU 28 wird eine Gesamternte an Getreide von 299 Mio. Tonnen (Coceral Cropreport vom 11. Juni 2018) für die Saison 2017/2018 prognostiziert, davon 139 Mio. Tonnen Weizen. Das entspricht insgesamt etwa der Ernte des Vorjahres, beim Weizen jedoch einem Minus von ca. 2,8 Mio. Tonnen.

Die Preise haben sich im ersten Halbjahr 2018 aufgrund der anhaltenden Trockenheit in den weltweiten Hauptanbauregionen außerhalb der USA deutlich gefestigt. Seit Beginn 2018 haben sich die Kurse von den Tiefs aus dem vierten Quartal 2017 erholt und stiegen wieder dauerhaft über 450 USD/Tonne. Mit Kursen von über 580 USD/Tonne wurden sogar wieder Niveaus von 2015 erreicht.

Gemäß USDA (10. August 2018) wird die weltweite Produktion von Ölsaaten für das Erntejahr 2017/2018 mit ca. 573 Mio. Tonnen erwartet (letzte Schätzung: 592 Mio. Tonnen). Grund für den Rückgang zur vorangegangenen Ernte ist vor allem die Situation in Argentinien, wo witterungsbedingt die Ernteerwartung auf 37 Mio. Tonnen gekürzt wurde; ein Minus zum Vorjahr um ca. 18 Mio. Tonnen. Diese Fehlmenge kann nur teilweise von der guten Ernte in Brasilien mit 119,5 Mio. Tonnen (2016/2017: 114,1 Mio. Tonnen) und den USA mit 119,5 Mio. Tonnen (2016/2017: 116,9 Mio. Tonnen) kompensiert werden.

Aufgrund der schlechten Weizenpreise im Jahr 2017 erreichte die Anbaufläche für Soja fast wieder einen Höchststand in den USA. Die diesjährigen Anbauflächen werden vom USDA mit 89,6 Mio. Acre angegeben (2017/18 90,1 Mio. Acre). Die Preissituation ist seit Beginn der Handelsauseinandersetzungen zwischen China und den USA extrem volatil. Die Preise für US-Bohnen verloren seit Ende Mai 2018 ca. 15 Prozent und bewegen sich zwischen 800 und 900 ct/Bushel.

Die aktuellen Schätzungen des Europäischen Agrarverbandes Coceral zu den Rapsertträgen 2017/2018 in Europa erreichen nur noch 21 Mio. Tonnen; im März ging man noch von ca. 22 Mio. Tonnen Rapsaat aus (2016/2017: 21,5 Mio. Tonnen). Insgesamt geht Coceral von 32,6 Mio. Tonnen gegenüber 33,6 Mio. Tonnen Ölsaaten aus der Märzschätzung in der EU für 2018 aus.

Oil-World prognostiziert für 2017/2018 eine weltweite Produktion von 66,6 Mio. Tonnen. Die Ausfälle in Europa und Australien können durch bessere Ernten in Kanada, Russland und Ukraine kompensiert werden.

Die weitere Preisentwicklung bei Pflanzenölen wird aktuell von sich verändernden Handelsströmen weltweit geprägt. Die Auseinandersetzungen der USA mit China und anderen Handelspartnern führt zu großen Verunsicherungen an den Märkten und damit zu hoher Preisvolatilität. Der Verbrauch an Pflanzenölen wird mit 193,5 Mio. Tonnen in 2018/2019 um weitere 3,1 Prozent weltweit ansteigen.

Die Palmölpreise haben seit Beginn des Jahres 2017 von 3.200 MYR/Tonne deutlich nachgegeben. Nach einigen Zwischenhochs liegen die Kurse nun seit mehreren Wochen unter der Marke von 2500 MYR/Tonne.

Durch den El-Niño-Effekt hatten sich die Produktionszahlen in 2016 deutlich abgeschwächt und lagen mit nur 59,1 Mio. Tonnen extrem niedrig. Eine Verbesserung der Situation konnte im Jahresverlauf 2017 beobachtet werden. Laut Oil-World wird die Produktion von Palmöl in 2018 auf 70,8 Mio. Tonnen weltweit

geschätzt. Für das kommende Jahr 2019 werden 73 Mio. Tonnen Produktion erwartet.

Absatzpreisentwicklung

Die weltweiten Energiemärkte sind von einem umfassenden Wandel gekennzeichnet. Getrieben durch neue Fördermethoden, wie das Fracking zur Erschließung schwer zugänglicher Quellen, ist die Produktion von Erdöl und Erdgas in den USA, als weltweit größtem Verbraucher, deutlich gestiegen. Im Jahr 2018 werden die USA, laut einer Studie der Internationalen Energieagentur, Saudi-Arabien als größten Ölproduzenten der Welt ablösen und im Hinblick auf den Angebotsüberschuss zukünftig vermehrt Öl exportieren. Die Folgen für die weitere Entwicklung des Ölpreises sind vor dem Hintergrund des zusätzlichen Angebotes und der andauernden Verhandlungen um Förderbeschränkungen der großen erdölexportierenden Länder schwer absehbar. Marktanalysten erwarten derzeit eine Bandbreite zwischen 72 USD/Barrel und 95 USD/Barrel für das zweite Halbjahr 2018 und das Gesamtjahr 2019.

Die kurz- und mittelfristige Entwicklung des Rohölpreises hängt wesentlich von der politischen Stabilität der Förderländer ab, der Bereitschaft, die Fördermengen zu reduzieren, sowie der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung und der daraus resultierenden Nachfrage.

Der Preisanstieg der fossilen Kraftstoffe erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der Biokraftstoffe allgemein.

Die Einführung der THG-Quote seit 1. Januar 2015 hat zur Reduzierung der Beimischung von Biokraftstoffen geführt. Grund dafür ist die gute CO₂-Effizienz der Biokraftstoffe, die wesentlich besser ist als vom Gesetzgeber erwartet. Die Treibhausgasreduktion ist zum wesentlichen preisbildenden Faktor geworden. Die Mineralölindustrie kauft bevorzugt denjenigen Biokraftstoff, der einen hohen Reduktionswert aufweist, um möglichst wenig Biokraftstoff zur Treibhausgasreduktion einsetzen zu müssen. Wie erwartet, sehen wir durch die Erhöhung der THG-Quote von 3,5 auf 4,0 Prozent in Deutschland in 2017 keinen allgemeinen Anstieg der Nachfrage nach Biokraftstoffen. Steigen wird die Nachfrage nach Biokraftstoffen mit möglichst hoher THG-Einsparung.

Politische Rahmenbedingungen

Neben der künftigen Rohstoff- und Absatzpreisentwicklung haben die politischen Rahmenbedingungen wesentlichen Einfluss auf die künftige Unternehmensentwicklung.

Für die Zukunft der gesamten Biokraftstoffwertschöpfungskette ist es entscheidend, wie sich die politischen Vorgaben der Europäischen Union und der Bundesregierung bis 2020 und darüber hinaus entwickeln werden. Hier bedarf es verlässlicher, klarer und ambitionierter Ziele für den Verkehrssektor, die mit Biokraftstoffen erfüllt werden können und müssen.

Im Juli 2018 wurde nach einem längeren Trilog-Verfahren zwischen Europäischem Rat, Europäischem Parlament und der EU-Kommission die Neufassung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED II) für den Zeitraum von 2021 bis 2030 beschlossen. Hier werden die verpflichtenden Ziele für die Mitgliedstaaten zum Einsatz erneuerbarer Energien in allen Sektoren festgelegt.

Am 30. Mai 2018 wurde außerdem die Effort Sharing Regulation (ESR) im Amtsblatt der Europäischen Union verabschiedet. Diese Richtlinie ist die direkte Umsetzung des Pariser Klimaabkommens von 2015 und legt verbindliche THG-Reduktionsziele je Mitgliedsstaat fest für die Sektoren, die nicht im Europäischen Emissionshandels-System (ETS) vertreten sind. Dazu gehören der Straßenverkehr, die Land- und Forstwirtschaft sowie Gebäude. Gleichzeitig ersetzt die ESR u.a. die Kraftstoffqualitätsrichtlinie.

Erneuerbare-Energien-Richtlinie II (Renewable Energy Directive, RED II)

Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben sich Mitte Juli 2018 auf einen Kompromiss für eine Neuregelung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) für die Zeit von 2021 bis 2030 geeinigt. Der Kompromiss hat folgenden Inhalt: Das Erneuerbare-Energien-Ziel steigt von 20 Prozent in 2020 auf 32 Prozent in 2030. Das darin enthaltene Verkehrsziel bis 2030 wird auf 14 Prozent festgelegt mit einer Revisionsmöglichkeit in 2023. Es werden ansteigende Unterquoten für fortschrittliche Biokraftstoffe aus Rohstoffen des Annex IX, Teil A zur RED II festgelegt; ansteigend ab 2022 bei einem Ausgangswert physisch von 0,1 Prozent auf 1,75 Prozent bis 2030. Außerdem ist für diese Unterquote eine Doppelanrechnung vorgesehen, das heißt, das 1,75 Prozent-Ziel für fortschrittliche Biokraftstoffe würde als 3,5 Prozent auf die Zielerreichung gezählt. Für Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse werden weiterhin Höchstgrenzen festgelegt, die bisher bei maximal 7 Prozent liegen und für die RED II dem Verbrauch an Anbaubiomasse je Mitgliedstaat im Jahr 2020 entsprechen, plus 1 Prozent Flexibilität. Die Anbaubiomassennutzung darf auch weiterhin 7 Prozent nicht überschreiten. Biokraftstoffe aus Altspisefett und tierischen Fetten (RED II, Annex

IX Teil B) sind in ihrer Nutzung gleichermaßen der Höhe nach begrenzt bei max. 1,7 Prozent, was etwas über der heutigen Verwendung liegt, und werden ebenfalls doppelt gezählt. Außerdem wurde eine noch unscharfe Regelung getroffen für Rohstoffe aus Anbaubiomasse, welche ein hohes Risiko für Indirekte Landnutzungsänderungen (ILUC) haben. Der Einsatz dieser Rohstoffe soll auf dem Niveau von 2019 gedeckelt werden und ab 2024 schrittweise sinken und in 2030 bei 0 Prozent liegen. Hier hatte man wohl Palmöl im Blick, dessen Einsatz als Biokraftstoff seit geraumer Zeit sehr kontrovers diskutiert wird. Eine Methodik, um hoch- und niedrigrisikobehaftete Rohstoffe zu unterscheiden, soll die EU-Kommission bis zum Februar 2019 vorlegen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese Regelung überhaupt eine Wirkung entfaltet. Die Umsetzung der RED II als THG-Quote wird ausdrücklich zugelassen. Co-hydriertes Pflanzenöl mit mineralölstämmigen Produkten in einer Mineralölraffinerie (Co-HVO) wird wie in der RED I als Erfüllungsoption zugelassen. In Deutschland ist diese Möglichkeit bis 2020 begrenzt. Auch hier bleibt abzuwarten, wie die RED II in Deutschland implementiert wird. Die RED II arbeitet weiterhin mit vielen Mehrfachanrechnungen, z. B. für erneuerbaren Bahnstrom mit dem Faktor 1,5 oder für Elektromobilität mit dem Faktor 4. Damit wird den Mitgliedstaaten eine rechnerische Erfüllung des Verkehrsziels ermöglicht, allerdings ohne Auswirkungen auf die Gesamtziele der RED II sowie der ESR. Vor diesem Hintergrund ist es positiv zu werten, dass Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse weiterhin eine tragende Rolle spielen werden und ein Absenken von heutigen Verbrauchswerten nicht beschlossen wurde. Insgesamt ist die Zielsetzung für fortschrittliche Biokraftstoffe wenig ambitioniert.

Die Umsetzung der RED II in nationales Recht muss bis zum 30.06.2021 erfolgen. Insgesamt bestehen im Verkehrsbereich große Inkonsistenzen, die einem effektiven Klimaschutz widersprechen. Zum Beispiel kann ein Elektroauto, dessen Strom zu 100 Prozent aus fossiler Energie stammt, mit null Emissionen auf die Flottengrenzwerte der Fahrzeughersteller angerechnet werden. Ein CNG-Fahrzeug, mit 100 Prozent erneuerbarem Biomethan betankt, wird aber als mit fossilem Brennstoff betriebenes Fahrzeug behandelt. Im Interesse der deutschen Fahrzeugindustrie und der deutschen Biokraftstoffindustrie sollte generell der vermehrte Einsatz von Biokraftstoffen auf die Flottengrenzwerte angerechnet werden. Dies schafft einen Anreiz, auch umweltfreundliche Verbrennungsmotoren aktiv zu vermarkten und führt zu echtem Klimaschutz.

Effort Sharing Regulation (ESR)

Als ein wesentliches Umsetzungsinstrument des Pariser Klimaabkommens von 2015 ist neben der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED II) die sogenannte Effort Sharing Regulation (ESR) zu nennen. Hier werden alle Sektoren abgebildet, die nicht am Europäischen Emissionshandelssystem (ETS) teilnehmen. Dies sind die Sektoren Straßenverkehr, Land- und Forstwirtschaft sowie Gebäude. Diese sogenannten Non-ETS-Sektoren müssen zusammen 30 Prozent THG einsparen im Vergleich zum Jahr 2005 als Beitrag zum Klimaschutzziel der EU von 40 Prozent Einsparung gegenüber 1990. Diese Richtlinie wurde am 30. Mai 2018 veröffentlicht und gilt von 2021 bis 2030. Jeder Mitgliedstaat erhält für seine Non-ETS-Sektoren ein spezifisches Ziel. Für Deutschland beträgt das Einsparungsziel 38 Prozent gegenüber 2005. Obwohl es mehrere, zum Teil auch neue Flexibilisierungsoptionen gibt, z. B. eine Übertragung von Einsparungen zwischen Mitgliedstaaten bei Übererfüllung (= Effort Sharing), ist die Zielsetzung sehr ambitioniert. Insbesondere im Straßenverkehr wird es ohne zusätzliche Anstrengungen, auch über die RED II hinaus, nicht möglich, diese Ziele zu erfüllen. Dies bedeutet nicht nur große Anstrengungen im Bereich der Elektromobilität, sondern insbesondere die weitere und ggf. zunehmende Nutzung von Biokraftstoffen aus Anbaubiomasse sowie deutlich ambitioniertere Ziele und eine entsprechende Unterquote für fortschrittliche Biokraftstoffe aus Reststoffen, z. B. aus Stroh.

Durch die Effort Sharing Regulation ist die Bundesregierung gezwungen, die vorgegebenen Ergebnisse zu erreichen, da ansonsten erhebliche Strafzahlungen folgen. Das Ökoinstitut hat nach ersten Berechnungen für alle Mitgliedstaaten bis zu 20 Mrd. Euro errechnet. Da diese Regulierung in der Zeitphase bis 2030 folgt und hier mehr als Zweifel bestehen, dass die Hoffnungen bei E-Mobilität und E-Fuels aufgehen können, müsste auch das BMU erkennen, dass ohne den Mehreinsatz von Biokraftstoffen Strafen in erheblichem Umfang auf die Bundesregierung zukommen.

Differential Export Taxes (DET's)

Die seit vier Jahren bestehenden Strafzölle auf Importe von Sojamethylester bzw. Palmölmethylester aus Argentinien und Indonesien sind vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) und der Welthandelsorganisation (WTO) für rechtswidrig erklärt worden mit der Folge, dass die Anti-Dumping-Zölle aufgehoben werden mussten. Die Zölle wurden im Jahr 2013 verhängt, weil Argentinien und Indonesien ihrer heimischen Biodieselindustrie einen unfairen Wettbewerbsvorteil in Form

von sogenannten Differenzierten Exportsteuern (Differential Export Taxes, DET's) verschaffen. Die Länder hatten mit Erfolg vor der Welthandelsorganisation (World Trade Organization, WTO) gegen die von der EU-Kommission 2013 verhängten Anti-Dumping-Zölle auf Biodieselimporte aus diesen Ländern geklagt.

Die EU-Kommission hat Ende Juli 2018 mitgeteilt, dass die beiden Anti-Dumping-Verfahren (Indonesien und Argentinien) endgültig geschlossen werden, da man keine belastbare Grundlage für eine Wiedereinführung von Strafzöllen im Anti-Dumping-Verfahren sieht. Allerdings prüft die Kommission Anti-Subsidy-Zölle gegen Argentinien und wir erwarten im Zeitraum September/Oktober 2018 einen vorläufigen Beschluss dazu. Für Indonesien prüft der Europäische Biodieselverband (European Biodiesel Board, EBB), ob er ebenfalls ein Anti-Subsidy-Verfahren bei der EU-Kommission beantragt.

Künftige Entwicklung der Unternehmensgruppe

Die VERBIO wird im laufenden Geschäftsjahr auch weiter kontinuierlich an der Optimierung und Erweiterung der bestehenden Produktionsanlagen arbeiten und die dazu notwendigen Investitionen tätigen.

Die am Standort Schwedt errichtete Strohanlage wird permanent verbessert, optimiert und ausgebaut, um eine Erhöhung der Produktion zu erreichen. Erfahrungen hieraus fließen in die neue, derzeit in der Nähe von Schwedt im Bau befindliche Strohanlage in Pinnow, Kreis Angermünde, ein.

Die Investition in die am Standort Bitterfeld errichtete Anlage mit den Linien eins und zwei zur Produktion von Phytosterinen ist abgeschlossen und die Anlage produziert die erwarteten Mengen. Die Anlage erhöht die Wertschöpfung aus dem Rohstoff Rapsöl und hat VERBIO den Einstieg in die Produktion von Fettbegleitstoffen, die in der Pharma- und Lebensmittelindustrie eingesetzt werden, ermöglicht. Im Geschäftsjahr 2018/2019 wird die Produktionskapazität der Anlage durch weitere technische Maßnahmen optimiert. Zusätzlich wurde vom Aufsichtsrat die Investition in den Bau einer dritten Linie genehmigt. Deren Inbetriebnahme ist zum ersten Quartal des Geschäftsjahres 2019/2020 geplant.

VERBIO beabsichtigt im Geschäftsjahr 2018/2019, seine in den vergangenen Geschäftsjahren erreichte Marktposition bei Biodiesel und Bioethanol weiter zu festigen.

Im Bereich Biomethan werden ständig, neben dem bereits zuvor genannten Standort Pinnow, verschiedene Standorte, auch im europäischen und nichteuropäischen Ausland, zur Errichtung von Stand-alone-Stroh-

Biomethananlagen geprüft. Der Standort in Pinnow steht unmittelbar vor der Inbetriebnahme.

Wegen der hohen Strohverfügbarkeit, der instabilen Energieversorgung und geeigneter Förderinstrumentarien liegt ein besonderer Fokus auf Indien und den USA.

Die Ausrichtung auf den Einsatz von Abfällen und Reststoffen für die Produktion von Biokraftstoffen hat für uns unverändert höchste Priorität. Daher und um dem Anspruch als Innovationsführer in unserer Branche auch in Zukunft gerecht zu werden, ist vorgesehen, auch wieder im Geschäftsjahr 2018/2019 weitere Mittel für die systematische und kontinuierliche Identifizierung neuer Verfahrenstechniken und deren Bewertung und Überführung in neue Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Optimierungen der bestehenden Anlagen aufzuwenden.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die zum 1. Januar 2015 in Deutschland in Kraft getretene Einführung der THG-Quote ist inzwischen im vierten Jahr in der Umsetzung. Wie für die meisten Wettbewerber hat auch VERBIO dieser Wechsel vor besondere, in Europa einmalige Anforderungen gestellt. Der Absatz der Produkte einhergehend mit dem Vertrieb der damit verbundenen THG-Minderung für die Kunden und deren Anforderungen wird immer komplexer und anspruchsvoller. Der Rekordabsatz unserer Biokraftstoffe belegt, dass VERBIO diese Herausforderung sehr gut gemeistert hat.

Die von uns im Geschäftsbericht 2015/2016 gemachte Aussage, dass die im Bundes-Immissionschutzgesetz verankerte Erhöhung der Quotenverpflichtung der Mineralölindustrie von 3,5 auf 4 Prozent Treibhausgasmindern nach dem Jahreswechsel von 2016 auf 2017 nach unserer Auffassung nicht zu einem nennenswerten Nachfrageschub führen wird, hat sich bewahrheitet. Diese Entwicklung hat sich auch in den ersten sechs Monaten des Jahres 2018 fortgesetzt. Die spezifische Treibhausgasmindern der eingesetzten Biokraftstoffe ist, wie von uns vorhergesagt, gestiegen und überkompensiert zum Teil die steigende Verpflichtung zur CO₂-Einsparung.

Der Vorstand erwartet trotzdem, dass sich die Auslastung der Produktionsanlagen im Geschäftsjahr 2018/2019 auch weiter auf dem derzeitigen hohen Niveau von über 90 Prozent in beiden Segmenten bewegen wird. Die Höhe der Umsatzerlöse ist sehr stark abhängig vom Preisniveau der Rohstoffe und Biokraftstoffe auf den Märkten sowie vom Umfang der im Einzelfall abgeschlossenen Handelsgeschäfte mit biogenen Kraftstoffen. Unter Zugrundelegung des aktuellen

Absatz- und Rohstoffpreisniveaus, der angestrebten Produktionsauslastung sowie der Unsicherheiten im Hinblick auf mögliche wettbewerbsverzerrende Biodiesel- und Bioethanolimporte geht der Vorstand davon aus, im Geschäftsjahr 2018/2019 ein EBITDA in der Größenordnung von EUR 45 Mio. zu erzielen. Beim Net-Cash wird zum Ende des Geschäftsjahres insbesondere aufgrund der hohen und mit Eigenmitteln finanzierten Investitionen ein Rückgang auf eine Größenordnung von EUR 73 Mio. erwartet. Sobald für die Jahre ab 2020 verlässliche politische Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung von Biokraftstoffen vorliegen, wird eine Zuschreibung der im Geschäftsjahr 2012/2013 teilweise abgeschriebenen Sachanlagen im Segment Bioethanol in Höhe von dann maximal EUR 11 Mio. zu überprüfen sein.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Der Geschäftserfolg der VERBIO wird beeinflusst durch den reibungslosen, kontinuierlichen Betrieb der Produktionsanlagen, eine optimale Logistik in Bezug auf die Rohstoffbeschaffung sowie den Vertrieb und die Qualität inklusive der erzielten Treibhausgasminde- rung der hergestellten Produkte. Weitere entscheidende Einflussfaktoren auf die Geschäftsentwicklung sind die Entwicklung der Rohstoff- und Absatzpreise im Hinblick auf die erzielbaren Produktionsmargen sowie die quotenrechtlichen, regulatorischen und energie- steuerlichen Rahmenbedingungen. All diese Prozesse bzw. Einflüsse unterliegen Chancen und Risiken, die geeignet sind, den Bestand, das Wachstum und den Unternehmenserfolg der VERBIO zu beeinflussen. Die Abwägung von Risiken und Nutzung von Chancen dient somit der Sicherung des Unternehmens und dem Ausbau seiner Wettbewerbsfähigkeit.

Risikostrategie und Risikopolitik

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG hat der Vorstand geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungs- system einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Diese Vorschrift wird für börsennotierte Aktiengesellschaften durch § 317 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches (HGB) ergänzt. Um geschäftsspezifische Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern, hat der Vorstand der VERBIO daher ein konzernweites Risikomanagementsystem implementiert.

Der Abschlussprüfer prüft im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags für den Jahresabschluss und

den Konzernabschluss gemäß § 317 Abs. 4 HGB, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, unternehmensgefährdende Risiken und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Das Risikofrüherkennungssystem der VERBIO entspricht den gesetzlichen Anforderungen und steht im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der VERBIO stellt sicher, dass bestehende Risiken frühzeitig und systematisch erfasst, analysiert, bewertet und berichtet werden. Das Risikomanagement gewährleistet, dass sämtliche Organisationseinheiten bzw. Prozesse in den Risikomanagementprozess einbezogen werden und dadurch eine vollumfängliche Risikoidentifizierung, -bewertung und -kommunikation gewährleistet ist.

Der gesamte Risikomanagementprozess wird durch einen Risikomanager, dessen Aufgabe die kontinuierliche Umsetzung, die Koordination und laufende Verbesserung des Prozesses ist, evaluiert und durchgeführt.

Jedem Risikobereich sind verantwortliche Personen zugeordnet, die für die Überwachung und die Mitteilung von Risiken einschließlich der Meldung von Überschreitungen der Schwellenwerte des Frühwarnsystems in ihrem Bereich zuständig sind. Hierfür hat jede Gesellschaft der VERBIO-Gruppe einen Risikobeauftragten benannt, der als „Meldestation“ bekannt ist und die Einhaltung der periodischen und/oder Ad-hoc-Meldungen gewährleistet.

Die Risikoberichterstattung (Ad-hoc- und/oder periodische Meldung) erfolgt anhand von Risikofassungsbögen quartalsweise zu den festgelegten Stichtagen über die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften und die weiteren innerhalb des Meldeprozesses definierten verantwortlichen Mitarbeiter an den Risikomanager des Konzerns. Das Reporting umfasst alle Risiken, sofern die spezifizierten Wesentlichkeitsgrenzen überschritten und damit Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage zu erwarten sind. Diese Wesentlichkeitsgrenzen wurden vom Vorstand der VERBIO festgelegt und vom Aufsichtsrat genehmigt, wobei sie gegebenenfalls bei Veränderung der Bezugsgrößen im Zeitablauf eine Anpassung erfahren.

Diese Informationen bilden die Basis für den Konzernrisikobericht, der dem Vorstand durch den Risikomanager in aggregierter Form inklusive einer Risk Map mit den wichtigsten neuen oder veränderten Risiken quartalsweise zur Verfügung gestellt wird. Treten neben dem turnusmäßigen Reporting der wesentlichen

Risiken solche mit umgehendem Handlungserfordernis auf, werden diese unverzüglich und formlos an den Risikomanager adressiert und der Vorstand unverzüglich informiert.

Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich an die sich ändernden externen Rahmenbedingungen und die davon abgeleiteten internen Organisationsstrukturen angepasst; letztmalig wurden zum 4. Quartal des Geschäftsjahres 2014/2015 die Risikoklassen, die Risikokategorien und die Eintrittswahrscheinlichkeiten auf eine marktgerechtere und mehr die aktuelle Situation der VERBIO reflektierendere Formulierung und Größe geändert; siehe nächstes Kapitel. In dem Berichtsgeschäftsjahr 2017/2018 wurden die Verweise auf die bei VERBIO implementierten Compliance-Regularien im Risikohandbuch aufgenommen. Eine ausführliche Risikoinventur in einem persönlichen Gespräch des Risikomanagers mit den Risikomeldenden wurde turnusgemäß im 4. Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres 2016/2017 durchgeführt, um Änderungen oder mögliche Risikoeliminierungen zu identifizieren. Die hierbei ermittelten Anpassungen wurden in einem aggregierten Bericht an den Vorstand gemeldet. Die nächste ausführliche Inventur steht dann für das 4. Quartal des laufenden Geschäftsjahres 2018/2019 an.

Daneben setzt VERBIO weitere Instrumente zur Risikoidentifikation und -vermeidung ein. Dies sind unter anderem ein einheitliches und prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem (QMS), die systematische Umsetzung von Arbeitsschutzanforderungen und ein systematisches Beschwerdemanagement.

Risiken

Risikobewertung

Für die Bewertung der Risiken werden die Ausprägungen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Risikokategorie“ herangezogen. Bezogen auf die Unternehmensziele werden die Risiken dann entsprechend ihrer potenziellen Schadenshöhe als gering, mittel, hoch oder sehr hoch kategorisiert. Dabei gelten nachfolgende Beurteilungsmaßstäbe:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
$x \leq 5 \%$	Sehr gering
$5 \% < x \leq 25 \%$	Gering
$25 \% < x \leq 50 \%$	Mittel
$x > 50 \%$	Hoch

Risikokategorie	Beschreibung
Gering	$x \leq 1$ Mio. EUR
Mittel	$1 \text{ Mio. EUR} < x \leq 5$ Mio. EUR
Hoch	$5 \text{ Mio. EUR} < x \leq 15$ Mio. EUR
Sehr hoch	$x > 15$ Mio. EUR

In Anlehnung an die Empfehlung des Deutschen Standardisierungsrats im Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) zur Chancen- und Risikoberichterstattung wurde für die VERBIO-Gruppe eine Kategorisierung nach folgenden Chancen- und Risikofeldern vorgenommen: Markt und Absatz, Beschaffung, Umwelt, Steuern und Handelsrecht, Produktion und Technologie, Finanzwirtschaft, Personalwirtschaft, Organisation, Recht und Gesetz zzgl. Compliance und andere Ereignisse.

Im Folgenden werden alle für den VERBIO-Konzern identifizierten (wesentlichen) Unternehmensrisiken und -chancen, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen könnten, dargestellt und beschrieben.

Für die VERBIO und ihre Tochtergesellschaften bestehen weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bestandsgefährdende Risiken.

Unternehmensrisiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Risikokategorie
Markt und Absatz		
Risiken auf der Vertriebsseite	Hoch	Hoch
Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung und Bundes-Immissionsschutzgesetz	Gering	Mittel
Beschaffung		
Risiken der Rohstoffbeschaffung	Gering	Gering
Umwelt		
Risiken aufgrund von Altlasten und anderen Gebäude-, Boden- und Umweltrisiken	Sehr gering	Gering
Steuern und Handelsrecht		
Risiken aus der Nichterfüllung laufender steuerlicher Verpflichtungen	Sehr gering	Gering
Risiken aus Betriebsprüfungen	Gering	Gering
Produktion und Technologie		
Produktions- und technologische Risiken	Sehr gering	Sehr hoch
Finanzwirtschaft		
Finanz- und Liquiditätsrisiken	Sehr gering	Mittel
Zins- und Währungsrisiken	Sehr gering	Mittel
Risiken aus Derivaten	Gering	Mittel
Bonitäts- und Ausfallrisiken	Sehr gering	Mittel
Risiken aus Wertminderung von Vermögenswerten	Gering	Gering
Recht und Gesetz		
Regulatorische Risiken	Mittel	Hoch
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	Gering	Gering
Andere Risiken		
IT-Risiken	Gering	Gering

Markt und Absatz

Risiken auf der Vertriebsseite

Ein nennenswertes Absatz- und Margenrisiko resultiert für die VERBIO aus dem möglichen Zustrom von Biodiesel und Bioethanol bzw. Rest- und Abfallstoffen, wie UCO (Used Cooking Oil), die zu Dumpingpreisen am Markt angeboten werden und damit zu massiven Wettbewerbsverzerrungen respektive Wettbewerbsnachteilen führen können.

Die Risiken aus der Aufhebung der Importzölle für Biodiesel aus Argentinien und Indonesien werden im Abschnitt „Recht und Gesetz/Regulatorische Risiken“ beschrieben.

Sollte es zu einem erhöhten Import von ausländischen Biokraftstoffen kommen, wird die inländische Produktion weiter verdrängt. Derzeit besteht für den deutschen Markt eine ausgeglichene Angebots- und Nachfragesituation.

Hinzu kommt für den deutschen Markt ein hoher Anreiz zum Betrug bei der Ermittlung von Treibhausgas-Einsparungen für Biokraftstoffe und das damit verbundene Absatzrisiko in Deutschland. Dieser Anreiz wurde durch die Erhöhung der THG-Quote auf 4 Prozent in 2017 nochmals erhöht.

Absatzrisiken aus der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung und dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
Biokraftstoffe können ab dem 1. Januar 2011 nur auf die Biokraftstoffquote angerechnet werden, wenn diese nach den Regeln der Biokraftstoff-Nachhaltigkeits-

verordnung produziert und in den Verkehr gebracht worden sind.

VERBIO stellt kontinuierlich Rohstoff- und Absatzmengen gegenüber und hat im Rahmen der regelmäßigen Kontraktkontrollen jederzeit den Abgleich der Mengenbilanzierung im Blick. In den jährlichen Audits durch die beauftragte Zertifizierungsstelle im Rahmen der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung wird dies zudem überprüft.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) fordert ab dem Jahr 2015 nicht mehr das Inverkehrbringen von definierten Biokraftstoffmengen mittels einer energetischen Quote, sondern die Reduktion von Treibhausgasemissionen um 3,5 Prozent, ab dem Jahr 2017 um 4,0 Prozent und ab dem Jahr 2020 um 6,0 Prozent durch Biokraftstoffe oder andere Treibhausgas mindernde Maßnahmen (Dekarbonisierungsquote).

Der Gesetzgeber hat in der jüngsten Zeit einige neue Verordnungen erlassen, welche den Biokraftstoffmarkt und die Treibhausminderung der fossilen Kraftstoffe regeln und an die aktuellen, europäischen Richtlinien anpassen sollen. So wurden mit der 37. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) vom 15.05.2017, der 38. BImSchV vom 08.12.2017 sowie der Upstream-Emissionsminderungs-Verordnung (UERV) vom 22.01.2018 einschneidende Veränderungen veröffentlicht. Alle diese Verordnungen mit ihren Bestimmungen zu der Anrechnung von strombasierter Mobilität und mitverarbeiteten biogenen Ölen in der Erdöl-Raffinerie (37. BImSchV), den weiteren Bestimmungen zur Anrechnung von Biokraftstoffen und Erdgas (38. BImSchV) sowie der Anrechenbarkeit von Upstream-Emissionsminderungen ab dem Verpflichtungsjahr 2020 (UERV) bedingt das Risiko auf der Absatzseite. Das Risiko, dass die Mineralölindustrie ihre Treibhausgasminderungsverpflichtungen teilweise auch durch andere Wege erzielen kann, was zu einem Abschmelzen des konventionellen Biokraftstoffbedarfes führen könnte, ist damit erheblich gestiegen.

Beschaffung

Risiken der Rohstoffbeschaffung

Die Ergebnisse der VERBIO hängen in erheblichem Maße von den Preisen und der Verfügbarkeit der eingesetzten Rohstoffe ab. Bei Biodiesel ist es überwiegend Pflanzenöl, bei Bioethanol Getreide.

In der Regel werden die zur Produktion erforderlichen Rohstoffe laufend entsprechend dem Abschluss von Verkaufskontrakten beschafft. Dadurch reduzieren

sich das Preisänderungsrisiko und das damit notwendige Absicherungsvolumen.

Die Rohstoffbeschaffung mit kurzfristigen Kontrakten birgt das Risiko einer gegebenenfalls eingeschränkten physischen Rohstoffversorgung.

Aktuelle Marktentwicklungen werden intensiv beobachtet. Auffällige Marktentwicklungen werden unverzüglich kommuniziert und eine Risikobegrenzung vorgenommen.

Umwelt

Risiken aufgrund von Altlasten und andere Gebäude-, Boden- und Umweltrisiken

Die VERBIO trägt das Risiko, dass die in ihrem Besitz befindlichen Grundstücke und Gebäude mit Altlasten, Bodenverunreinigungen oder anderen schädlichen Substanzen belastet sein können. Aktuell bestehen weder Sanierungs- noch Überwachungspflichten.

Steuern und Handelsrecht

Risiken aus der Nichterfüllung laufender steuerlicher Verpflichtungen

Aufgrund der vielfältigen und komplexen steuerlichen Vorschriften ist die VERBIO insbesondere in den Bereichen Energiesteuer, Umsatzsteuer und Ertragsteuern dem Risiko ausgesetzt, dass laufende steuerliche Verpflichtungen nicht vollständig oder nicht gesetzeskonform erfüllt werden. Zusätzliche Risiken ergeben sich dabei aus Transaktionen mit ausländischen Unternehmen und der Tätigkeit selbst im Ausland.

Die VERBIO begegnet diesem Risiko durch entsprechende interne Tax-Compliance-Maßnahmen und die Inanspruchnahme externer Beratung in entsprechend komplexen Fällen und bei speziellen Sachverhalten im Ausland.

Risiken aus Betriebsprüfungen

Die VERBIO ist dem Risiko ausgesetzt, dass sich im Ergebnis steuerlicher Betriebsprüfungen nachträgliche Steuerzahlungen ergeben. Aktuell sind über bereits im Konzernabschluss als Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen berücksichtigte Beträge keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich wesentliche Steuernachzahlungen ergeben können.

Produktion und Technologie

Produktions- und technologische Risiken

Die hohe Konkurrenzfähigkeit der Technologien der VERBIO-Gruppe ist ausschlaggebend für eine weitere

erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Die VERBIO-Gruppe ist auf Basis des heute bereits erreichten technologischen Standards bei der großindustriellen Produktion von Biokraftstoffen (Biodiesel, Bioethanol und Biomethan) gut positioniert und besitzt auch das Verfahrens-Know-how, die bestehenden Produktionsprozesse ständig und kohärent weiterzuentwickeln bzw. weiter zu optimieren. Risiken bestehen bezüglich der Biokraftstoffe, sofern sich plötzlich völlig andere und effizientere Produktions- und Verfahrenstechniken ergeben würden, die einen kostendeckenden Betrieb der bestehenden Anlagen nicht mehr ermöglichen. Der beständig vorangetriebene Ausbau und die Optimierung der Koppelerzeugnis-Produktion ist zwar einer der wesentlichen Treiber der Wettbewerbsfähigkeit, von VERBIO, könnte aber bei einem Wegfall der Absatzmöglichkeit der Biokraftstoffe derzeit den wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen noch nicht garantieren.

Die Produktionsanlagen sind auf dem neuesten Stand der Technik und unterliegen einer ständigen Wartung. Umweltrisiken werden insofern aus Sicht der Unternehmensleitung weitestgehend minimiert. Dennoch sind mögliche Umweltschäden durch eine Umwelthaftpflichtversicherung versichert. Alle Werke sind mit einer Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung gegen Elementarschäden versichert.

Finanzwirtschaft

Finanz- und Liquiditätsrisiken

Damit die Zahlungsfähigkeit sowie finanzielle Flexibilität des Konzerns jederzeit sichergestellt werden kann, hält die VERBIO eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln sowie freien Kreditlinien in Höhe von EUR 5 Mio. vor.

Risiken aus Finanzierungen sind derzeit nicht erkennbar. Soweit kreditvertragliche Covenants bestehen, werden diese laufend überwacht.

Zins- und Währungsrisiken

Hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Forderungen und Verbindlichkeiten unterliegt die VERBIO in geringem Maße Risiken, die aus der Veränderung von Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Zins- und Währungsrisiken werden mithilfe eines systematischen Risiko-Managements gesteuert und gegebenenfalls durch den Einsatz derivativer und originärer Finanzinstrumente abgesichert.

Risiken aus Derivaten

Die Risiken aus Derivaten sind abhängig von der dem jeweiligen Derivat eigenen Risikostruktur. Die von der VERBIO-Gruppe gegebenenfalls eingesetzten Derivate gehören unterschiedlichen Risikoklassen an und werden sowohl zur Absicherung der Rohstoffeinkäufe und Verkaufskontrakte als auch zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken genutzt. Absicherungsgeschäfte werden dabei zu einzelnen Grundgeschäften abgeschlossen und zugeordnet. Es besteht das Risiko der unzureichenden Effektivität zum entsprechenden Grundgeschäft und bei bestimmten Preisentwicklungen das Risiko, dass liquiditätswirksame Nachschusspflichten trotz vorgehaltener Handelslinien nicht erfüllt werden können.

Die Preisänderungsrisiken auf der Ein- und Verkaufsseite in den Segmenten Biodiesel und Bioethanol werden, in Abhängigkeit der Markteinschätzung des Vorstands und innerhalb vom Vorstand definierter Bandbreiten, durch entsprechende effektive und ineffektive Derivate an den relevanten Börsen, wie zum Beispiel NYMEX, ICE, CBOT, EURONEXT, sowie OTC-Geschäfte abgesichert. Durch den Abschluss von Derivaten wird, soweit möglich, eine Produktionsmarge in dem jeweiligen Segment auf Termin fixiert. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass ungünstige Marktentwicklungen trotz des Einsatzes von Absicherungsinstrumenten zu negativen Ergebniseinflüssen führen können. Auch kann die zeitliche Abfolge der Abschlüsse der Grundgeschäfte und der Sicherungsgeschäfte zu Abweichungen führen.

Das implementierte konzernweite Risikomanagement gewährleistet jedoch eine Minimierung dieser Risiken auf einen überschaubaren Umfang.

Bonitäts- und Ausfallrisiken

Bonitäts- und Ausfallrisiken liegen im Wesentlichen in einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Lieferanten, Kunden und sonstigen Kontrahenten des Unternehmens begründet. Daraus resultieren zum einen die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen oder Leistungen, zum anderen bonitätsbedingte Wertminderungen. Zur Minimierung der Ausfallrisiken wird einerseits das Zahlungsverhalten der Schuldner fortlaufend überwacht, andererseits werden kundenspezifisch Warenkreditversicherungen abgeschlossen und interne Bonitätsbewertungen durchgeführt. Das implementierte Risikomanagement gewährleistet eine Minimierung dieser Risiken.

Risiken aus Wertminderungen von Vermögenswerten

Die Wertansätze einzelner langfristiger Vermögenswerte sind der Veränderung von Markt- und Geschäftsverhältnissen und damit auch Änderungen der Nutzungswerte ausgesetzt. Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Sachanlagen vorliegen, wird jeweils ein sogenannter Impairment-Test nach IAS 36 vorgenommen.

Insbesondere dann, wenn die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen sich als nicht zutreffend erweisen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig weitere ergebniswirksame Wertminderungen der bestehenden langfristigen Vermögenswerte bis hin zu deren Vollabschreibung vorzunehmen sein werden, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VERBIO hätten. Die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen einer solchen Abschreibung sind jedoch eher als gering einzuschätzen.

Recht und Gesetz

Regulatorische Risiken

Die VERBIO unterliegt auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene vielfältigen politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen, deren Änderung direkten Einfluss auf die Ertragslage der VERBIO haben können.

Weiterhin können sich Veränderungen von politischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in Ländern wie den USA, China, Indien, Brasilien, Malaysia oder Indonesien unmittelbar auf die Aktivitäten der VERBIO auswirken.

Im Jahr 2013 hat die EU-Kommission Anti-Dumping-Zölle auf Biodiesel-Importe aus Argentinien und Indonesien verhängt. Die jeweiligen Länder haben daraufhin vor der WTO geklagt und der Schiedsspruch verlangt von der EU, die Maßnahmen aufzuheben und die entsprechenden Schutzzölle anzupassen. Ein Dumping wurde zwar ausdrücklich nicht in Abrede gestellt, aber die Berechnung des Schadens wurde als nicht korrekt bewertet. Im August 2017 wurden deshalb die Anti-Dumping-Zölle seitens der EU deutlich abgesenkt und haben seitdem keine Schutzwirkung mehr entfaltet. Im Mai 2018 wurde eine erneute Prüfung des Sachverhalts seitens der EU-Kommission vorgenommen und im August 2018 beschlossen, die zwischenzeitlich auf null abgesenkten Schutzzölle auf diesem Niveau zu belassen und das Anti-Dumping-Verfahren bzgl. beider Länder einzustellen.

Der Europäische Industrie-Verband für Biodiesel (European Biodiesel Board, EBB) hat in Erwartung eines negativen Ausgangs bereits im Januar 2018 ein Anti-Subsidy-Verfahren gegen Argentinien bei der EU-Kommission beantragt, welches derzeit bearbeitet wird. Ein Ergebnis wird bei positivem Ausgang im Oktober 2018 erwartet. Dann kann die EU zunächst provisorische Schutzzölle und voraussichtlich im Dezember 2018 finale Schutzzölle verhängen. Geschieht dies nicht oder nicht in ausreichender Höhe, wird weiter subventionierter Biodiesel aus Argentinien auf den europäischen Markt drängen. Andererseits hat Argentinien begonnen, seit Juli 2018 die Exportsteuer-Differenz zwischen Biodiesel und Pflanzenöl zu verkleinern, so dass der Subventionsvorteil kleiner geworden ist.

Im Fall von Indonesien steht eine Entscheidung noch aus, ob ein Anti-Subsidy-Verfahren beantragt wird.

Regulatorischen Risiken begegnet die VERBIO durch Mitgliedschaften in verschiedenen Branchenverbänden, welche die Interessen der Biokraftstoffindustrie auf nationaler, aber auch europäischer Ebene vertreten. Darüber hinaus bildet der regelmäßige intensive und direkte Dialog mit politischen Entscheidungsgremien und -trägern das Kernstück der politischen Tätigkeit der VERBIO.

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2 ab 2021 (RED II) ist der Sache nach zwischen Europäischem Rat, der EU-Kommission und dem EU-Parlament im Juni 2018 verabschiedet worden. Allerdings fehlt noch das formale Votum des EU-Parlaments, welches für November 2018 erwartet wird. Die zunächst von der EU-Kommission geplante Abschmelzung des Beitrages konventioneller Biokraftstoffe (1. Generation) bis 2030 findet sich im verabschiedeten Text nicht wieder; vielmehr wird der Absatz dieser Biokraftstoffe auf dem Niveau von 2020, plus 1 Prozent Flexibilität, gedeckelt. Dieses Ergebnis führt zu einer wesentlich besseren Planungssicherheit für die Biokraftstoffproduzenten der 1. Generation, da das Absatzniveau nicht weiter absinken soll. Insbesondere für VERBIO als technologisch führendem Unternehmen sollte dieses Ergebnis Marktchancen auch nach 2020 eröffnen. Weiterhin wird es mit der RED II erstmals eine verpflichtende Unterquote für fortschrittliche Biokraftstoffe (2. Generation) geben, was der VERBIO potenziell zusätzliche Marktchancen eröffnet als führendem Biomethan-Produzenten auf Strohbasis.

Unsicherheiten ergeben sich aus der Umsetzung der RED II in den jeweiligen Ländern inklusive Deutschland. Der Prozess der RED II-Umsetzung in Deutschland wird im Herbst 2018 beginnen und muss bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Wir werden diesen Prozess konstruktiv als Unternehmen und im Rahmen unserer Verbandaktivitäten begleiten.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Nennenswerte Risiken aus Rechtsstreitigkeiten bestehen derzeit nicht. Diese Risiken versucht VERBIO durch eine geeignete Verfahrensbetreuung und entsprechende Vertragsgestaltung im Vorfeld zu minimieren.

Andere Risiken

IT-Risiken

IT-Risiken mit Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis entstehen, wenn Informationen nicht verfügbar oder fehlerhaft sind. Die Auswirkungen eines Ausfalls von IT-Anwendungen, die für die operative und strategische Steuerung des Unternehmens eingesetzt werden, und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden wegen der getroffenen migrierenden Maßnahmen, einer funktionsfähigen Kontinuitätsplanung und ihrer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit insgesamt als gering eingeschätzt.

Chancen

Chancen der Rohstoffbeschaffung

VERBIO verfolgt eine „Multi-Feedstock-Strategie“, die es ermöglicht, den bei der Herstellung von Biodiesel und Bioethanol in Abhängigkeit vom Angebot auf dem Agrarmarkt günstigsten Rohstoff einzusetzen. Hierdurch können sich Preis- und damit Wettbewerbsvorteile ergeben. VERBIO ist in der Lage, ihre Anlagen rohstoffseitig kurzfristig umzustellen.

Agrarrohstoffe werden international gehandelt und sind in der Regel jederzeit ausreichend verfügbar.

Chancen auf der Vertriebsseite

Neben Deutschland wird insbesondere in den Niederlanden, Frankreich und Großbritannien mit einer erhöhten Nachfrage nach Biokraftstoffen vor allem bei Biodiesel gerechnet. Wie sich das Ausscheiden von Großbritannien aus der EU auf den europäischen Biokraftstoffmarkt auswirkt, lässt sich derzeit nicht einschätzen.

Die internationalen Rohölmärkte geraten zunehmend wieder in eine Balance, die Preise für fossile Kraftstoffe steigen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Biokraftstoffe.

Produktions- und technologische Chancen

Die Produktionsanlagen der VERBIO sind technisch auf dem neuesten Stand und überwiegend mit eigenem Verfahrens-Know-how konzipiert und gebaut worden. Die Anlagen zu optimieren oder an weitere Rohstoffe anzupassen, ist daher durch eigene Ressourcen möglich.

Die Anlagen sind in Bezug auf ihre Energiebilanz gut aufgestellt. Alle Anlagen bzw. Produktionsprozesse werden laufend weiter optimiert, was einerseits zu einer signifikanten Reduktion der Energieverbräuche und andererseits höheren bzw. optimierten Ausbeuten führt.

Finanzielle Chancen

Die Börsennotierung der VERBIO eröffnet der Gesellschaft grundsätzlich die Möglichkeit, Finanzmittel zu generieren, um die Verschuldung zurückzuführen oder Wachstum über den Kapitalmarkt zu finanzieren.

Gesamtbeurteilung der Risiken und Chancen durch die Unternehmensleitung

Die VERBIO konsolidiert und aggregiert alle von den verschiedenen Unternehmensbereichen und -funktionen gemeldeten Risiken gemäß dem Risikomanagement-Handbuch.

Die Gesamtbewertung aller vorstehend beschriebenen Risiken hat ergeben, dass die bestehenden Risiken in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkung weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter aufweisen. Durch die derzeit vorhandenen erheblichen Cash-Reserven wird eine zusätzliche Risikominimierung erreicht – eventuelle Schäden könnten wesentlich leichter verkraftet werden.

Die Unternehmensleitung ist der Überzeugung, dass die Ertragskraft eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung der VERBIO, insbesondere das Erschließen neuer Märkte sowohl hinsichtlich Produktportfolio als auch geografisch, bildet und für die nötigen Ressourcen sorgt, um die sich dem Konzern bietenden Chancen zu verfolgen und den sich aus den genannten Risiken ergebenden Herausforderungen im Geschäftsjahr 2018/2019 und darüber hinaus erfolgreich zu begegnen.

Sonstige Berichtspflichten

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Im Hinblick auf rechnungslegungsbezogene Prozesse ist es das Ziel, Risiken zu identifizieren, die einer regelkonformen Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des (Konzern-)Lageberichts entgegenstehen. Das interne Kontrollsystem soll durch Implementierung entsprechender Kontrollen mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass trotz identifizierter Risiken ein regelkonformer Jahres- und Konzernabschluss erstellt wird. Sämtliche Tochtergesellschaften sind organisatorisch in diesen Prozess einbezogen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für Umfang und Ausrichtung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems auch im Bereich Rechnungslegung.

Die zentrale Organisation, die Einheitlichkeit der verwendeten EDV-Programme, insbesondere auch der Planungs- und Konsolidierungstools sowie der kontinuierlich weiter entwickelten BI-(Business Intelligence-)Oberfläche, die eindeutige Zuordnung der Verantwortlichkeiten innerhalb des Rechnungswesens, der Konzernfinanzierung und des Controllings sowie geeignete Kontrollen sollen die Risikosteuerung, Kontrolle und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherstellen bzw. erleichtern. Auch für den Konzernabschluss sind sämtliche Aufgaben wie Konsolidierungsmaßnahmen, die Abstimmung konzerninterner Salden, Berichtspflichten etc. eindeutig zugeordnet und die Prozesse im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem definiert.

Umfang und Effektivität des internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems werden im Hinblick auf die Rechnungslegung im Rahmen der jährlichen Jahresabschlusserstellung beurteilt. Die interne Überwachung wird vom Konzerncontrolling durchgeführt, das direkt an den Vorstand berichtet.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung der VERBIO gemäß §§ 315 d i.V.m. 289 f HGB wird auf der Internetseite der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG unter www.verbio.de unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht.

Diese Erklärung beinhaltet neben der Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat den Corporate-Governance-Bericht, die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie relevante Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken.

Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG ist zur Aufstellung eines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG verpflichtet. Die VERBIO hat einen solchen Abhängigkeitsbericht erstellt. Nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, erhielten die VERBIO sowie ihre Tochterunternehmen bei jedem in diesem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.

Übernahmerechtliche Angaben gemäß § 315 Absatz 4 HGB

Die nachfolgenden Angaben betreffen gesellschaftsrechtliche Strukturen und sonstige Rechtsverhältnisse. Sie sollen einen besseren Überblick über das Unternehmen und etwaige Übernahmehindernisse ermöglichen.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG besteht unverändert aus 63.000.000 Stück nennwertloser Inhaberaktien. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Außerdem steht der Gesellschaft kein Stimmrecht aus eigenen Aktien zu (§ 71 b AktG). Die Alt-/Gründungsaktionäre haben durch den Abschluss eines Poolvertrages eine Stimmbindung vereinbart; weitere Beschränkungen bezüglich Stimmrechten oder der Übertragung von Aktien bestehen nicht. Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse sind nicht mit der Poolbindung verbunden. Die Poolvereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils sechs Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf ihrer Dauer gekündigt wird.

Direkt beteiligt an der VERBIO mit einem Anteil von mehr als 10 Prozent sind die Vorstandsmitglieder Claus Sauter und Bernd Sauter sowie das Aufsichtsratsmitglied Dr.-Ing. Georg Pollert. Sie halten über direkte und indirekte Beteiligungen insgesamt 57,46 Prozent der ausgegebenen Aktien. Insgesamt halten alle Altaktionäre der VERBIO Anteile am Grundkapital in Höhe von 70,57 Prozent; für 67,95 Prozent besteht eine Stimmbindung im Rahmen eines Poolvertrages.

Die Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie über die Änderung der Satzung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 84, 95, 179 AktG) in Verbindung mit §§ 6, 13 und 18 der Satzung.

Der Vorstand ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Januar 2015 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Januar 2020 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 31,5 Mio. zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Hauptversammlung vom 24. Januar 2014 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 23. Januar 2019 ganz oder in Teilen, ein- oder mehrmalig eigene Aktien bis zu 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die

Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, sind umfassend in der von der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigung dargestellt und geregelt.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels hat der Vorstand ein einmaliges Sonderkündigungsrecht und bei Ausübung einen Anspruch auf Auszahlung einer Abfindung, die sich aus einer Kapitalisierung der voraussichtlichen Gesamtbezüge für die Restvertragslaufzeit errechnet, jedoch den Wert von drei Jahresvergütungen, bestehend aus fixen und variablen Vertragskomponenten, nicht überschreiten darf. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Arbeitnehmern bestehen nicht.

Zörbig, 21. September 2018




Claus Sauter
Vorstandsvorsitzender



Dr. Oliver Lüdtké
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender



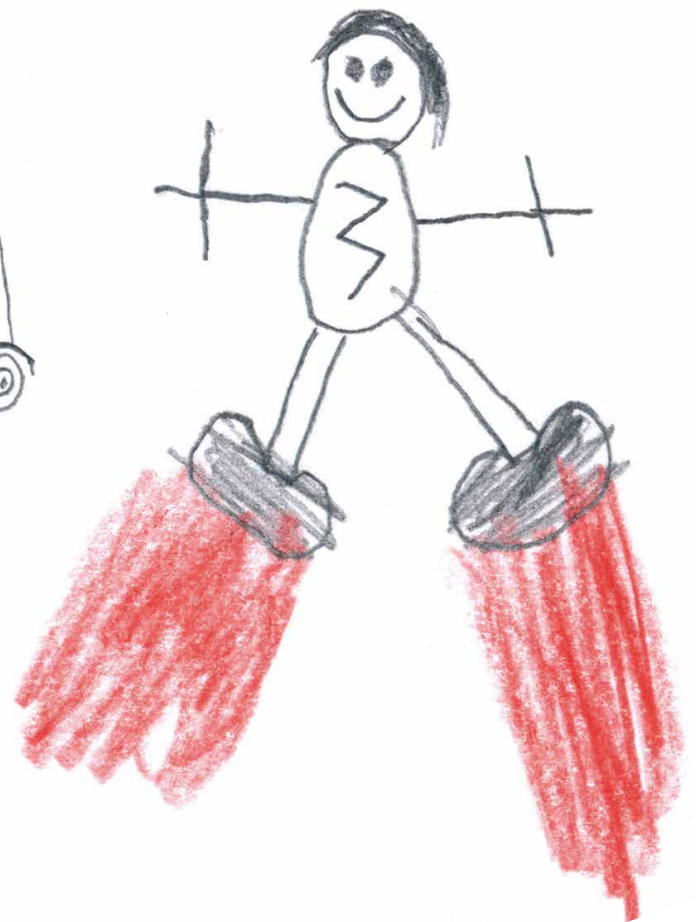
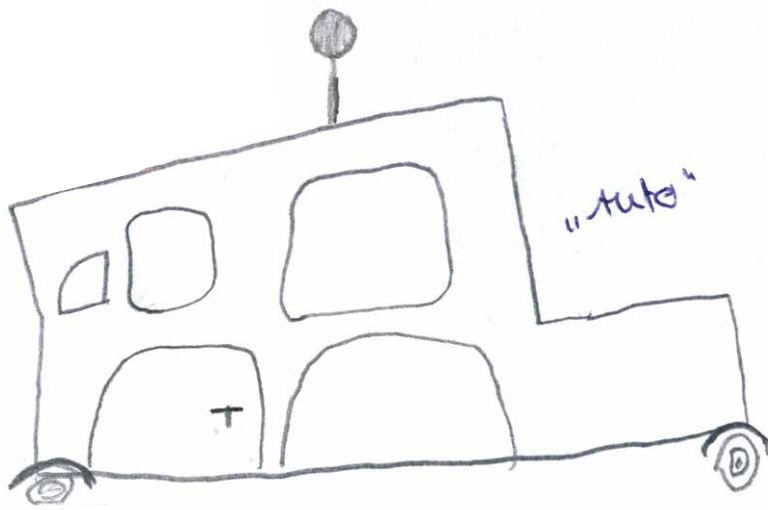
Theodor Niesmann
Vorstand



Bernd Sauter
Vorstand

Konzernabschluss (nach IFRS)

Konzerngesamtergebnisrechnung	53
Konzernbilanz	54
Konzernkapitalflussrechnung	56
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	58
Konzernanhang	60



Mit Liedern und der Präsentation ihrer Gedanken zur künftigen Mobilität nahmen die Zörbiger Kinder jetzt ihr neues Schmuckstück in Besitz. Ohne VERBIO hätte es den Kreativraum so schnell nicht gegeben.



Konzerngesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018

TEUR	01.07.2017 – 30.06.2018	01.07.2016 – 30.06.2017	Anhang
1. Umsatzerlöse einschließlich enthaltener Energiesteuer	687.064	726.985	
Abzüglich Energiesteuer	-1.166	-543	
Umsatzerlöse	685.898	726.442	3.14/5.1
2. Bestandsveränderungen	4.906	2.962	
3. Aktivierte Eigenleistungen	1.181	433	5.2
4. Sonstige betriebliche Erträge	11.631	10.204	3.14/5.3
5. Materialaufwand	-597.069	-587.260	5.4
6. Personalaufwand	-26.729	-29.069	5.5
7. Abschreibungen	-22.381	-21.666	3.2/3.3/3.4/5.6
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.588	-31.053	5.7
9. Ergebnis aus Warentermingeschäften	-1.435	-301	5.8
10. Betriebsergebnis	22.414	70.692	
11. Zinserträge	176	655	5.9
12. Zinsaufwendungen	-411	-805	5.9
13. Finanzergebnis	-235	-150	3.15/5.9
14. Ergebnis vor Steuern	22.179	70.542	
15. Ertragsteuern	-7.077	-18.760	5.10
16. Periodenergebnis	15.102	51.782	
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Periodenergebnis	14.923	51.499	
Ergebnisanteil der nicht beherrschenden Anteilseigner	179	283	6.3.7
Direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge:			
Posten, die nachfolgend in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden können:			
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-201	58	
Fair-Value-Änderungen von Cashflow-Hedges	2.183	-470	9.3
Im Eigenkapital erfasste latente Steuern	-658	146	
17. Direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge	1.324	-266	
18. Gesamtergebnis	16.426	51.516	
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis	16.247	51.233	
Ergebnisanteil der nicht beherrschenden Anteilseigner	179	283	6.3.7
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert und verwässert)	0,24	0,82	3.16/6.3.6

Konzernbilanz

zum 30. Juni 2018

TEUR	30.06.2018	30.06.2017	Anhang
Aktiva			
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Immaterielle Vermögenswerte	334	237	3.2/3.4/6.1.1
II. Sachanlagen	167.962	164.644	3.3/3.4/6.1.2
III. Finanzielle Vermögenswerte	55	57	3.7/9.2
IV. Latente Steuern	3.392	2.873	3.5/5.10
Summe langfristige Vermögenswerte	171.743	167.811	
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorratsvermögen	45.171	34.346	3.6/6.2.1
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.233	38.489	3.7/6.2.2/9.2
III. Derivate	3.392	2.391	3.8/6.2.3/9.3
IV. Andere kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.691	3.978	3.7/6.2.4/9.2
V. Steuererstattungsansprüche	195	112	3.5/6.2.5
VI. Sonstige Vermögenswerte	9.006	11.230	3.7/6.2.6
VII. Termingeldanlagen	60.042	60.000	3.9/6.2.7
VIII. Zahlungsmittel	28.516	54.722	3.10/6.2.8/9.2
Summe kurzfristige Vermögenswerte	194.246	205.268	
Bilanzsumme	365.989	373.079	

TEUR	30.06.2018	30.06.2017	Anhang
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	63.000	63.000	6.3.1
II. Kapitalrücklage	487.681	487.681	6.3.2
III. Andere Rücklagen	1.018	-507	6.3.3
IV. Gewinnrücklagen	-252.444	-254.767	6.3.5
V. Rücklage aus Währungsumrechnung	-233	-32	6.3.4
Summe Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	299.022	295.375	
VI. Nicht beherrschende Anteile	1.195	1.016	
Summe Eigenkapital	300.217	296.391	
B. Langfristige Schulden			
I. Bankdarlehen und sonstige Darlehen	11	561	3.13/6.4.1/9.2
II. Rückstellungen	155	154	3.12/6.4.2
III. Investitionszuwendungen	5.102	6.127	3.11/6.4.3
IV. Andere langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.010	3.912	3.13/6.4.4/9.2
V. Latente Steuern	437	288	3.5/5.10
Summe langfristige Schulden	7.715	11.042	
C. Kurzfristige Schulden			
I. Bankdarlehen und sonstige Darlehen	369	1.349	3.13/6.5.1/9.2
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.185	27.297	3.13/6.5.2/9.2
III. Derivate	2.159	2.348	3.8/6.5.3/9.3
IV. Andere kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	7.294	9.226	3.13/6.5.4/9.2
V. Steuerschulden	9.342	15.075	3.5/6.5.5
VI. Rückstellungen	4.349	1.532	3.12/6.5.6
VII. Investitionszuwendungen	1.035	1.007	3.11/6.4.3
VIII. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.324	7.812	3.13/6.5.7
Summe kurzfristige Schulden	58.057	65.646	
Bilanzsumme	365.989	373.079	

Konzernkapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018

TEUR	01.07.2017 – 30.06.2018	01.07.2016 – 30.06.2017	Anhang
Periodenergebnis	15.102	51.782	
Ertragsteuern	7.077	18.760	5.10
Zinsergebnis	235	150	5.9
Abschreibungen	22.381	21.666	5.6/6.1.1/6.1.2
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	371	603	6.1.1/6.1.2
Nicht zahlungswirksame Erträge	-234	-77	
Verlust (Vj. Gewinn) aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens sowie dem Abgang von Investitionszuwendungen	210	-104	
Auflösung abgegrenzter Investitionszuwendungen	-1.025	-1.014	6.4.3
Nicht zahlungswirksame Veränderung der Derivate	994	-778	9.3
Zunahme des Vorratsvermögens	-10.825	-8.069	6.2.1
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-6.744	-6.915	6.2.2
Abnahme (Vj. Zunahme) der sonstigen Vermögenswerte und der anderen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte	1.809	-4.400	6.2.4/6.2.5/6.2.6
Zunahme der Rückstellungen	2.456	1.143	6.4.2/6.5.6
Zunahme (Vj. Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.524	-590	6.5.2
Abnahme (Vj. Zunahme) der übrigen finanziellen und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten	-9.326	7.855	6.4.4/6.5.4/ 6.5.5/6.5.7
Gezahlte Zinsen	-411	-723	
Erhaltene Zinsen	111	21	
Gezahlte Ertragsteuern	-13.624	-4.290	
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.081	75.020	
Auszahlungen für Termingeldanlagen	0	-60.000	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.265	0	
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-163	-119	
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-25.198	-18.431	
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	42	165	
Auszahlungen (Vj. Einzahlungen) aus dem Zugang/Abgang von langfristigen finanziellen Vermögenswerten	2	-1	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-23.052	-78.386	

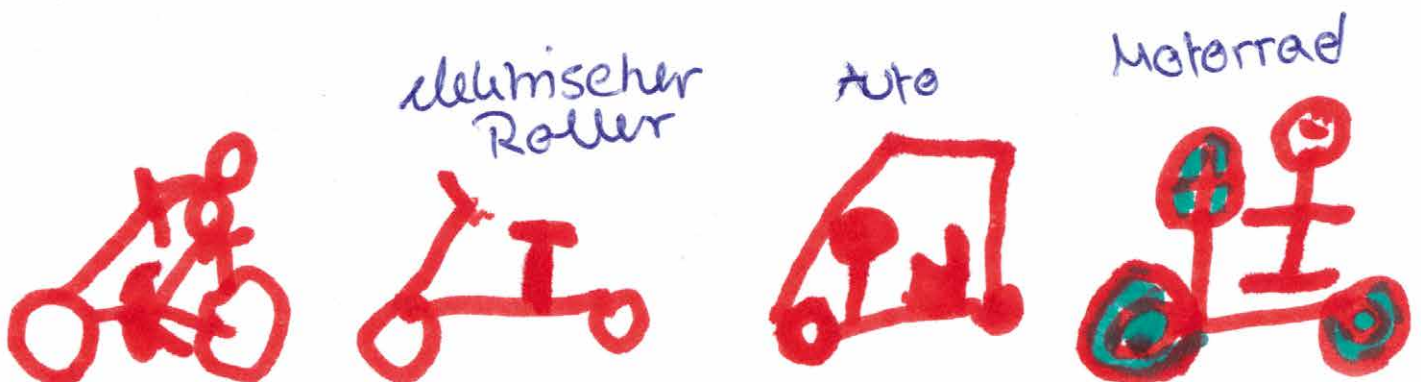
TEUR	01.07.2017 – 30.06.2018	01.07.2016 – 30.06.2017	Anhang
Gezahlte Dividenden	-12.600	-9.450	
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-1.530	-10.000	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	0	27	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-14.130	-19.423	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-26.101	-22.789	
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	-105	28	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	54.722	77.483	
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	28.516	54.722	7.

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Rücklagen	Gewinnrücklagen	Rücklage aus Währungsumrechnung	Summe Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
01.07.2016	63.000	487.680	-183	-296.815	-90	253.592	733	254.325
Währungsänderungen	0	0	0	0	58	58	0	58
Fair-Value-Änderungen von Cashflow-Hedges (nach Steuern)	0	0	-324	0	0	-324	0	-324
Unmittelbar im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	0	0	-324	0	58	-266	0	-266
Periodenüberschuss	0	0	0	51.499	0	51.499	283	51.782
Gesamtergebnis für die Periode	0	0	-324	51.499	58	51.233	283	51.516
Dividendenzahlung	0	0	0	-9.450	0	-9.450	0	-9.450
30.06.2017	63.000	487.680	-507	-254.766	-32	295.375	1.016	296.391
01.07.2017	63.000	487.680	-507	-254.766	-32	295.375	1.016	296.391
Währungsänderungen	0	0	0	0	-201	-201	0	-201
Fair-Value-Änderungen von Cashflow-Hedges (nach Steuern)	0	0	1.525	0	0	1.525	0	1.525
Unmittelbar im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	0	0	1.525	0	-201	1.324	0	1.324
Periodenüberschuss	0	0	0	14.923	0	14.923	179	15.102
Gesamtergebnis für die Periode	0	0	1.525	14.923	-201	16.247	179	16.426
Dividendenzahlung	0	0	0	-12.600	0	-12.600	0	-12.600
30.06.2018	63.000	487.680	1.018	-252.443	-233	299.022	1.195	300.217

Die ersten bunten Kunstwerke zeigen, dass der Kreativraum bereits begeistert angenommen wird. Nach ihrem Besuch des Zörbiger VERBIO-Werks haben die Vorschulkinder der Kita ihre Vorstellungen der Mobilität von morgen zu Papier gebracht. Flugzeuge und Raketenschuhe sind dabei die Lieblingsmotive der jungen Künstler. Mit ihren Bildern bedanken sich Kinder und Erzieher für die finanzielle Unterstützung der VERBIO AG.



Konzernanhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018

1 Informationen zum Unternehmen

Die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG (nachfolgend auch „VERBIO AG“ oder „Gesellschaft“) ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft. Der VERBIO-Konzern (nachfolgend auch „VERBIO“ oder „VERBIO-Gruppe“) mit dem Mutterunternehmen VERBIO AG und den im Konzern zusammengefassten Tochterunternehmen (vgl. Abschnitt 2.2 „Konsolidierungskreis“) ist im Bereich der Herstellung und des Vertriebs von Kraftstoffen und Veredelungsprodukten auf der Basis organischer Grundstoffe tätig.

Die VERBIO AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer HRB 6435 eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist in 06780 Zörbig, Thura Mark 18. Die Gesellschaft unterhält eine Betriebsstätte in 04109 Leipzig, Ritterstraße 23 (Oelßner's Hof). Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft und deren Betriebsstätte erhältlich beziehungsweise wird im Bundesanzeiger und auf der Internetseite unter www.verbio.de veröffentlicht.

2 Konzernabschluss

2.1 Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS/IAS) des International Accounting Standards Board sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee/Standing Interpretations Committee (IFRIC/SIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden sind, erstellt. Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) dargestellt. Soweit nicht anders angegeben, sind alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Es wird kaufmännisch gerundet; hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Entsprechend IAS 1 erfolgte die Erstellung der Gesamtergebnisrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren, die Bilanzgliederung nach Fristigkeiten. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden Posten der Gesamtergebnisrechnung und der Bilanz teilweise zusammengefasst und im Anhang erläutert.

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage fortgeführter Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. der Nettoveräußerungswerte aufgestellt, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

2.2 Konsolidierungskreis

Neben der Konzern-Muttergesellschaft VERBIO AG werden die folgenden Unternehmen, die weitestgehend den Anteilsbesitz der VERBIO AG zum 30. Juni 2018 darstellen, in den Konzernabschluss einbezogen:

Firmenbezeichnung	Sitz	Kapitalanteil	Konsolidierungskreis
VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH (VDB)	Bitterfeld-Wolfen/ OT Greppin	100,00 %	vollkonsolidiert
VERBIO Diesel Schwedt GmbH (VDS)	Schwedt/Oder	100,00 %	vollkonsolidiert
VERBIO Ethanol Zörbig GmbH & Co. KG (VEZ)	Zörbig	100,00 %	vollkonsolidiert
VERBIO Ethanol Zörbig Verwaltung GmbH	Zörbig	100,00 %	vollkonsolidiert
VERBIO Ethanol Schwedt GmbH & Co. KG (VES)	Schwedt/Oder	100,00 %	vollkonsolidiert
VERBIO Ethanol Schwedt Verwaltung GmbH	Schwedt/Oder	100,00 %	vollkonsolidiert
VERBIO Finance GmbH	Zörbig	100,00 %	vollkonsolidiert
Lüneburger Lager- und Agrarhandelsgesellschaft mbH*	Lüneburg	94,67 %	vollkonsolidiert
VERBIO Agrar GmbH	Zörbig	89,35 %	vollkonsolidiert
VERBIO Logistik GmbH**	Zörbig	89,35 %	vollkonsolidiert
VERBIO Polska Sp. z o.o.	Stettin, Polen	100,00 %	vollkonsolidiert
Wriezener Kraftfutter GmbH**	Wriezen	67,10 %	vollkonsolidiert
VERBIO Hungary Trading Kft.	Budapest, Ungarn	100,00 %	vollkonsolidiert
VERBIO India Private Limited	Gurgaon, Indien	100,00 %	vollkonsolidiert
VERBIO Pinnow GmbH	Pinnow	100,00 %	vollkonsolidiert
VERBIO Renewables GmbH	Zörbig	100,00 %	vollkonsolidiert

* Davon wird ein Anteil von 44,67 % mittelbar über die VERBIO Agrar GmbH gehalten.

** Anteile werden indirekt über die VERBIO Agrar GmbH gehalten. Angabe des Kapitalanteils aus Sicht der VERBIO AG.

Die VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH (VDB) und die VERBIO Diesel Schwedt GmbH (VDS) sind im Geschäftsjahr 2017/2018 über einen Formwechsel aus der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH & Co. KG beziehungsweise der VERBIO Diesel Schwedt GmbH & Co. KG entstanden. Die zuvor bestehenden VERBIO Diesel Bitterfeld Verwaltung GmbH und VERBIO Diesel Schwedt Verwaltung GmbH wurden auf die VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH beziehungsweise VERBIO Diesel Schwedt GmbH verschmolzen. Die im Vorjahr im Konsolidierungskreis enthaltene Getreide- und Agrarhandel Halle GmbH wurde im Geschäftsjahr 2017/2018 auf die VERBIO Agrar GmbH verschmolzen. Die VERBIO Renewables GmbH ist ein im Geschäftsjahr 2017/2018 neu gegründetes Unternehmen, welches sich im Aufbau befindet. Die VERBIO Finance GmbH, die Wriezener Kraftfutter GmbH und die VERBIO Hungary Trading Kft. haben kein operatives Geschäft; es handelt sich hierbei um Vorratsgesellschaften bzw. ehemals operativ tätige Gesellschaften.

Die sich in Liquidation befindlichen 100-prozentigen Tochtergesellschaften VERBIO Gas Pápa Kft., Budapest/Ungarn, und VERBIO Gáz Tisza-tó Kft., Budapest/Ungarn, wurden im Geschäftsjahr 2017/2018 nicht mehr konsolidiert.

Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Folgenden als „VERBIO“ oder „VERBIO-Gruppe“ bezeichnet.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode, bei der zum Zeitpunkt des Erwerbs die Anschaffungskosten der Beteiligung dem beizulegenden Zeitwert der (anteilig) erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden gegenübergestellt werden. Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Schulden zwischen konsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Zwischenergebnisse werden herausgerechnet. Latente Ertragsteuern werden nach dem bilanzorientierten Ansatz in Einklang mit den Bestimmungen des IAS 12 ermittelt.

2.4 Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt, da der Hauptteil der Konzerntransaktionen in dieser Währung realisiert wird und diese Währung die funktionale Währung der VERBIO AG darstellt.

Fremdwährungstransaktionen werden von den Unternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmalig ansetzbar ist, mit dem jeweiligen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag erneut unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung des Unternehmens umgerechnet. Alle Differenzen aus der Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst.

Die Vermögenswerte und Schulden der Unternehmen mit einer anderen funktionalen Währung als dem Euro werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Eigenkapitaltransaktionen erfolgt mit den historischen Kursen zum Zeitpunkt der Transaktion. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zu Periodendurchschnittskursen. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Erträge und Aufwendungen aus Umrechnungsdifferenzen werden unmittelbar im Eigenkapital in der Rücklage aus Währungsumrechnung erfasst.

3 Zusammenfassung der Rechnungslegungsmethoden

3.1 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Die angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2017 waren für den Konzern die folgenden neuen und überarbeiteten Standards und Interpretationen erstmalig anzuwenden:

- Änderungen zu IAS 7: „Kapitalflussrechnung“ im Rahmen der Disclosure Initiative
- Änderungen zu IAS 12: „Ertragsteuern“ zur Klarstellung des Ansatzes latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste
- „Verbesserungen zu IFRS Zyklus 2014–2016“

Die Änderungen der genannten neuen und überarbeiteten Standards und Interpretationen blieben für die VERBIO ohne wesentliche Auswirkungen.

3.2 Immaterielle Vermögenswerte

Die von der VERBIO-Gruppe erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und eventueller kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Abschreibungen“ erfasst. Die erwarteten Nutzungsdauern für sonstige immaterielle Vermögenswerte belaufen sich auf drei bis fünf Jahre.

3.3 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen sowie eventuelle kumulierte Wertminderungsaufwendungen, bewertet. Selbsterstellte Sachanlagen enthalten alle direkt dem Herstellungsprozess zuzurechnenden Kosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Als produktionsbezogene Gemeinkosten werden fertigungsbedingte Abschreibungen sowie anteilig zurechenbare Verwaltungskosten in die Bewertung mit einbezogen. Darüber hinaus sind in den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten die geschätzten zukünftigen Kosten aus gegebenenfalls bestehenden Rückbauverpflichtungen enthalten.

Fremdkapitalkosten waren bei der Ermittlung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gemäß IAS 23 nicht zu berücksichtigen, da eine direkte Zurechenbarkeit zur Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes nicht gegeben war.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die erwarteten Nutzungsdauern sind wie folgt festgelegt worden:

Abschreibungsdauer der Sachanlagen	
Gebäude	33 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	8 bis 18 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 12 Jahre

3.4 Wertminderungen langfristiger Vermögenswerte

Die langfristigen immateriellen Vermögenswerte sowie die Sachanlagen werden auf Wertminderungsbedarf untersucht, wenn Anhaltspunkte, wie wesentliche Planabweichungen, für eine Wertminderung der betreffenden Vermögenswerte vorliegen.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Zahlungsmittel generierenden Einheit den erzielbaren Betrag am Bilanzstichtag übersteigt. Der erzielbare Betrag entspricht hierbei dem höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert, wobei der Nutzungswert dem Barwert der künftigen Cashflows entspricht, der voraussichtlich aus dem Vermögenswert bzw. aus der Zahlungsmittel generierenden Einheit abgeleitet werden kann.

Sofern Anhaltspunkte bestehen, dass in Vorperioden vorgenommene Wertminderungen auf einen Vermögenswert nicht länger bestehen oder sich vermindert haben, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

3.5 Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Latente Steuern werden auf Basis der bilanzorientierten Methode ermittelt. Hierbei ergeben sich latente Steuern aus temporären Differenzen zwischen den IFRS-Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden sowie deren Steuerwerten. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Auf die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultierenden Goodwills werden in Übereinstimmung mit IAS 12 keine latenten Steuern angesetzt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit demjenigen Steuersatz, der zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Umkehr der temporären Differenzen bzw. Nutzung steuerlicher Verlustvorträge anwendbar ist. Hierbei werden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt worden sind.

Aktive latente Steuern werden nur insoweit angesetzt, wie verrechenbare passive latente Steuern zur Verfügung stehen beziehungsweise es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, das zur Realisierung des latenten Steueranspruchs verwendet werden kann.

Aktive und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet, wenn Anspruch auf Aufrechnung der Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

3.6 Vorratsvermögen

Das Vorratsvermögen ist mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsbetrieb erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Im Falle von Wertminderungen der Bestände wird eine Abschreibung auf den Nettoveräußerungswert vorgenommen und der niedrigere Nettoveräußerungswert angesetzt.

Die Anschaffungskosten entsprechen dem Anschaffungspreis abzüglich Anschaffungspreisminderungen zuzüglich der Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Anschaffungskosten werden nach der Methode des gewichteten Durchschnitts berechnet. Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten und Fertigungseinzelkosten sowie diejenigen Gemeinkosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt unter Eliminierung von Leerkosten. Soweit in einem Produktionsprozess mehrere Produkte als Koppelprodukte entstehen, erfolgt die Aufteilung von Herstellungskosten auf die einzelnen Produkte nach einem Verteilungsschlüssel, der sich aus dem Verhältnis der Verkaufspreise der jeweiligen Endprodukte ergibt.

3.7 Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Vermögenswerte werden nach ihrer erstmaligen Erfassung mit den fortgeführten Anschaffungskosten, jeweils abzüglich eventueller Wertminderungen, bewertet. Wertminderungen werden individuell oder für eine Gruppe von Forderungen mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen gemeinsam vorgenommen. Konkrete Informationen über deren Uneinbringlichkeit führen zu einer Ausbuchung der betreffenden Forderungen und Vermögenswerte.

3.8 Derivate

Die VERBIO-Gruppe verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Rohstoffterminkontrakte, Zinsswaps und Devisenterminkontrakte, um sich gegen Rohstoffpreis-, Zins- und Wechselkursrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Zu ausführlichen Erläuterungen der Derivate, insbesondere auch zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt 9 „Angaben zu Finanzinstrumenten“.

Die VERBIO hat preisfixierte Einkaufsverträge für Rohstoffe auf Termin, die für die Produktion vorgesehen sind und die grundsätzlich die Definition eines Derivates (IAS 39.9) erfüllen, in Übereinstimmung mit der „Own use exemption“ (IAS 39.5 f.) bilanziert. Diese Verträge fallen nicht in den Anwendungsbereich des IAS 39, sondern werden als schwebendes Geschäft behandelt.

3.9 Termingeldanlagen

Die Termingeldanlagen sind nicht täglich verfügbar und werden jeweils bis zu ihrer jeweiligen Endfälligkeit gehalten. Es handelt sich dabei um Anlagen mit einer ursprünglichen, das heißt zum Zeitpunkt des Abschlusses des Anlagegeschäfts, Laufzeit von mehr als drei Monaten. Die Termingeldanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

3.10 Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel beinhalten Bargeldbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten und werden zum Nominalbetrag bewertet. Unter den Zahlungsmitteln werden Bargeldbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Laufzeit von drei und weniger Monaten zusammengefasst. Zahlungsmittel, die als Sicherheitsleistungen für in Anspruch genommene Avalkredite und gewährte Bankdarlehen verfügbarsbeschränkt sind, werden ebenfalls unter den Zahlungsmitteln ausgewiesen.

3.11 Investitionszuwendungen

Investitionszuwendungen werden in Ausübung des Wahlrechts von IAS 20 passivisch abgegrenzt und über die durchschnittliche Nutzungsdauer der geförderten Vermögenswerte ergebniswirksam aufgelöst. Die Zuwendungen werden bilanziell erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass das jeweilige Konzernunternehmen die mit der Gewährung der Zuwendungen verbundenen Bedingungen erfüllen wird und die Zuwendungen gewährt werden.

3.12 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn gegenüber Dritten eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Bewertung erfolgt mit dem Betrag, der nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist. Rückstellungen für Verpflichtungen, die nicht bereits im Folgejahr zu einem Abfluss von Ressourcen führen, werden zum Bilanzstichtag mit dem abgezinnten Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen angesetzt. Der Abzinsung auf den Erfüllungsbetrag werden risikoäquivalente Marktzinssätze zugrunde gelegt. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurde bei der Ermittlung der Abzinsung ein Zinssatz von 0,43 Prozent (2016/2017: 0,39 Prozent) zugrunde gelegt.

3.13 Finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IAS 39 werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die finanziellen Verbindlichkeiten der VERBIO-Gruppe umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und andere Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite, Darlehen und derivative Finanzinstrumente.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente jeweils zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bezüglich der derivativen Finanzinstrumente wird auf Abschnitt 3.8 verwiesen. Bei den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ermitteln sich die fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

3.14 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Erfassung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Erzeugnissen der VERBIO-Gruppe sowie sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt zum Zeitpunkt der Erbringung der jeweiligen Leistung, sofern die Höhe der Erträge zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird. Die Umsatzerlöse werden um Erlösschmälerungen gemindert.

Bei der Veräußerung von Erzeugnissen und Handelswaren des Konzerns an Kunden liegt die Leistungserbringung grundsätzlich zu dem Zeitpunkt vor, zu dem die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Kunden übergegangen sind.

3.15 Finanzergebnis

Zinserträge und Finanzierungsaufwendungen werden unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode periodengerecht erfasst. Neben den Zinserträgen und den Finanzierungsaufwendungen werden im Finanzergebnis auch Abschreibungen auf langfristige finanzielle Vermögenswerte und Erträge aus dem Abgang dieser ausgewiesen.

3.16 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wurde gemäß IAS 33 ermittelt. Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie wird das auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Periodenergebnis ins Verhältnis zum gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien gestellt.

3.17 Veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Datum der Veröffentlichung des Konzernabschlusses wurden vom IASB weitere IFRS und IFRIC veröffentlicht, die das Endorsement der EU teilweise noch nicht durchlaufen haben und erst zu einem späteren Zeitpunkt als dem Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden sind. Nachfolgend werden nur Standards/Interpretationen explizit aufgeführt, bei denen die VERBIO nach vernünftigem Ermessen von einer künftigen Anwendbarkeit ausgeht. Die VERBIO beabsichtigt, diese Standards dann anzuwenden, wenn deren Anwendung verpflichtend wird. Der Zeitpunkt der erstmaligen verpflichtenden Anwendung sind die Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, soweit nichts anderes angegeben ist.

- IFRS 9 „Finanzinstrumente“ – Klassifizierung und Bewertung
- Änderungen zu IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütungen“
- IFRS 15 „Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“
- IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ (1. Januar 2019)
- „Verbesserungen zu IFRS Zyklus 2014–2016“ (teilweise)

IFRS 9 „Finanzinstrumente“ ersetzt alle früheren Fassungen von IAS 39 zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten. IFRS 9 enthält überarbeitete Leitlinien zur Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten, darunter ein neues Modell der erwarteten Kreditausfälle zur Berechnung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten. VERBIO hat eine Analyse von IFRS 9 auf den Konzernabschluss durchgeführt und rechnet insgesamt nicht mit wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanz und das Eigenkapital. Diese Beurteilung basiert auf derzeit verfügbaren Informationen und kann sich aufgrund zusätzlicher Informationen im Geschäftsjahr 2018/2019 ändern.

Bezüglich der aktuell zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte wird nach IFRS 9 keine materielle Änderung erwartet. Kredite und Forderungen werden gehalten, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf die ausstehenden Nominalbeträge darstellen. VERBIO hat die vertraglichen Cashflows analysiert und kam zu dem Ergebnis, dass die Zahlungsstrombedingung erfüllt ist und keine Reklassifizierung erforderlich wird.

Bezüglich der Wertminderungen wird VERBIO den vereinfachten Ansatz anwenden und den Gesamtlaufzeit-Expected-Credit-Loss aus allen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfassen. VERBIO hat ermittelt, dass bei nichtbesicherten Krediten und Forderungen die Risikovorsorge um weniger als EUR 0,1 Mio. steigen wird.

Zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften hat VERBIO ermittelt, dass alle derzeit als effektive Sicherungsbeziehungen designierten Sicherungsgeschäfte auch die nach IFRS 9 vorgesehenen Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllen. Es wird mit keinen wesentlichen Änderungen bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen im Konzernabschluss gerechnet, da IFRS 9 keine Änderung der allgemeinen Grundsätze für die Bilanzierung effektiver Sicherungsbeziehungen vorsieht.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ legt einen umfassenden Rahmen zu Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. IFRS 15 ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 „Umsatzerlöse“, IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und IFRIC 13 „Kundenbindungsprogramme“.

Nach IFRS 15 werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern erfasst, sobald ein Kunde die Beherrschung über die Güter erlangt. Derzeit erfolgt die Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Biokraftstoffen und den weiteren Produkten im Zusammenhang mit der Produktion von Biokraftstoffen mit der Lieferung der Waren an den Kunden, wobei der Ort der Lieferung unterschiedlich ist und von den jeweils vereinbarten Lieferbedingungen abhängig ist. Der Zeitpunkt der Lieferung an den Kunden ist dann der Zeitpunkt, zu dem der Kunde die den verkauften Gütern zugehörigen Risiken und Chancen, die mit der Eigentumsübertragung verbunden sind, akzeptiert. Nach Einschätzung der VERBIO führen die Änderungen des IFRS 15 hinsichtlich der Lieferung von Gütern nicht dazu, dass sich der Zeitpunkt für die Umsatzrealisierung verschiebt. Auch auf die Höhe der Umsatzerlöse haben die geänderten Regeln des IFRS 15 keine Auswirkungen.

Die Erfassung von Umsatzerlösen für Dienstleistungen im Wesentlichen aus Transportleistungen erfolgt in dem Zeitraum, in dem die Dienstleistung erbracht wird. Eine Aufteilung des Entgelts für Dienstleistungen aufgrund der Erbringung von Dienstleistungen in verschiedenen Berichtsperioden ist nicht erforderlich, da stets eine kurzfristige und periodengerechte Abrechnung erbrachter Dienstleistungen erfolgt. Nach IFRS 15 wird das gesamte Entgelt bei den Dienstleistungsverträgen auf alle Dienstleistungen, basierend auf ihren Einzelverkaufspreisen, aufgeteilt. Die Einzelverkaufspreise werden auf der Grundlage der Listenpreise, zu denen Dienstleistungen in separaten Transaktionen angeboten werden, festgelegt. Da die erbrachten Dienstleistungen als separate Transaktionen abgerechnet werden, erwartet VERBIO bei der Anwendung von IFRS 15 keine Unterschiede hinsichtlich des Zeitpunkts der Erfassung der Umsatzerlöse für diese Dienstleistungen.

Basierend auf der Beurteilung sämtlicher Umsatztransaktionen durch die VERBIO lässt sich zusammenfassend sagen, dass die Anwendung der Vorgaben des IFRS 15 zu keinen Umstellungseffekten und damit zu keinen Auswirkungen auf das Eigenkapital auf den 1. Juli 2018 führen wird.

IFRS 16 „Leasing“ beinhaltet umfangreiche Neuregelungen für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen und löst die bisherigen Regelungen des IAS 17 „Leasingverhältnisse“ sowie weitere Interpretationen ab. IFRS 16 führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (right-of-use-asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse hinsichtlich geringwertiger Wirtschaftsgüter.

VERBIO hat eine erste Beurteilung der möglichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss abgeschlossen, die detaillierte Analyse ist noch nicht abgeschlossen. Die tatsächlichen Auswirkungen aus der Anwendung wird von zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen, etwa des Zinssatzes zum 1. Juli 2019, der Zusammensetzung des Leasingportfolios zu diesem Zeitpunkt und dem Ausmaß, in dem die VERBIO Ausnahmeregelungen und Ansatzbefreiungen in Anspruch nimmt, abhängen.

Bislang steht fest, dass die VERBIO neue Vermögenswerte und Schulden für ihre Operating-Leasingverhältnisse über Grundstücke und Gebäude sowie teilweise für Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung erfassen wird. Zum 30. Juni 2018 betragen die künftigen Mindestleasingzahlungen für nicht kündbare Operating-Leasingverhältnisse auf nicht abgezinster Basis EUR 11,0 Mio. (siehe Anhangangabe 11.1.4). Darüber hinaus wird sich die Art der Aufwendungen, die mit diesen Leasingverhältnissen verbunden ist, ändern, da IFRS 16 die linearen Aufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse durch Abschreibungen für Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen für Schulden ersetzt. In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse künftig im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen, was zu einer Verbesserung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Vergleich zu den Regelungen des IAS 17 führt.

Weiterhin werden sich aus mehreren der neu anzuwendenden Standards und Interpretationen Änderungen bezüglich des Umfangs von Anhangangaben ergeben.

4 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS macht es erforderlich, Ermessensentscheidungen und Annahmen zu treffen sowie Schätzungen vorzunehmen, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Aufwendungen und Erträgen beeinflussen.

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

Vorräte/Drohende Verluste aus Verkaufskontrakten

Bei den Vorräten wurden bezogen auf die Fertigerzeugnisse Wertberichtigungen auf die ermittelten Herstellungskosten in Höhe von TEUR 1.176 vorgenommen, die sich aus der Anpassung an die geschätzten Nettoveräußerungserlöse ergeben haben. Die Rückstellungen enthalten eine Rückstellung für drohende Verluste aus Verkaufskontrakten in Höhe von TEUR 4.005, wobei Verkaufskontrakte berücksichtigt werden, soweit sie nicht aus dem Bestand an Fertigerzeugnissen bedient werden können. Die Schätzungen und Annahmen beziehen sich bei den Fertigerzeugnissen und bei den drohenden Verlusten aus Verkaufskontrakten insbesondere auf die Höhe der erwarteten Erlöse für die Übernahme von Quotenverpflichtungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Biomethan als Kraftstoff. Dies wirkt sich wiederum auf die Bewertung der Bestände an Biomethan und der Biomethanquote (30.06.2018: TEUR 13.165) sowie auf die Höhe des drohenden Verlustes aus Verkaufskontrakten aus. Für die Bewertung zum 30. Juni 2018 wurden Marktpreisschätzungen aus dem Juli 2018 für das erste Halbjahr 2019 zugrunde gelegt. Da Verträge über die Quoten für das Kalenderjahr 2018 erst bis zu neun Monate nach dem Bilanzstichtag abgeschlossen werden und die Preise hierfür sich als sehr volatil gezeigt haben, können sich hierdurch zukünftig von der Schätzung abweichende Erlöse ergeben.

Steuern

Die getroffenen Annahmen und Schätzungen beziehen sich auf die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen. Bezüglich der latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge sind die Schätzungen in hohem Maße von der Ertragsentwicklung abhängig. Die Schätzungen können demnach von den sich in späteren Perioden tatsächlich einstellenden Beträgen abweichen. Änderungen der zu treffenden Annahmen oder Schätzungen werden zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens berücksichtigt. Die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände werden ebenso wie die zukünftige Entwicklung des branchenbezogenen Umfeldes bezüglich der erwarteten zukünftigen Geschäftsentwicklung der VERBIO-Gruppe zugrunde gelegt.

Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge werden nur insoweit angesetzt, wie verrechenbare passive latente Steuern zur Verfügung stehen beziehungsweise es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, das zur Realisierung des latenten Steueranspruchs verwendet werden kann.

Überprüfung auf Wertaufholung bei langfristigen Vermögenswerten

Sofern Anhaltspunkte bestehen, dass in Vorperioden vorgenommene Wertminderungen auf einen Vermögenswert nicht länger bestehen oder sich vermindert haben, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung. Wir verwiesen auf Abschnitt 3.4. Die getroffenen Annahmen und Schätzungen beziehen sich auf die prognostizierten Cash Flows der Unternehmensplanung. Diese berücksichtigt die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände und die Entwicklung des branchenbezogenen Umfeldes bezüglich der erwarteten zukünftigen Geschäftsentwicklung der VERBIO-Gruppe.

5 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Konzerngesamtergebnisrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Für eine Erläuterung der Umsatzerlöse (einschließlich des Abzugs der Energiesteuer) verweisen wir auf die Segmentberichterstattung (vgl. Abschnitt 8 „Segmentberichterstattung“).

5.2 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 1.181 (2016/2017: TEUR 433) betreffen eigene im Geschäftsjahr angefallene Herstellungskosten für die selbsterstellten technischen Anlagen. Zum Umfang der einbezogenen Kosten verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt 3.3 „Sachanlagen“.

5.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus nachfolgend aufgeführten Posten zusammen:

TEUR	2017/2018	2016/2017
Zuschüsse und Auflösung von Investitionszuwendungen	3.855	3.440
Erstattung von Strom- und Energiesteuer	2.782	2.543
Kursgewinne (realisiert)	2.104	1.235
Auflösung von Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	151	411
Sonstige periodenfremde Erträge	113	182
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen	52	138
Übrige sonstige betriebliche Erträge	2.574	2.255
Sonstige betriebliche Erträge	11.631	10.204

5.4 Materialaufwand

Der Materialaufwand gliedert sich wie folgt:

TEUR	2017/2018	2016/2017
Rohstoffe und Handelswaren Biodiesel	388.240	389.190
Rohstoffe und Handelswaren Bioethanol und Biomethan	146.149	140.182
Zusatzstoffe	21.525	19.944
Zuführung Rückstellung für schwebende Verlustkontrakte	4.005	1.078
Verbrauch Rückstellung für schwebende Verlustkontrakte	-1.078	-101
Übrige	7.647	6.598
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	566.488	556.891
Energiekosten	21.972	20.463
Übrige	8.609	9.906
Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.581	30.369
Materialaufwand	597.069	587.260

5.5 Personalaufwand

TEUR	2017/2018	2016/2017
Löhne und Gehälter	20.316	18.403
Sondervergütungen	2.319	6.899
Löhne und Gehälter	22.635	25.302
Gesetzliche soziale Aufwendungen	3.513	3.204
Berufsgenossenschaft	238	226
Altersversorgung	343	337
Soziale Aufwendungen	4.094	3.767
Personalaufwand	26.729	29.069

In den gesetzlichen sozialen Aufwendungen sind Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von TEUR 1.674 (2016/2017: TEUR 1.564) enthalten. Weiterhin haben die Gesellschaften im Rahmen eines beitragsorientierten Versorgungsplans TEUR 343 (2016/2017: TEUR 337) unter anderem in Pensionskassen einbezahlt.

Zum 30. Juni 2018 beschäftigte der Konzern 563 Mitarbeiter (30.06.2017: 527 Mitarbeiter), davon 231 Angestellte (30.06.2017: 224 Angestellte), 310 gewerbliche Arbeitnehmer (30.06.2017: 286 gewerbliche Arbeitnehmer), 15 Auszubildende (30.06.2017: 12 Auszubildende), 7 geringfügig beschäftigte Mitarbeiter (30.06.2017: 4 geringfügig beschäftigte Mitarbeiter) sowie 0 kurzfristig beschäftigte Arbeitnehmer (30.06.2017: 1 kurzfristig beschäftigter Arbeitnehmer).

Durchschnittlich beschäftigte der Konzern im Geschäftsjahr 2017/2018 541 Mitarbeiter (2016/2017: 503 Mitarbeiter), davon 227 Angestellte (2016/2017: 209 Angestellte), 294 gewerbliche Arbeitnehmer (2016/2017: 280 gewerbliche Arbeitnehmer), 15 Auszubildende (2016/2017: 13 Auszubildende) und 4 geringfügig beschäftigte Mitarbeiter (2016/2017: 2 geringfügig beschäftigte Mitarbeiter).

5.6 Abschreibungen

Für eine Darstellung der Abschreibungen wird auf die Abschnitte 3.3 „Sachanlagen“ und 3.4 „Wertminderung langfristiger Vermögenswerte“ sowie die Abschnitte 6.1.1 „Immaterielle Vermögenswerte“ und 6.1.2 „Sachanlagen“ verwiesen.

5.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

TEUR	2017/2018	2016/2017
Ausgangsfrachten und andere Vertriebskosten	7.658	8.507
Reparaturen und Instandhaltung	10.466	8.141
Kraftfahrzeugkosten	2.877	2.557
Versicherungen und Beiträge	1.577	1.611
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	11.010	10.237
Sonstige betriebliche Aufwendungen	33.588	31.053

5.8 Ergebnis aus Warentermingeschäften

Das Ergebnis aus der Bewertung und Glattstellung der Termingeschäfte, für die kein Hedge-Accounting angewendet werden konnte, beträgt insgesamt TEUR – 1.435 (2016/2017: TEUR – 301).

5.9 Finanzergebnis

TEUR	2017/2018	2016/2017
Zinserträge	176	655
Zinsaufwendungen	–411	–805
Finanzergebnis	–235	–150

Bezüglich weiterer Erläuterungen zur Zusammensetzung der Zinserträge und Zinsaufwendungen wird auf die Angaben zu Finanzinstrumenten unter Abschnitt 9.4 „Sonstige Angaben gemäß IFRS 7“ verwiesen.

5.10 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2017/2018	2016/2017
Tatsächlicher Steueraufwand	–8.105	–13.051
Latenter Steuerertrag (Vj. Aufwand)	1.028	–5.709
Ertragsteuern	–7.077	–18.760

In den Ertragsteuern ist ein Aufwand in Höhe von TEUR 824 (2016/2017: TEUR 314) für tatsächliche Ertragsteuern früherer Perioden enthalten. Die latenten Steuern beinhalten in Höhe von TEUR 798 (2016/2017: TEUR 2.155) Erträge aus der Aktivierung von bisher nicht angesetzten langfristigen aktiven latenten Steuern auf sonstige Differenzen und Verlustvorträge, da es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, das zur Realisierung des latenten Steueranspruchs verwendet werden kann. Andererseits sind in den latenten Steuern periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 238 (2016/2017: TEUR 149) enthalten.

Für die Berechnung der inländischen latenten Steuern wurde ein Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent (2016/2017: 15,0 Prozent) zuzüglich eines Solidaritätszuschlages von 5,5 Prozent (2016/2017: 5,5 Prozent) sowie der für das Mutterunternehmen anzuwendende Gewerbesteuersatz von 13,87 Prozent (2016/2017: 15,32 Prozent) verwendet. Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlages sowie der effektiven Gewerbeertragsteuer ergibt sich somit ein anzuwendender Steuersatz von 29,70 Prozent (2016/2017: 31,15 Prozent). Der für die Inlandsgesellschaften relevante Gewerbesteuersatz bewegte sich je nach Standort in einer Bandbreite von 12,25 Prozent bis 13,87 Prozent.

Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen dem erwarteten und dem tatsächlichen Ertragsteueraufwand im Berichtszeitraum und im Vergleichszeitraum erläutert:

TEUR	2017/2018	2016/2017
Ergebnis vor Ertragsteuern	22.179	70.542
Ertragsteuersatz	29,70 %	31,15 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	-6.587	-21.974

Folgende Effekte führten zu einer Abweichung der ausgewiesenen von den tatsächlichen Ertragsteuern:

TEUR	2017/2018	2016/2017
Veränderung der nicht angesetzten latenten Steuern	385	2.642
Abweichung Steuersätze	230	488
Nicht abzugsfähige Ausgaben und permanente Effekte	180	711
Aperiodische Effekte	-1.063	-463
Sonstige Differenzen	-222	-164
Ausgewiesene Ertragsteuern	-7.077	-18.760

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern sind auf temporäre Differenzen zwischen dem Buchwert im Konzernabschluss (IFRS) und den steuerlichen Buchwerten in den folgenden Vermögenswerten und Schulden sowie auf steuerliche Verlustvorträge zurückzuführen:

TEUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern		Summe	
	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017
Sachanlagen	2.982	3.665	1.094	1.524	1.888	2.141
Warenvorräte	64	102	2	0	62	102
Forderungen	0	0	113	104	-113	-104
Derivate	64	731	430	745	-366	-14
Investitionszuwendungen (Investitionszuschüsse)	0	0	591	1.011	-591	-1.011
Sonstige Rückstellungen	1.634	612	410	269	1.224	343
Andere Verbindlichkeiten	21	32	2	0	19	32
Ausschüttungsbelastung thesaurierter Gewinne	0	0	0	0	0	0
Verlustvortrag	832	1.096	0	0	832	1.096
	5.597	6.238	2.642	3.653	2.955	2.585
Saldiert	-2.205	-3.365	-2.205	-3.365	0	0
Saldo latente Steuern	3.392	2.873	437	288	2.955	2.585

Die Entwicklung der bilanzierten latenten Steuern resultiert aus ergebniswirksamen Veränderungen in Höhe von insgesamt TEUR –1.028 (2016/2017: TEUR 5.709) sowie aus ergebnisneutralen Veränderungen in Höhe von TEUR 658 (2016/2017: TEUR 144). Die ergebnisneutralen Veränderungen betreffen dabei Wertveränderungen der Derivate, welche sich lediglich im Eigenkapital niederschlagen.

Zum 30. Juni 2017 wurden latente Steuerschulden in Höhe von TEUR 22 (2016/2017: TEUR 28) für temporäre Differenzen von TEUR 1.513 (2016/2017: TEUR 1.825) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen nicht angesetzt, weil die VERBIO AG deren Auflösung steuern kann und auf absehbare Zeit keine Auflösungen stattfinden werden.

Für vortragsfähige Gewerbeverluste in Höhe von TEUR 18.808 (2016/2017: TEUR 21.145) sowie körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 22.729 (2016/2017: TEUR 25.043) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da deren Verwertbarkeit derzeit nicht hinreichend sicher ist.

6 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Konzernbilanz

6.1 Langfristige Vermögenswerte

6.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2017/2018 über Zugänge in Höhe von TEUR 163 (2016/2017: TEUR 119), Umbuchungen (TEUR 95), Währungseffekte auf Anschaffungskosten (TEUR –2) und auf Abschreibungen (TEUR –2) sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 161 (2016/2017: TEUR 120) und werden damit zum 30. Juni 2018 mit TEUR 334 (30.06.2017: TEUR 237) ausgewiesen. Die gesamten Anschaffungskosten der sonstigen immateriellen Vermögenswerte betragen zum 30. Juni 2018 TEUR 2.075 (30.06.2017: TEUR 1.819) und sind insgesamt durch kumulierte Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.741 (30.06.2017: TEUR 1.583) gemindert.

Forschung und Entwicklung

In der Gesamtergebnisrechnung sind Aufwendungen für den Bereich Forschung und Entwicklung in Höhe von TEUR 1.406 (2016/2017: TEUR 1.152) enthalten.

6.1.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen beinhalten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Gebäude, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau.

Sachanlagen mit einem Buchwert von TEUR 5.418 (2016/2017: TEUR 5.807) dienen der Besicherung von Finanzverbindlichkeiten.

Im Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 haben sich die Sachanlagen wie folgt entwickelt:

TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere An- lagen, Be- triebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungskosten zum 01.07.2017	42.245	319.003	15.719	15.700	392.667
Zugänge	712	383	3.137	22.329	26.561
Umbuchungen	414	3.064	190	-3.764	-96
Abgänge	1.367	483	698	112	2.660
Währungseffekte	-25	-4	-4	0	-33
Anschaffungskosten zum 30.06.2018	41.979	321.963	18.344	34.153	416.439
Abschreibungen zum 01.07.2017	16.343	200.960	10.720	0	228.023
Zugänge	1.300	19.326	1.593	0	22.219
Abgänge	835	299	626	0	1.760
Währungseffekte	0	-2	-3	0	-5
Abschreibungen zum 30.06.2018	16.808	219.985	11.684	0	248.477
Buchwert zum 01.07.2017	25.902	118.043	4.999	15.700	164.644
Buchwert zum 30.06.2018	25.171	101.978	6.660	34.153	167.962

Im Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 haben sich die Sachanlagen wie folgt entwickelt:

TEUR	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere An- lagen, Be- triebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungskosten zum 01.07.2016	41.904	304.771	15.054	13.441	375.170
Zugänge	348	238	1.146	17.067	18.799
Umbuchungen	96	14.226	219	- 14.541	0
Abgänge	104	234	707	271	1.316
Währungseffekte	1	2	7	4	14
Anschaffungskosten zum 30.06.2017	42.245	319.003	15.719	15.700	392.667
Abschreibungen zum 01.07.2016	15.122	182.187	9.914	0	207.223
Zugänge	1.325	18.769	1.452	0	21.546
Abgänge	104	-2	649	0	751
Währungseffekte	0	2	3	0	5
Abschreibungen zum 30.06.2017	16.343	200.960	10.720	0	228.023
Buchwert zum 01.07.2016	26.782	122.584	5.140	13.441	167.947
Buchwert zum 30.06.2017	25.902	118.043	4.999	15.700	164.644

6.2 Kurzfristige Vermögenswerte

6.2.1 Vorratsvermögen

TEUR	30.06.2018	30.06.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe brutto	24.365	18.540
Wertberichtigung		-105
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	24.365	18.435
Unfertige Erzeugnisse brutto	2.805	1.120
Wertberichtigung		-22
Unfertige Erzeugnisse	2.805	1.098
Fertigerzeugnisse brutto	19.161	14.834
Wertberichtigung	-1.176	-48
Fertigerzeugnisse	17.985	14.786
Handelswaren	16	27
Vorratsvermögen	45.171	34.346

Die Vorratsbestände sind in Höhe von TEUR 32.006 (30.06.2017: TEUR 23.579) zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Daneben sind Vorratsbestände in Höhe von TEUR 13.165 (30.06.2017: TEUR 10.767) zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet.

Die Überprüfung der Vorratsbestände hinsichtlich der Werthaltigkeit ergab Wertminderungen von insgesamt TEUR 1.176 (30.06.2017: TEUR 175) zur Anpassung an die niedrigeren Markt- bzw. Nettoveräußerungspreise. Die Wertminderungen werden in der Gesamtergebnisrechnung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren in dem Posten „Materialaufwand“ in Höhe von TEUR 0 (2016/2017: TEUR 105) und für Fertigerzeugnisse und unfertige Erzeugnisse in dem Posten „Bestandsveränderungen“ in Höhe von TEUR 1.176 (2016/2017: TEUR 70) ausgewiesen.

6.2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 45.233 (30.06.2017: TEUR 38.489) und sind netto nach Berücksichtigung von Wertminderungen in Höhe von TEUR 1.251 (30.06.2017: TEUR 1.482) dargestellt.

Von den im Vorjahr gebildeten Wertberichtigungen wurden im Berichtsjahr TEUR 63 (2016/2017: TEUR 70) ertragswirksam aufgelöst; der Auflösungsbetrag wurde unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 29 (2016/2017: TEUR 82) gebildet und unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

6.2.3 Derivate

Die zum 30. Juni 2018 bestehenden aktiven Derivate in Höhe von TEUR 3.392 (30.06.2017: TEUR 2.391) werden unter Abschnitt 9.3 „Derivate“ dargestellt.

6.2.4 Andere kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die anderen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	30.06.2018	30.06.2017
Zahlungsmittel auf Segregated Accounts	1.968	2.919
Sicherheitsleistungen aus Kautionsicherungsverträgen und Haftungserklärungen	422	419
Abgrenzung realisierter und unrealisierter Ergebnisse aus Termingeschäften	228	76
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	73	564
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.691	3.978

6.2.5 Steuererstattungsansprüche

TEUR	30.06.2018	30.06.2017
Erstattungsansprüche Gewerbesteuer	172	74
Erstattungsansprüche Körperschaftsteuer	23	38
Steuererstattungsansprüche	195	112

6.2.6 Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	30.06.2018	30.06.2017
Zuschüsse und Investitionszulagen	3.998	5.181
Erstattung Strom- und Energiesteuer	4.014	3.562
Forderungen Umsatzsteuer und Zinsen Finanzamt	394	1.068
Abzugrenzende Aufwendungen	427	697
Übrige sonstige Vermögenswerte	173	722
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	9.006	11.230

6.2.7 Termingeldanlagen

Zum Bilanzstichtag bestehende Termingeldanlagen in Höhe von TEUR 60.042 (30.06.2017: TEUR 60.000) hatten eine Laufzeit von mehr als drei Monaten und werden mit 0,15 Prozent verzinst.

6.2.8 Zahlungsmittel

Der Posten enthält frei verfügbare Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 28.516 (30.06.2017: TEUR 54.722).

Die frei verfügbaren Zahlungsmittel enthalten im Wesentlichen Bankguthaben in Höhe von TEUR 28.509 (30.06.2017: TEUR 54.709).

6.3 Eigenkapital

6.3.1 Gezeichnetes Kapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Zum Bilanzstichtag 30. Juni 2018 beträgt das gezeichnete Kapital unverändert TEUR 63.000 und ist eingeteilt in 63.000.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien. Mit der Inhaberschaft an den Aktien verbunden sind das Stimmrecht in der Hauptversammlung sowie das Gewinnbezugsrecht bei beschlossenen Ausschüttungen.

Die Hauptversammlung vom 29. Januar 2015 hat unter gleichzeitiger Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Januar 2020 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt TEUR 31.500 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Bei Aktienaushändigungen gegen Sacheinlagen wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zu einem Betrag von TEUR 9.450 auszuschließen. Hiervon umfasst ist auch die Nutzung des genehmigten Kapitals zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die mit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden oder werden. Wird das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, ist den Aktionären ein Bezugsrecht zu gewähren. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand ist auch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, um bis zu einem anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 neue Aktien an Mitarbeiter der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG oder verbundener Unternehmen auszugeben.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingung der Aktienaushändigung festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und, falls das genehmigte Kapital bis zum 28. Januar 2020 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Fristablauf der Ermächtigung anzupassen.

Die Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft erfolgte am 3. März 2015.

6.3.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage resultiert im Wesentlichen aus den Anschaffungskosten der VDB für den Erwerb der VES, VEZ, VDS und STS im Rahmen des 2006 erfolgten Unternehmenszusammenschlusses, soweit sie nicht im gezeichneten Kapital abgebildet wurden. Sie ist in Höhe von TEUR 168.937 nach deutschen gesellschaftsrechtlichen Regelungen hinsichtlich ihrer Verwendungsfähigkeit beschränkt. Sie wurde 2006 durch die Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln um TEUR 49.900 gemindert. Die den Betrag der 2006 durchgeführten Barkapitalerhöhung übersteigenden Emissionserlöse aus dem Börsengang wurden der Kapitalrücklage zugeführt (TEUR 175.500). Die Kosten des Börsengangs haben dagegen die Kapitalrücklage gemäß IAS 32.37 entsprechend vermindert.

Der Kapitalrücklage wurde in 2010 ein Betrag von TEUR 4.021 zugeführt. Der Betrag entspricht der Differenz zwischen Buchwert und Zeitwert der eigenen Anteile, welche ein Bestandteil des Kaufpreises für den Erwerb der VERBIO Agrar-Beteiligung in 2010 waren.

6.3.3 Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen umfassen den effektiven Teil der kumulierten Änderungen in der Bewertung von als Cash-flow-Hedge qualifizierten Warentermingeschäften, die bis zum 30. Juni 2018 noch nicht realisiert wurden.

6.3.4 Rücklage aus Währungsumrechnung

Bezüglich dieses Postens verweisen wir auf die Erläuterungen unter Abschnitt 2.4 „Fremdwährungsumrechnung“.

6.3.5 Gewinnrücklage und Gewinnverwendung

Ausschüttungen an die Anteilseigner der VERBIO AG werden auf der Grundlage des nach deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen erstellten Jahresabschlusses der VERBIO AG beschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat der VERBIO AG werden der Hauptversammlung am 1. Februar 2019 vorschlagen, die Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,20 je dividendenberechtigter Aktie vorzunehmen und im Übrigen den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Der negative Betrag der Gewinnrücklagen im Konzernabschluss hat sich um das den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnende positive Konzernergebnis (TEUR 14.923), unter Berücksichtigung der für das vorangegangene Geschäftsjahr gezahlten Dividende (TEUR 12.600), um TEUR 2.323 verringert.

6.3.6 Ergebnis je Aktie

Die VERBIO AG hat 63.000.000 nennwertlose Stückaktien zum rechnerischen Nennwert von je EUR 1. Das auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2017/2018 beträgt TEUR 14.923 (2016/2017: TEUR 51.499).

Die Anzahl der Aktien im Geschäftsjahr 2017/2018 betrug unverändert 63.000.000 Stück. Daraus ermittelt sich unter Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Anzahl an im Umlauf befindlichen Aktien während der Berichtsperiode eine Stückzahl in Höhe von 63.000.000 Stück.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wie auch bereits in den vorangegangenen Geschäftsjahren ergaben sich keine Verwässerungseffekte auf das Ergebnis je Aktie. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie beträgt EUR 0,24 (2016/2017: EUR 0,82). Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht jeweils dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

	2017/2018	2016/2017
Im Umlauf befindliche Aktien am 30.06.2017 bzw. 30.06.2016	63.000.000	63.000.000
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Anzahl Aktien zum Bilanzstichtag	63.000.000	63.000.000
Periodenergebnis in TEUR	14.923	51.499
Ergebnis je Aktie in EUR	0,24	0,82

6.3.7 Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile bestehen an der VERBIO Agrar mit deren Tochtergesellschaften. Die nachstehende Tabelle zeigt Informationen zu den nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen.

TEUR	2017/2018	2016/2017
Umsatzerlöse (ohne Konzerneliminierungen)	20.880	20.626
Periodenergebnis	1.683	2.658
Ergebnis der nicht beherrschenden Anteilseigner	179	283

TEUR	2017/2018	2016/2017
Kurzfristige Vermögenswerte	6.480	7.787
Langfristige Vermögenswerte	10.477	10.335
Kurzfristige Schulden	6.102	8.397
Langfristige Schulden	276	844
Eigenkapital	10.579	8.881
Nicht beherrschende Anteile	1.195	1.016

TEUR	2017/2018	2016/2017
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	816	4.659
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.616	-249
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.500	-6.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.300	-1.590

6.4 Langfristige Schulden

6.4.1 Bankdarlehen und sonstige Darlehen

Zum Bilanzstichtag 30. Juni 2018 beliefen sich die Bankdarlehen und sonstigen Darlehen auf TEUR 380 (30.06.2017: TEUR 1.910). Diese gliedern sich wie folgt (kurz- und langfristige Komponenten):

TEUR	30.06.2018	bis 1 Jahr	langfristig	Laufzeit	Zinsen p. a. in %	Tilgungs- Modalität
Bank 1	31	31	0	31.01.2019	4,60	jährlich (1)
Sonstige Darlehen	270	270	0	b. a. w.	0,00	endfällig (1)
Sonstige Darlehen	79	68	11	b. a. w.	2,00	monatlich (1)
Gesamt	380	369	11			

(1) fester Zinssatz

Die Bankdarlehen und sonstigen Darlehen zum 30. Juni 2017 sind wie nachfolgend dargestellt in ihre kurz- und langfristigen Komponenten gegliedert:

TEUR	30.06.2017	bis 1 Jahr	langfristig	Laufzeit	Zinsen p. a. in %	Tilgungs- Modalität
Bank 1	1.031	500	531	30.11.2021	4,60	monatlich (1)
Sonstige Darlehen	770	770	0	31.12.2017	7,50	halbjährlich/ jährlich (1)
Sonstige Darlehen	109	79	30	b. a. w.	2,00	monatlich (1)
Gesamt	1.910	1.349	561			

(1) fester Zinssatz

Hinsichtlich der Buchwerte der bestellten Sicherheiten verweisen wir auf die Erläuterungen zu dem Abschnitt 6.1.2 „Sachanlagen“. Hinsichtlich der sonstigen Darlehen wird auch auf die Erläuterungen unter dem Abschnitt 11.2.3 zu Darlehensverträgen mit nahestehenden Personen verwiesen.

Zu Zinsänderungsrisiken verweisen wir auch auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt 10.2.3 „Marktrisiken“.

6.4.2 Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 155 (30.06.2017: TEUR 154) bestehen in Höhe von TEUR 26 (30.06.2017: TEUR 25) für Rückbauverpflichtungen von Windkraftanlagen und in Höhe von TEUR 129 (30.06.2017: TEUR 129) für Archivierungsaufwendungen.

6.4.3 Investitionszuwendungen

Die passivierten Investitionszuwendungen entwickelten sich im Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 wie nachfolgend dargestellt:

TEUR	Investitions- zulage	Investitions- zuschuss	Summe
01.07.2017	6.594	540	7.134
Zugang	33	0	33
Auflösung laufende Periode	-899	-126	-1.025
Abgang	-4	0	-4
30.06.2018	5.724	414	6.138
Davon kurzfristig	909	126	1.035
Davon langfristig	4.814	288	5.102

Für den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 stellten sich die passivierten Investitionszuwendungen wie folgt dar:

TEUR	Investitions- zulage	Investitions- zuschuss	Summe
01.07.2016	7.896	666	8.562
Zugang	2	0	2
Auflösung laufende Periode	-889	-126	-1.015
Abgang	-415	0	-415
30.06.2017	6.594	540	7.134
Davon kurzfristig	881	126	1.007
Davon langfristig	5.713	414	6.127

Für weitere Erläuterungen über die Art der bisher erhaltenen Zuwendungen und die jeweiligen Bedingungen wird auf Abschnitt 11.1 „Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ verwiesen. Die Auflösung der passivierten Investitionszuwendungen erfolgt ergebniswirksam. Wir verweisen auf Abschnitt 5.3 „Sonstige betriebliche Erträge“.

6.4.4 Andere langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die anderen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere den langfristigen Teil der Bonuszusagen an Vorstände.

6.4.5 Latente Steuerschulden

Zu den latenten Steuern verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 5.10 „Ertragsteuern“.

6.5 Kurzfristige Schulden

6.5.1 Bankdarlehen und sonstige Darlehen

Unter den kurzfristigen Schulden werden zum einen Bankdarlehen in Höhe von TEUR 31 (30.06.2017: TEUR 500) ausgewiesen, die den kurzfristig fälligen Teil der unter Abschnitt 6.4.1 „Bankdarlehen und sonstige Darlehen“ erläuterten Bankdarlehen darstellen. Zum anderen sind sonstige Darlehen in Höhe von TEUR 338 (30.06.2017: TEUR 849) enthalten.

6.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 31.185 (30.06.2017: TEUR 27.297).

6.5.3 Derivate

Die zum 30. Juni 2018 bestehenden passiven Derivate in Höhe von TEUR 2.159 (30.06.2017: TEUR 2.348) werden unter Abschnitt 9.3 „Derivate“ dargestellt.

6.5.4 Andere kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die anderen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere kurzfristig fällige Zahlungen an Mitarbeiter sowie kreditorische Debitoren.

6.5.5 Steuerschulden

In den Geschäftsjahren 2017/2018 und 2016/2017 stellten sich die Steuerschulden wie folgt dar:

TEUR	01.07.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	30.06.2018
Gewerbesteuer	5.633	2.321	68	1.691	4.935
Körperschaftsteuer	9.442	5.684	48	697	4.407
Steuerschulden	15.075	8.005	116	2.388	9.342

TEUR	01.07.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	30.06.2017
Gewerbesteuer	3.215	645	2	3.065	5.633
Körperschaftsteuer	3.010	1.277	0	7.709	9.442
Steuerschulden	6.225	1.922	2	10.774	15.075

6.5.6 Rückstellungen

Die zu den Abschlussstichtagen 30. Juni 2018 bzw. 30. Juni 2017 gebildeten kurzfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	01.07.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	30.06.2018
Drohende Verluste aus schwebenden Einkaufs- und Verkaufskontrakten	1.078	1.078	0	4.005	4.005
Prozessrisiken	300	21	75	6	210
Übrige Rückstellungen	154	23	0	3	134
Rückstellungen	1.532	1.122	75	4.014	4.349

TEUR	01.07.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	30.06.2017
Drohende Verluste aus schwebenden Einkaufs- und Verkaufskontrakten	101	101	0	1.078	1.078
Prozessrisiken	134	7	1	174	300
Übrige Rückstellungen	154	0	0	0	154
Rückstellungen	389	108	1	1.252	1.532

6.5.7 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	30.06.2018	30.06.2017
Umsatzsteuer	1.038	6.380
Lohn- und Kirchensteuer	387	414
Sozialversicherung	621	460
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	278	558
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	2.324	7.812

7 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds enthält die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel von TEUR 28.516 (2016/2017: TEUR 54.722), wobei keine Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung enthalten sind (2016/2017: TEUR 0).

Der operative Cashflow liegt mit TEUR 11.081 (2016/2017: TEUR 75.020) deutlich unter dem des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist das um TEUR 36.680 niedrigere Periodenergebnis. Negativ wirkten sich auf den operativen Cashflow außerdem die Zunahme des Vorratsvermögens in Höhe von TEUR 10.825 (2016/2017: TEUR 8.069), die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.744 (2016/2017: TEUR 6.915), die Abnahme der übrigen finanziellen und nicht finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 9.326 (2016/2017: Zunahme TEUR 7.855) sowie die gezahlten Ertragsteuern in Höhe von TEUR 13.624 (2016/2017: TEUR 4.290) aus.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR –23.052 (2016/2017: TEUR –78.386) ist insbesondere durch Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen in Höhe von TEUR 25.198 (2016/2017: TEUR 18.431) und im Vorjahr außerdem durch Auszahlungen für Termingeldanlagen (TEUR 60.000) bestimmt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt TEUR –14.130 (2016/2017: TEUR –19.423). Für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten wurden Nettoauszahlungen in Höhe von TEUR 1.530 (2016/2017: TEUR 9.973) verwendet, welche die in der Bilanz ausgewiesenen Bankdarlehen und sonstigen Darlehen auf TEUR 380 (30.06.2017: TEUR 1.910) vermindert haben. In der Hauptversammlung am 2. Februar 2018 wurde eine Dividendenausschüttung von 0,20 Euro pro Aktie für das Geschäftsjahr 2016/2017 beschlossen (Geschäftsjahr 2015/2016: 0,15 Euro pro Aktie). Die Dividendenzahlung beeinflusste den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit mit TEUR 12.600 (2016/2017: TEUR 9.450) und hat die in der Bilanz ausgewiesenen Gewinnrücklagen entsprechend reduziert.

8 Segmentberichterstattung

Die Risiken und Erträge des Konzerns werden maßgeblich durch die Geschäftssegmente bestimmt. Die VERBIO-Gruppe ist entsprechend der internen Organisations- und Führungsstruktur in die Geschäftsbereiche Biodiesel, Bioethanol und Übrige unterteilt. Das Segment Übrige enthält als Sammelsegment das Geschäftsfeld Transport und Logistik sowie den Bereich Energie.

Eine Segmentierung nach geografischen Gesichtspunkten wird nicht vorgenommen, da eine solche für die interne Steuerung der VERBIO-Gruppe nicht herangezogen wird.

Segmente entsprechend der internen Unternehmenssteuerung

Die Umsatzerlöse wurden mit der Energiesteuer in Höhe von TEUR 1.166 (2016/2017: TEUR 543) saldiert. Die Segmente Biodiesel und Bioethanol erzielen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern. Im Segment Übrige werden die Umsatzerlöse durch das Erbringen von Dienstleistungen erzielt. Für die Segmentberichterstattung sowie für die Geschäftsvorfälle zwischen den berichtspflichtigen Segmenten werden die gleichen Rechnungslegungsgrundsätze wie für den Konzernabschluss verwendet.

Das operative Vermögen ist nahezu ausschließlich im Inland belegen. Sämtliche Investitionen in Produktionsstätten wurden ausschließlich im Inland getätigt.

Die Anschaffungskosten im Geschäftsjahr 2017/2018 für den Erwerb von Segmentvermögen, von dem erwartet wird, dass es über mehr als eine Berichtsperiode genutzt wird, betragen TEUR 26.724 (2016/2017: TEUR 18.918).

Die VERBIO-Gruppe hat in der Berichtsperiode Umsätze mit Lieferungen ins Ausland beziehungsweise Leistungen im Ausland (überwiegend Europa) in Höhe von TEUR 133.016 (2016/2017: TEUR 126.180) erzielt.

Für den Berichtszeitraum lagen Umsatzerlöse mit zwei externen Kunden, die 10 Prozent der gesamten Umsatzerlöse übersteigen, in Höhe von insgesamt TEUR 194.828 vor (2016/2017: ein Kunde mit TEUR 113.212). Die Umsatzerlöse sind in Höhe von TEUR 133.548 (2016/2017: TEUR 86.916) dem Segment Biodiesel und in Höhe von TEUR 61.280 (2016/2017: TEUR 26.296) dem Segment Bioethanol zuzurechnen.

Segmentberichterstattung vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018

Segmentumsätze und Segmentergebnisse

TEUR	Biodiesel		Bioethanol		Übrige	
	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017
Umsatzerlöse	456.808	471.600	219.130	245.199	15.710	16.259
Bestandsveränderungen	-486	1.600	5.392	1.362	0	0
Aktivierte Eigenleistungen	301	213	880	220	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	2.004	1.437	9.362	8.613	538	293
Materialaufwand	-411.710	-413.453	-177.946	-165.653	-8.676	-9.218
Personalaufwand	-8.218	-9.945	-14.394	-15.359	-4.117	-3.765
Sonst. betriebliche Aufwendungen	-13.076	-12.942	-22.327	-20.920	-2.945	-2.882
Ergebnis aus Termingeschäften	-1.220	757	-215	-1.058	0	0
Segment-EBITDA	24.403	39.267	19.882	52.404	510	687
Abschreibungen	-4.768	-4.694	-17.040	-16.414	-573	-558
Segment-EBIT	19.635	34.573	2.842	35.990	-63	129
Finanzergebnis	-95	-208	-141	64	1	-6
Ergebnis vor Steuern	19.540	34.365	2.701	36.054	-62	123

Überleitung Segmentumsätze und Segmentergebnis

TEUR	Summe Segmente		Intersegmentäre Umsätze und Aufwendungen und sonstige Korrekturen		Konzern	
	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017
Umsatzerlöse	691.648	733.058	-5.750	-6.616	685.898	726.442
Bestandsveränderungen	4.906	2.962	0	0	4.906	2.962
Aktivierte Eigenleistungen	1.181	433	0	0	1.181	433
Sonstige betriebliche Erträge	11.904	10.343	-273	-139	11.631	10.204
Materialaufwand	-598.332	-588.324	1.263	1.064	-597.069	-587.260
Personalaufwand	-26.729	-29.069	0	0	-26.729	-29.069
Sonst. betriebliche Aufwendungen	-38.348	-36.744	4.760	5.691	-33.588	-31.053
Ergebnis aus Termingeschäften	-1.435	-301	0	0	-1.435	-301
Segment-EBITDA	44.795	92.358	0	0	44.795	92.358
Abschreibungen	-22.381	-21.666	0	0	-22.381	-21.666
Segment-EBIT	22.414	70.692	0	0	22.414	70.692
Finanzergebnis	-235	-150	0	0	-235	-150
Ergebnis vor Steuern	22.179	70.542	0	0	22.179	70.542

Segmentvermögen

TEUR	Biodiesel		Bioethanol		Übrige		Konzern	
	30.06.2018	30.06.2017	30.06.2018	30.06.2017	30.06.2018	30.06.2017	30.06.2018	30.06.2017
Immaterielle Vermögenswerte	121	119	213	118	0	0	334	237
Sachanlagen	36.535	35.148	129.200	128.188	2.227	1.308	167.962	164.644
Vorratsvermögen	15.741	15.080	29.295	19.130	135	136	45.171	34.346
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.966	24.394	15.167	13.036	1.100	1.059	45.233	38.489
Sonstige Vermögenswerte und übrige finanzielle Vermögenswerte	3.345	3.502	8.302	11.586	105	177	11.752	15.265
Zahlungsmittel	11.407	24.245	16.519	29.649	590	828	28.516	54.722
Segmentvermögen	96.115	102.488	198.696	201.707	4.157	3.508	298.968	307.703

Segmentsschulden

TEUR	Biodiesel		Bioethanol		Übrige		Konzern	
	30.06.2018	30.06.2017	30.06.2018	30.06.2017	30.06.2018	30.06.2017	30.06.2018	30.06.2017
Investitionszuwendungen	886	1.093	5.161	5.933	90	108	6.137	7.134
Langfristige Rückstellungen	72	71	78	78	5	5	155	154
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Rückstellungen	14.862	15.570	19.951	12.310	721	949	35.534	28.829
Andere kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.746	7.353	5.093	8.857	779	828	9.618	17.038
Segmentsschulden	19.566	24.087	30.283	27.178	1.595	1.890	51.444	53.155

Überleitung Segmentvermögen und -schulden

TEUR	Konzern	
	30.06.2018	30.06.2017
Segmentvermögen	298.968	307.703
Derivate	3.392	2.391
Latente Steuern	3.392	2.873
Ertragsteueransprüche	195	112
Termingeldanlagen	60.042	60.000
Gesamt Aktiva	365.989	373.079

TEUR	Konzern	
	30.06.2018	30.06.2017
Segmentschulden	51.444	53.155
Bankdarlehen und sonstige Darlehen	380	1.910
Sonstige Steuerschulden	9.342	15.075
Andere langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.010	3.912
Latente Steuern	437	288
Derivate	2.159	2.348
Gesamt Passiva (ohne Eigenkapital)	65.772	76.688

Investitionen

TEUR	Biodiesel		Bioethanol		Übrige		Konzern	
	2017/ 2018	2016/ 2017	2017/ 2018	2016/ 2017	2017/ 2018	2016/ 2017	2017/ 2018	2016/ 2017
Investitionen	5.876	3.922	18.537	14.473	2.311	523	26.724	18.918

9 Angaben zu Finanzinstrumenten

9.1 Allgemeine Angaben

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Die Finanzinstrumente des Konzerns lassen sich in originäre und derivative Finanzinstrumente differenzieren.

Die originären Finanzinstrumente beinhalten auf der Aktivseite im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die anderen finanziellen Vermögenswerte sowie die Zahlungsmittel.

Auf der Passivseite bestehen die originären Finanzinstrumente im Wesentlichen aus den ausgewiesenen Finanzverbindlichkeiten, aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus anderen finanziellen Verbindlichkeiten.

In den derivativen Finanzinstrumenten enthalten sind Instrumente zur Absicherung von Preisrisiken aus Beschaffungs- und Absatzgeschäften. Derivative Finanzinstrumente werden nach dem Erwerb im Rahmen des erstmaligen Ansatzes mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Finanzinstrumente im Rahmen von Warentermingeschäften zur Sicherung von Einkaufspreisen am Beschaffungsmarkt (vgl. Abschnitt 9.3.1 A.) erfüllen die Voraussetzungen eines Cashflow-Hedge und sind somit als Derivate in einer Sicherungsbeziehung eingestuft.

Die jeweiligen Bewertungsanpassungen der Derivate in einer Sicherungsbeziehung, welche der Absicherung von Cashflows dienen (Cashflow-Hedges), werden erfolgsneutral im Eigenkapital (andere Rücklagen) erfasst. Die Auflösung dieser Rücklage erfolgt, sobald die abgesicherten Rohstoffbezüge erfolgswirksam werden bzw. die Zahlungsströme des Grundgeschäfts nicht mehr hochwahrscheinlich sind.

Derivate, die nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen bzw. standen (vgl. Abschnitte 9.3.2 B. und C.), sind freistehende Derivate und werden somit zwingend in die Kategorie „Zu Handelszwecken gehalten“ eingestuft. Ein aus der Folgebewertung resultierender Gewinn oder Verlust wird bzw. wurde erfolgswirksam in der Konzerngesamtergebnisrechnung unter der Position „Ergebnis aus Warentermingeschäften“ erfasst.

Die Bewertungskategorien „Fair-Value-Option“, „Zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente“ und „Zur Veräußerung bestimmte Finanzinstrumente“ sind bezogen auf die vorhandenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten nicht relevant.

9.2 Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Die folgende Darstellung zeigt die Fair-Values und Buchwerte gemäß den nach IFRS 7 gebildeten Klassen für Finanzinstrumente. Der Buchwert entspricht dem Fair-Value.

Aktiva

Bewertung	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum Fair-Value				Summe	
	Kredite und Forderungen		Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente		In Sicherungsbeziehungen befindliche Derivate		Buchwert	Fair-Value
Bewertungskategorie	Buchwert	Fair-Value	Buchwert	Fair-Value	Buchwert	Fair-Value		
TEUR								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.233	45.233	0	0	0	0	45.233	45.233
Andere lang- und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.746	2.746	0	0	0	0	2.746	2.746
Derivate			79	79	3.313	3.313	3.392	3.392
Zahlungsmittel	88.558	88.558	0	0	0	0	88.558	88.558
Summe zum 30.06.2018	136.537	136.537	79	79	3.313	3.313	139.929	139.929
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.489	38.489	0	0	0	0	38.489	38.489
Andere lang- und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.035	4.035	0	0	0	0	4.035	4.035
Derivate			1.238	1.238	1.153	1.153	2.391	2.391
Zahlungsmittel	114.722	114.722					114.722	114.722
Summe zum 30.06.2017	157.246	157.246	1.238	1.238	1.153	1.153	159.637	159.637

Passiva

Bewertung	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum Fair-Value				Summe	
	Andere finanzielle Verbindlichkeiten		Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente		In Sicherungsbeziehungen befindliche Derivate			
Bewertungskategorie	Buchwert	Fair-Value	Buchwert	Fair-Value	Buchwert	Fair-Value	Buchwert	Fair-Value
TEUR								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Darlehen	380	380	0	0	0	0	380	380
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.185	31.185	0	0	0	0	31.185	31.185
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.304	9.304	0	0	0	0	9.304	9.304
Derivate	0	0	294	294	1.865	1.865	2.159	2.159
Summe zum 30.06.2018	40.869	40.869	294	294	1.865	1.865	43.028	43.028
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Darlehen	1.910	1.910	0	0	0	0	1.910	1.910
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.297	27.297	0	0	0	0	27.297	27.297
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13.138	13.138	0	0	0	0	13.138	13.138
Derivate	0	0	460	460	1.888	1.888	2.348	2.348
Summe zum 30.06.2017	42.345	42.345	460	460	1.888	1.888	44.693	44.693

9.2.1 Bewertung in den einzelnen Bewertungskategorien

- a. Für Derivate wurden die Fair-Values sowohl in der Bewertungskategorie „Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente“ als auch „In Sicherungsbeziehungen befindliche Derivate“ nach der Methode „Mark-to-Market“ unter Zugrundelegung der Börsen- oder Marktpreise ermittelt.
- b. Die Fair-Values der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten „Kredite und Forderungen“ und „Anderen finanziellen Verbindlichkeiten“ stellen sich wie folgt dar:
 - ba. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den anderen kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerten entspricht der Fair-Value den jeweiligen Nominalwerten abzüglich vorgenommener erforderlicher Wertberichtigungen; Un- oder Niedrigverzinslichkeiten bei Krediten und Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren nicht zu berücksichtigen.
 - bb. Bei den Zahlungsmitteln ergeben sich die Fair-Values aus den Nominalwerten.
 - bc. Als Fair-Value sämtlicher Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie „Andere finanzielle Verbindlichkeiten“ wurden die jeweiligen Rückzahlungsbeträge angesetzt; Un- oder Niedrigverzinslichkeiten bei Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren nicht zu berücksichtigen.

9.2.2 Überleitung auf Bilanzposten

Die nach IFRS 7 gebildeten Klassen für Finanzinstrumente entsprechen den Positionen der Konzernbilanz.

9.3 Derivate

Die ausgewiesenen aktiven und passiven Derivate stellen sich mit ihren beizulegenden Zeitwerten sowie den zugrunde liegenden Nominalvolumen für die Stichtage 30. Juni 2018 bzw. 30. Juni 2017 wie folgt dar:

TEUR	Nominalvolumen	Aktive Derivate = Positive Marktwerte	Passive Derivate = Negative Marktwerte
Freistehende Derivate			
Verkaufsgeschäfte	6.000 t	79	258
Fremdwährungsabsicherung	4.500 TUSD	0	36
Derivate in Sicherungsbeziehungen			
Cashflow-Hedge			
Waretermingeschäfte Rapsöl	51.000 t	3.313	1.865
Derivate zum 30.06.2018		3.392	2.159

TEUR	Nominalvolumen	Aktive Derivate = Positive Marktwerte	Passive Derivate = Negative Marktwerte
Freistehende Derivate			
Verkaufsgeschäfte	12.000 t	551	460
Fremdwährungsabsicherung	10.250 TUSD	687	0
Derivate in Sicherungsbeziehungen			
Cashflow-Hedge			
Waretermingeschäfte Rapsöl	37.600 t	1.153	1.888
Derivate zum 30.06.2017		2.391	2.348

TEUR	30.06.2018			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Aktive Derivate	0	3.392	0	3.392
Passive Derivate	36	2.123	0	2.159

TEUR	30.06.2017			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Aktive Derivate	0	2.391	0	2.391
Passive Derivate	0	2.348	0	2.348

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Derivate erfolgte nach der „Mark-to-Market“-Methode. Die vorstehende Tabelle analysiert die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente entsprechend den „Fair-Value-Hierarchiestufen“. Die verschiedenen Hierarchiestufen sind wie folgt definiert:

- Stufe 1: auf aktiven Märkten notierte (nicht angepasste) Preise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- Stufe 2: für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Preise) oder indirekt (von Preisen abgeleitete) beobachtbare Inputdaten, die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen
- Stufe 3: für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Inputdaten)

9.3.1 Beschreibung der wesentlichen zum Stichtag bestehenden Derivate in Sicherungsbeziehungen

A. Warentermingeschäfte Rapsöl (aktiv TEUR 3.313, passiv TEUR 1.865)

Mittels Einsatz von Derivaten werden unter Verantwortung des Risikomanagements die Preise des Rohstoffbezugs von Rapsöl in Form des Erwerbs von Terminkontrakten (Forwards) gesichert. Abzusicherndes Grundgeschäft ist der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Bezug von Rapsöl, Sicherungsinstrument der Erwerb von Terminkontrakten und das abzusichernde Risiko die Gefahr von Preissteigerungen, die nachteilige Effekte auf die Gewinnmarge hervorrufen können. Die Absicherung beginnt ca. ein Jahr vor Bedarf und es wird angestrebt, die Absicherung der notwendigen Mengen bis maximal vier Monate vor Lieferung zu mindestens 80 Prozent sicherzustellen. Es handelt sich um Standard-Terminkontrakte mit einer Effektivität von 100 Prozent, sodass keine Ineffektivitäten erfolgswirksam zu erfassen sind.

Die Effektivität der Cashflow-Hedges aus Warentermingeschäften Rapsöl wird prospektiv mittels des Critical Terms Matches und retrospektiv durch eine Dollar-Offset-Methode (hypothetische Derivate-Methode) ermittelt. Solange die Sicherung in einer Bandbreite von 80 bis 125 Prozent effektiv ist, wird das Hedge-Accounting fortgeführt, andernfalls wird die gesamte Sicherungsbeziehung erfolgswirksam erfasst. Im Monat des Bezugs, also der planmäßigen oder unplanmäßigen Realisierung des Grundgeschäfts, werden die im Eigenkapital erfassten Ergebnisse aus den Sicherungsgeschäften erfolgswirksam im Materialaufwand verrechnet. Der Betrag, der während der Berichtsperiode aus dem Eigenkapital in die Gesamtergebnisrechnung im Rahmen von Cashflow-Hedge-Accounting überführt wurde, beträgt TEUR 1.087 (2016/2017: TEUR 6.861) und schlägt sich in dem Gesamtergebnisrechnungsposten „Materialaufwand“ nieder. Zum Bilanzstichtag waren keine ineffektiven Teile zu erfassen.

9.3.2 Beschreibung der wesentlichen freistehenden Derivate

B. Freistehende Derivate aus Verkaufsgeschäften

Über die in Sicherungsbeziehungen designierten Derivate hinaus werden zur Absicherung von Erlösen bei an eine Notierung von Biodiesel gebundenen Verkaufskontrakten Biodiesel-Swaps abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag 30. Juni 2018 bestanden Derivate mit positivem Marktwert von TEUR 79 (2016/2017: TEUR 551) und negativem Marktwert von TEUR 259 (2016/2017: TEUR 460).

C. Freistehende Derivate aus Währungsabsicherung

Da die Absicherungen für variable Verkaufskontrakte Biodiesel auf der Basis von USD-Notierungen abgeschlossen sind, wurden zur Verringerung des Währungsrisikos zusätzlich noch Währungskontrakte EUR/USD abgeschlossen. Die negativen Marktwerte dieser Kontrakte betragen zum 30. Juni 2018 TEUR 35 (30.06.2017: positive Marktwerte TEUR 687).

9.3.3 Eigenkapitalveränderung

Die Auswirkungen der im Geschäftsjahr 2017/2018 und im Vorjahr vorgenommenen Sicherungsgeschäfte auf das Eigenkapital stellen sich wie folgt dar:

TEUR	Rapsöl- bezug	Bioethanol-/ Diesel-/Ben- zin-Swaps	Zinsswaps	Gesamt
01.07.2017	-735	0	0	-735
Ergebniswirksame Erfassung (Materialaufwand)	1.087	0	0	1.087
Ergebniswirksame Erfassung (Umsatzerlöse)	0	0	0	0
Veränderung aus Fair-Value-Bewertung	1.096	0	0	1.096
Endbestand zum 30.06.2018	1.448	0	0	1.448
Zuzüglich latenter Steuern				-430
				1.018
TEUR	Rapsöl- bezug	Bioethanol-/ Diesel-/Ben- zin-Swaps	Zinsswaps	Gesamt
01.07.2016	-266	0	0	-266
Ergebniswirksame Erfassung (Materialaufwand)	-6.861	0	0	-6.861
Ergebniswirksame Erfassung (Umsatzerlöse)	0	0	0	0
Veränderung aus Fair-Value-Bewertung	6.392	0	0	6.392
Endbestand zum 30.06.2017	-735	0	0	-735
Zuzüglich latenter Steuern				228
				-507

9.3.4 Realisierung der Grund- und Sicherungsgeschäfte

Die folgende Tabelle zeigt, wann die Zahlungsströme aus bestehenden Cashflow-Hedges eintreten und wann sie sich voraussichtlich auf den Gewinn oder Verlust auswirken werden.

TEUR	Buchwert	Erwartete Zahlungsströme	bis 6 Monate	6 bis 12 Monate
30.06.2018				
Realisierung der Grund- und Sicherungsgeschäfte				
Warendermingschäfte				
Vermögenswert	3.313	69.144	47.850	21.294
Verbindlichkeit	1.865	36.146	36.146	0
Auswirkung auf Gewinn oder Verlust				
Warendermingschäfte				
Vermögenswert	3.313	3.313	2.497	816
Verbindlichkeit	1.865	1.865	1.865	0
30.06.2017				
Realisierung der Grund- und Sicherungsgeschäfte				
Warendermingschäfte				
Vermögenswert	1.153	34.215	33.246	969
Verbindlichkeit	1.888	37.611	32.711	4.900
Auswirkung auf Gewinn oder Verlust				
Warendermingschäfte				
Vermögenswert	1.153	1.153	1.151	2
Verbindlichkeit	1.888	1.888	1.662	226

9.4 Sonstige Angaben gemäß IFRS 7

9.4.1 Angaben zu Ertrags- und Aufwandsposten

Folgende Darstellung zeigt die Nettoergebnisse finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien:

TEUR	Zinsergebnis		Folgebewertung				Gesamt
	Zinsertrag	Zinsaufwand	Wertaufholung (Sonstige betriebliche Erträge)	Wertberichtigung (Sonstige betriebliche Aufwendungen)	Einsatz von Derivaten (Ergebnis aus Termingeschäften)	Abschreibung (Abschreibung Finanzanlagen bzw. sonstige betriebliche Aufwendungen)	
2017/2018							
Kredite und Forderungen	176	0	73	-29	0	-55	165
Zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte:							
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	0
In Sicherungsbeziehungen befindliche Derivate	0	0	0	0	0	0	0
Zum Fair-Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:							
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	0	0	0	0	-1.435	0	-1.435
In Sicherungsbeziehungen befindliche Derivate	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	0	-411	0	0	0	0	-411
Zinsswaps	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	176	-411	73	-29	-1.435	-55	-1.681

TEUR	Zinsergebnis		Folgebewertung				Gesamt
	Zinsertrag	Zinsaufwand	Wertaufholung (Sonstige betriebliche Erträge)	Wertberichtigung (Sonstige betriebliche Aufwendungen)	Einsatz von Derivaten (Ergebnis aus Termingeschäften)	Abschreibung (Abschreibung Finanzanlagen bzw. sonstige betriebliche Aufwendungen)	
2016/2017							
Kredite und Forderungen	655	0	85	-82	0	-51	607
Zum Fair-Value bewertete finanzielle Vermögenswerte:							
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	0
In Sicherungsbeziehungen befindliche Derivate	0	0	0	0	0	0	0
Zum Fair-Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:							
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	0	0	0	0	-301	0	-301
In Sicherungsbeziehungen befindliche Derivate	0	0	0	0	0	0	0
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	0	-805	0	0	0	0	-805
Zinsswaps	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	655	-805	85	-82	-301	-51	-499

Die Wertaufholungen auf Kredite und Forderungen in Höhe von TEUR 73 (30.06.2017: TEUR 85) betreffen hauptsächlich die Auflösungen wertberichtigter Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsbereich.

Die Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Kredite und Forderungen in Höhe von TEUR 29 (30.06.2017: TEUR 82) betreffen nicht werthaltige Ansprüche aus dem Liefer- und Leistungsbereich.

9.4.2 Angaben zu Sicherheiten

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind in Form von Zahlungsmitteln auf Segregated Accounts in Höhe von TEUR 1.968 als Sicherheiten für abgeschlossene Termingeschäfte gebunden.

9.4.3 Angaben zu Wertberichtigungen für Kreditausfälle finanzieller Vermögenswerte

Die Risikovorsorge betrifft Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte und stellt sich in der Entwicklung im Geschäftsjahr 2017/2018 wie folgt dar:

TEUR	01.07.2017	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Währungsdifferenz	30.06.2018
Wertberichtigungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.482	29	63	175	-22	1.251
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.402	0	0	0	0	1.402
Wertberichtigungen	2.884	29	63	175	-22	2.653
TEUR	01.07.2016	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Währungsdifferenz	30.06.2017
Wertberichtigungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.439	82	70	0	31	1.482
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.402	0	0	0	0	1.402
Wertberichtigungen	2.841	82	70	0	31	2.884

Alle zweifelhaften Forderungen werden auf ihr Kreditrisiko hin einzeln beurteilt und bewertet. Insbesondere werden Forderungen, die überfällig sind, die gegenüber Kunden mit bekannten Zahlungsschwierigkeiten bestehen oder Forderungen, denen widersprochen wurde, in diese Betrachtung einbezogen. Notwendige Einzelwertberichtigungen werden angemessen geschätzt.

Die Ausbuchung von Forderungen erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Uneinbringlichkeit überwiegend wahrscheinlich ist.

10 Finanzielle Risiken und Risikomanagement, Kapitalmanagement

10.1 Organisation

Die VERBIO-Gruppe sieht sich im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs neben den operativen Geschäftsrisiken den folgenden Risiken durch den Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt: Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken. Das Unternehmen hat eine klare funktionale Organisation des Risikosteuerungsprozesses vorgenommen.

Die VERBIO AG hat daher im Rahmen eines risikoorientierten und zukunftsgerichteten Managementansatzes ein Risikomanagementsystem für die Gruppe aufgebaut und implementiert. Die Implementierung eines funktionalen Risikomanagementsystems wird dabei als Teil der allgemeinen Führungsverantwortung des Managements verstanden. Im Voraus definierte Einzelrisiken werden durch Frühwarnindikatoren ständig überwacht und im Rahmen eines quartalsweisen Reportings durch die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften an den Risikomanager berichtet. Die 2006 durchgeführte und in den Jahren 2008, 2009, 2015 und 2017 vollumfänglich wiederholte Risikoinventur wird laufend auf neue oder veränderte Risiken überprüft. Ein detailliertes Risikohandbuch liegt vor.

Den einzelnen am Risikosteuerungsprozess beteiligten Organisationseinheiten sind eindeutige Aufgaben zugeordnet:

Vorstand

Der Risikosteuerungsprozess beginnt im Vorstand, indem dieser im Zuge der Gesamtsteuerung auf Basis der Risikotragfähigkeit eine klare Definition der Strategie, der Geschäftsarten sowie der akzeptierbaren und nicht akzeptierbaren Risiken sowie das vertretbare Gesamtrisiko vorgibt.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist für die aktive Steuerung und Überwachung der Risiken verantwortlich. Das Risiko wird durch getroffene Risikominimierungsmaßnahmen reduziert und durch die Einhaltung von Limiten überwacht.

Risikocontrolling

Durch das Risikocontrolling erfolgt die konzernweite, einheitliche Identifizierung, Messung und Bewertung aller Risiken. Das Risikocontrolling überwacht durch die Messung der Risiken und der Limitausnutzung die Einhaltung interner Limite.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat übt eine Kontrollfunktion in Bezug auf sämtliche Maßnahmen zur Risikobegrenzung und Risikosteuerung im Unternehmen aus.

10.2 Risikogruppen

Die VERBIO-Gruppe unterliegt im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs neben den operativen Geschäftsrisiken einer Vielzahl von finanziellen Risiken wie Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken, die nachstehend erläutert werden.

10.2.1 Kreditrisiken

Das Kreditrisiko liegt in der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Kunden oder sonstigen Kontrahenten des Unternehmens begründet. Daraus resultieren zum einen die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen oder Leistungen und zum anderen bonitätsbedingte Wertminderungen bei Finanzinstrumenten.

Ausfallrisiken bestehen bezüglich sämtlicher aktivierter Finanzinstrumente, wobei die Höhe der finanziellen Vermögenswerte das maximale Ausfallrisiko bestimmt. Soweit bei einzelnen Finanzinstrumenten Einzelrisiken ersichtlich werden, wird diesen Risiken durch erfasste Wertminderungen Rechnung getragen.

Maximales Ausfallrisiko

Das maximale Ausfallrisiko für finanzielle Vermögenswerte stellt sich ohne Berücksichtigung etwaiger gehaltener Sicherheiten oder sonstiger Kreditverbesserungen (zum Beispiel Aufrechnungsvereinbarungen) wie folgt dar:

TEUR	30.06.2018	30.06.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.233	38.489
Sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.746	4.035
Derivate	3.392	2.391
Zahlungsmittel und Termingeldanlagen	88.558	114.722
	139.929	159.637

Zur Minimierung der Ausfallrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden teilweise Warenkreditversicherungen abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag lagen Warenkreditversicherungen vor, bei denen der Versicherer eine Höchsthaftung von mindestens EUR 6,0 Mio. (30.06.2017: EUR 6,0 Mio.) bezogen auf alle Schäden im Versicherungsjahr garantiert. Von der Vereinbarung sind Großkunden ausgenommen.

Darüber hinaus bestehen auf der Grundlage der allgemeinen Geschäftsbedingungen Eigentumsvorbehaltsklauseln bezüglich sämtlicher verkaufter Erzeugnisse.

Kreditrisikokonzentration

Die Kreditrisiken verteilen sich hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen auf folgende Kundengruppen und Regionen (jeweils unter Angabe der Buchwerte als Äquivalent für das bestehende jeweilige Kreditrisiko):

Konzentration nach Kundengruppen

TEUR	30.06.2018	30.06.2017
Mineralölgesellschaften	28.660	19.180
Weiterverarbeitende Industrie (insbesondere Ölmühlen, Pharmaunternehmen) sowie Handelsgesellschaften	11.004	14.825
Energieversorger	2.248	2.216
Landwirte	874	887
Übrige	2.447	1.381
	45.233	38.489

Konzentration nach Regionen

TEUR	30.06.2018	30.06.2017
Inland	14.042	18.087
Europa	31.068	19.162
Übriges Ausland	123	1.240
	45.233	38.489

Das Unternehmen überwacht seine Risikokonzentrationen nach Unternehmensbereichen sowie nach Regionen.

Laufzeitanalyse

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die zu den Bilanzstichtagen 30. Juni 2018 und 30. Juni 2017 nicht wertgeminderten Kredite und Forderungen, strukturiert nach Fälligkeiten:

TEUR	Buchwert	Davon zum Abschlussstichtag						
		Weder wertgemindert noch überfällig	Nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitabständen überfällig (in Tagen)					
			Bis 30	Zwischen 30 und 60	Zwischen 61 und 90	Zwischen 91 und 180	Zwischen 181 und 360	Mehr als 360
30.06.2018								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.233	44.063	801	78	40	31	65	155
Andere lang- und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.746	2.746	0	0	0	0	0	0
	47.979	46.809	801	78	40	31	65	155
30.06.2017								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.489	37.293	1.136	9	2	12	5	32
Andere lang- und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.035	4.035	0	0	0	0	0	0
	42.524	41.328	1.136	9	2	12	5	32

10.2.2 Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wird das Risiko verstanden, dass das Unternehmen nicht genügend Finanzierungsmittel besitzt, um seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Zahlungsverpflichtungen resultieren dabei im Wesentlichen aus dem Investitionsbereich, aus Liefer- und Leistungsverkehr, aus Zins- und Tilgungsleistungen, Margin-Calls im Rahmen von Futures-Kontrakten sowie aus Steuerschulden.

Das Unternehmen steuert seine Liquidität mittels wöchentlicher, monatlicher und mittelfristiger Planungen in der Weise, dass zu jeder Zeit genügend Mittel zur Verfügung stehen, um seinen Verbindlichkeiten fristgerecht nachzukommen und frühzeitig mögliche Risiken aufgezeigt zu bekommen.

Für das Liquiditätsmanagement ist die zentrale Treasury-Abteilung (drei Mitarbeiter) zuständig.

Aufgabe des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der VERBIO-Gruppe sicherzustellen und den Zinsertrag zu optimieren.

Die zentrale Treasury-Abteilung erhält über das wöchentliche Reporting von den Konzern-Tochtergesellschaften die erforderlichen Informationen, um ein Liquiditätsprofil erstellen zu können. Einbezogen werden sämtliche finanziellen Vermögenswerte, finanziellen Verbindlichkeiten sowie erwartete Zahlungsströme aus geplanten Transaktionen.

Das Unternehmen nutzt zur Steuerung seines Liquiditätsrisikos die jährliche und wöchentliche Liquiditätsplanung respektive Sensitivitätsanalysen.

Ein Großteil der Liquidität des Unternehmens wird durch Working-Capital-Management sichergestellt.

Die vorhandenen Instrumente stellen die Liquidität des Unternehmens jederzeit sicher und sind geeignet, um zusätzliche Anforderungen an den zukünftigen Liquiditätsbedarf unter Berücksichtigung der Unternehmensplanung zu erfüllen.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Analyse der Restlaufzeiten für alle vertraglich vereinbarten finanziellen Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2018 und 30. Juni 2017:

TEUR	Buchwert	Bis zu 30 Tage	1 bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
30.06.2018						
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten*						
Bankdarlehen und sonstige Darlehen	380	1	2	366	11	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.185	29.239	1.946	0	0	0
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	9.304	7.294	0	0	2.010	0
	40.869	36.534	1.948	366	2.021	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate in Sicherungsbeziehungen	1.865	876	659	330	0	0
Derivate der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“	294	294	0	0	0	0
	2.159	1.170	659	330	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	43.028	37.704	2.607	696	2.021	0

* inklusive zukünftiger Zinszahlungen

TEUR	Buchwert	Bis zu 30 Tage	1 bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
30.06.2017						
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten*						
Bankdarlehen und sonstige Darlehen	1.910	62	1.022	305	584	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.297	26.083	1.214	0	0	0
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	13.138	9.485	0	0	3.653	0
	42.345	35.630	2.236	305	4.237	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate in Sicherungsbeziehungen	1.888	106	756	1.026	0	0
	460	156	257	47	0	0
	2.348	262	1.013	1.073	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	44.693	35.892	3.249	1.378	4.237	0

* inklusive zukünftiger Zinszahlungen

Angaben zu Finanzkennzahlen finanzieller Verbindlichkeiten

Für die zum 30. Juni 2018 in Höhe von insgesamt TEUR 43.028 (30.06.2017: TEUR 44.693) ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten sind keine Sachverhalte erkennbar, aus denen sich ein Zahlungsverzug oder Vertragsbruch ableiten ließe. Zinsen und Tilgungen für alle Finanzverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 43.028 werden planmäßig bedient.

10.2.3 Marktrisiken

Marktrisiken entstehen aus einer möglichen Veränderung von Risikofaktoren, die zu einer Verringerung des Marktwertes der diesen Risikofaktoren unterliegenden Transaktionen führt. Für das Unternehmen sind die folgenden Gruppen von allgemeinen Risikofaktoren von Relevanz: Währungsrisiken, Zinsänderungsrisiken und Commodity-Preisrisiken.

Währungsrisiken

Die VERBIO-Gruppe ist durch die Beschaffung und Preisabsicherung im Ein- und Verkauf Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Das Währungsrisiko wird anhand fortlaufend überprüfter Devisenkursereignisse mit geeigneten Finanzinstrumenten, im Berichtsjahr insbesondere dem Netting von Fremdwährungseinnahmen und -ausgaben, minimiert.

Devisentermingeschäfte existieren lediglich in geringem Umfang. Währungsrisiken bestehen für die VERBIO-Gruppe im Wesentlichen in USD und Polnischen Zloty (PLN).

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden Ausgangsrechnungen in Fremdwährung (in USD (2016/2017 in USD und in PLN)) in Höhe von umgerechnet TEUR 71.070 (2016/2017: TEUR 47.787) fakturiert. Die Zahlungseingänge erfolgen auf einem US-Dollar-Bankkonto beziehungsweise im Vorjahr auf einem PLN-Bankkonto. Zum 30. Juni 2018 bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung in Höhe von TEUR 13.632 (30.06.2017: TEUR 3.470).

Zinsänderungsrisiken

Durch den Abschluss von Festzinsvereinbarungen mit Kreditinstituten hinsichtlich der längerfristigen Finanzierung von Investitionen liegt ein nur geringfügiges Zinsänderungsrisiko vor. Zinsrisiken ergeben sich nur aus variabel verzinslichen Instrumenten. Sie bestehen auf der Aktivseite aus Bankguthaben, auf der Passivseite bestehen keine Zinsänderungsrisiken durch Bankverbindlichkeiten und sonstige Darlehen mit variablem Zinssatz (30.06.2017: TEUR 0).

Fremdwährungsdarlehen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Commodity-Preisrisiken

Im Rahmen der Produktion von Biokraftstoffen wurden Derivate für Zwecke des Preisrisikomanagements im Ein- und Verkauf und der Margensicherung/Margenoptimierung abgeschlossen.

Die Preisänderungsrisiken entstehen im Wesentlichen durch die Beschaffung von Rohwaren und Veräußerung von Endprodukten. Preisrisiken werden anhand fortlaufend überprüfter Marktpreiserwartungen über geeignete Finanzinstrumente abgesichert. Im Berichtsjahr wurden als Sicherungsinstrumente Futures und Swaps eingesetzt.

Nachfolgend werden die Sensitivitäten der Bewertung von Derivaten auf den Rapsölpreis analysiert.

- Sensitivität in Bezug auf den Rapsölpreis für Derivate mit Sicherungsbeziehung
Eine Verringerung (Erhöhung) des Marktpreises um 25 EUR/Tonne zum Stichtag 30. Juni 2018 würde das Eigenkapital um TEUR 1.275 verbessern (verschlechtern).

10.2.4 Risiken im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel

Für eine ausführliche Darstellung der Risiken im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel verweisen wir auf Abschnitt 11.1 „Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

10.2.5 Sonstige Risiken

Die VERBIO-Gruppe ist gegen die üblicherweise auftretenden Gefahren abgesichert.

Darüber hinaus ist im Rahmen der allgemeinen Risikodarstellung auch das regulatorische und politische Umfeld zu nennen. Eine Änderung der bestehenden Klimaschutzziele der EU und der Bundesregierung sowie der zugrunde liegenden regulatorischen Umsetzung, insbesondere der BioNachV, könnte einen erheblichen Einfluss auf die Ergebnisse der VERBIO haben.

10.3 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der VERBIO zielt in erster Linie auf die nachhaltige Sicherstellung der finanziellen Flexibilität ab. Die Vorgaben für ein effektives Kapitalmanagement entwickelt die VERBIO AG aus den strategischen Zielen des Unternehmens. Im Mittelpunkt steht dabei eine langfristige Steigerung des Unternehmenswertes im Interesse von Investoren, Kunden und Mitarbeitern.

Ziel ist es, die Ertragskraft der VERBIO-Gruppe durch Effizienzsteigerung in der Produktion, im Einkauf sowie auf der Vertriebsseite zu stärken. Um dies zu erreichen, stehen sowohl die Geschäfts- und Finanzrisiken als auch die finanzielle Flexibilität im Fokus des Managements. Dies gilt auch für die Cashflow-Generierung.

Ein weiteres Ziel der VERBIO-Gruppe ist es, sich eine starke Kapitalbasis zu erhalten, um künftiges Wachstum zu finanzieren, sobald die politischen Rahmenbedingungen bezüglich Biokraftstoffen wettbewerbsgerechtes Wachstum zulassen. Das Eigenkapital der VERBIO beträgt zum 30. Juni 2018 TEUR 300.217 (30.06.2017: TEUR 296.391), was einer Eigenkapitalquote von 82,0 Prozent (30.06.2017: 79,4 Prozent) entspricht. Das Fremdkapital beträgt TEUR 65.772 (30.06.2017: TEUR 76.688).

Die VERBIO hat keine Mindestkapitalerfordernisse zu erfüllen.

Die VERBIO AG unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

11 Sonstige Angaben

11.1 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

11.1.1 Öffentliche Fördermittel

Für die der VES, VEZ, VDS und VDB gewährten Investitionszulagen sind die geltenden Bindefristen zwischenzeitlich abgelaufen. Zum Schluss des vorangegangenen Geschäftsjahres war dies für Investitionszulagen in Höhe von TEUR 1.511 noch nicht der Fall gewesen.

Die Zulagen sind bei Nichteinhaltung der entsprechenden Voraussetzungen zurückzuzahlen.

Der VERBIO Agrar-Gruppe waren Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 4.383 gewährt worden, für die die Zweckbindungsfristen noch nicht abgelaufen sind. Diese enden gemäß den Förderrichtlinien des Landes Brandenburg fünf bis zwölf Jahre nach Ende des Investitionsvorhabens.

Des Weiteren sind Ansprüche auf beschiedene EU-Fördermittel (NER 300) im Zusammenhang mit der Biomethanproduktion in der Strohanlage am Standort Schwedt in Höhe von TEUR 3.914 (30.06.2017: TEUR 3.501) bilanziert. Die Fördermittel wurden unter der Bedingung gewährt, dass bestimmte Investitionsverpflichtungen erfüllt und bestimmte Produktionsmengen an Biomethan erreicht werden.

11.1.2 Avalkredite und andere Sicherungsverhältnisse

Mit Datum vom 11. Mai 2015 inklusive Nachträgen wurde zwischen der VERBIO und der Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, ein Kautionsversicherungsvertrag abgeschlossen. Demzufolge wurde der VERBIO eine Avalkreditlinie von TEUR 18.000, die sich auf Avale für Zollbürgschaften bezieht, eingeräumt. Die Avalkreditlinie ist zum 30. Juni 2018 mit TEUR 16.917 in Anspruch genommen.

11.1.3 Rechtsstreitigkeiten

Zum 30. Juni 2018 bestehen keine offenen Rechtsstreitigkeiten, aus denen sich wesentliche Risiken für die VERBIO ergeben. Rückstellungen wurden insbesondere für die Kosten laufender Verfahren gebildet.

11.1.4 Miet- und Pachtverträge

Der Grundstückseigentümer PCK Raffinerie GmbH, Schwedt, hat der VES und VDS das Recht eingeräumt, jeweils eine Anlage zur Herstellung von Bioethanol und Biogas bzw. Biodiesel zu errichten und zu betreiben. Die Erbbaurechte enden am 31. Mai 2053 und 31. Dezember 2053 bzw. am 31. Dezember 2054.

Bei der VERBIO AG und bei der VLS bestehen Leasingverträge über Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Darüber hinaus bestehen bei der VERBIO Agrar sowie der VDB in geringerem Umfang Miet- beziehungsweise Pachtverträge über Grundstücke und Läger.

Die genannten Erbbaurechte, Pachtverträge, Miet- und Leasingverträge werden bilanziell als Operating-Leasing-Verträge behandelt. Die künftigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe der mindestens zu leistenden Zahlungen aus diesen Verträgen stellen sich wie folgt dar:

TEUR	30.06.2018	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Erbbauzins VES	5.204	127	525	4.552
Miet- und Pachtverträge Grundstücke, Läger und Gebäude	479	284	74	121
Erbbauzins VDS	1.246	28	117	1.100
Miete Maschinen und BGA	4.039	2.536	1.503	0
	10.967	2.975	2.219	5.774

TEUR	30.06.2017	Bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	Über 5 Jahre
Erbbauzins VES	5.330	126	519	4.685
Miet- und Pachtverträge Grundstücke, Läger und Gebäude	635	229	222	184
Erbbauzins VDS	1.288	28	130	1.130
Miete Maschinen und BGA	5.381	2.681	2.700	0
	12.634	3.064	3.571	5.999

Die Aufwendungen aus den Miet- und Pachtverträgen betragen in der Berichtsperiode TEUR 4.424 (2016/2017: TEUR 4.783).

11.1.5 Abnahmeobligo

Die Abnahmeverpflichtungen bewegen sich im Rahmen des üblichen Geschäfts.

11.1.6 Bestellobligo

Zum 30. Juni 2018 verzeichnet die VERBIO-Gruppe ein Bestellobligo für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 13.577 (30.06.2017: TEUR 4.657).

11.2 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

11.2.1 Aktionäre der VERBIO AG, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen einen Pool bilden (Ultimate Controlling Party im Sinne des IAS 24.13):

Anteil am Grundkapital der VERBIO AG in %	30.06.2018	30.06.2017	Veränderung in Prozent- punkten
Pollert Holding GmbH & Co. KG	18,40	18,40	0,00
Dr.-Ing. Georg Pollert	0,02	0,02	0,00
Bernd Sauter	15,23	15,23	0,00
Claus Sauter	21,18	21,18	0,00
Daniela Sauter	7,16	7,16	0,00
Marion Sauter	5,95	5,95	0,00
Gesamt	67,94	67,94	0,00

11.2.2 Management in Schlüsselpositionen

- Claus Sauter (Vorstand der VERBIO AG)
- Bernd Sauter (Vorstand der VERBIO AG)
- Dr. Oliver Lüdtke (Vorstand der VERBIO AG)
- Theodor Niesmann (Vorstand der VERBIO AG)
- Alexander von Witzleben (Aufsichtsrat der VERBIO AG)
- Ulrike Krämer (Aufsichtsrat der VERBIO AG)
- Dr.-Ing. Georg Pollert (Aufsichtsrat der Verbio AG)

11.2.3 Darstellung der Beziehungen zu Poolmitgliedern und Management in Schlüsselpositionen

Bürgschaften und andere Sicherungsrechte

Für gewährte Fördermittel in Höhe von TEUR 4.383 im Rahmen des Baus einer Getreidelagerhalle in Niemegk haben Herr Claus Sauter und Herr Bernd Sauter eine selbstschuldnerische Bürgschaft für die VERBIO Agrar GmbH übernommen.

Darlehensverträge

Das von dem Poolmitglied Herrn Bernd Sauter der VERBIO Agrar gewährte Darlehen, welches zum 30.06.2017 in Höhe von TEUR 500 valutierte, wurde im Geschäftsjahr 2017/2018 getilgt. Die Verzinsung des Darlehens betrug 7,5 Prozent p.a.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 ergaben sich aus dem zuvor genannten Darlehensvertrag Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 19 (2016/2017: TEUR 228). Im Vorjahresbetrag der Zinsaufwendungen waren darüber hinaus Zinsaufwendungen aus zwei vom Vorstandsvorsitzenden Herrn Claus Sauter der VERBIO AG bzw. der VERBIO Agrar gewährten Darlehen enthalten.

Beraterverträge

Seit dem 1. Januar 2014 wurden von Frau Ulrike Krämer im Rahmen einer Vereinbarung mit der VERBIO AG Beratungsleistungen erbracht. Für das Geschäftsjahr 2017/2018 betragen die Aufwendungen für diese Beratungsleistungen TEUR 19 (2016/2017: TEUR 24).

11.2.4 Darstellung der Beziehungen zu Gesellschaften, an denen Poolmitglieder sowie Management in Schlüssel-funktion beteiligt sind

Mietverträge

Die Autokontor Bayern GmbH hat eine Freifläche zum Abstellen und Aufbereiten von Fahrzeugen von der VEZ gemietet. Die monatliche Miete beträgt TEUR 10. Am 22. September 2010 wurde die Vertragslaufzeit per Ergänzung zum bestehenden Vertrag bis zum 30. Juni 2015 verlängert. Die Autokontor Bayern GmbH hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten jeweils mit Wirkung zum 30. Juni eines Kalenderjahres zu kündigen. Der Autokontor Bayern GmbH wurde außerdem die Option eingeräumt, das Mietverhältnis um weitere fünf Jahre bis zum 30. Juni 2020 zu verlängern. Die Autokontor Bayern GmbH hat mit Schreiben vom 30. Juni 2014 das Optionsrecht in Anspruch genommen und den Vertrag bis 30. Juni 2020 verlängert: Die VEZ hat die Vertragsverlängerung angenommen. Aufgrund eines Gesellschafterwechsels bei der Autokontor Bayern GmbH wurde der Mietvertrag zum 31. März 2018 aufgehoben. Die VEZ erzielte aus diesem Vertrag und bis zum Zeitpunkt der Aufhebung des Mietvertrages im Geschäftsjahr 2017/2018 Umsätze in Höhe von TEUR 90 (2016/2017: TEUR 120).

Ferner wurde mit Wirkung zum 1. November 2014 zwischen der VERBIO AG und der Oelßner's Hof GmbH & Co. KG ein Gewerberaummietvertrag geschlossen. Gemäß dem abgeschlossenen Vertrag vermietet die Oelßner's Hof GmbH & Co. KG Büroflächen an die VERBIO AG. Das Mietverhältnis wurde über fünf Jahre abgeschlossen und verlängert sich nach Ablauf der Festmietzeit stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn es nicht von einem der Vertragspartner sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird. Als Mietzins wurden TEUR 15 monatlich zuzüglich Betriebskosten vereinbart. Für das Geschäftsjahr 2017/2018 betragen die Mietaufwendungen ohne Betriebskosten der VERBIO AG aus diesem Vertrag TEUR 180.

Dienstleistungsverträge

Windkraftanlagen der VDB

Für die Nutzung eines Grundstücks zum Betrieb einer Windkraftanlage der VDB erhält die Sauter Verpachtungsgesellschaft mbH eine jährliche Pacht in Höhe von TEUR 7. Darüber hinaus erhält die Sauter Verpachtungsgesellschaft mbH für die Betriebsführungstätigkeit der Windkraftanlage eine jährliche Vergütung von TEUR 3.

Vertrag über die Durchführung von Sicherungsgeschäften (Treuhandvertrag) mit Sauter Verpachtung GmbH

Mit Datum vom 5. Mai 2015 schlossen die Sauter Verpachtungsgesellschaft mbH und die VERBIO AG einen Vertrag über die Durchführung von Termingeschäften an den Warenterminbörsen. Die VERBIO AG trat hierbei als Treuhänderin auf und verpflichtete sich, die Absicherung der Rohwarenbestände sowie der Rohstoffein- und -verkäufe auf Termin für die Sauter Verpachtungsgesellschaft abzuschließen und zu verwalten.

Es wurde vereinbart, dass die Sauter Verpachtungsgesellschaft der VERBIO AG alle mit der Treuhandenschaft verbundenen externen und internen Kosten zu ersetzen hat. Die internen Kosten orientieren sich hierbei am Handelsvolumen pro durchgeführte Transaktion und werden mit 0,10 EUR pro Tonne abgerechnet.

Der Vertrag begann zum 1. September 2014 und war ursprünglich befristet bis zum 31. August 2015. In einem Nachtrag mit Datum 27. März 2017 wurde eine Verlängerung der Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2017 vereinbart. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurde der Vertrag bis zum 31. Dezember 2018 verlängert. Als Sicherheit für sämtliche der VERBIO AG aus diesem Vertrag entstehenden Kosten dient die vom Vorstandsvorsitzenden Claus Sauter im Rahmen seiner Vorstandstätigkeit zu beanspruchende Vergütung inklusive sämtlicher Bonizahlungen.

11.2.5 Zusammenfassende Darstellung der Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen

Nachfolgende Tabelle fasst Umsätze und Aufwendungen aus Rechtsgeschäften mit nahe stehenden Unternehmen für die VERBIO-Gruppe zusammen:

TEUR	Vertragspartner	Geschäftsvorfall	Ertrag		Aufwand (Transaktionsvolumen)	
			2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017
	Alois Sauter Landesproduktengroßhandlung GmbH & Co. KG	Sonstige Lieferungen und Leistungen	4	10	8	1
	Autokontor Bayern GmbH	Verkauf von Kraftstoffen	0	0	363	535
		Kfz-Mieten	0	0	82	136
		Sonstige Lieferungen und Leistungen	163	143	268	210
	Sauter Verpachtungsgesellschaft mbH	Kfz-Mieten	10	11	27	24
		Getreidekäufe/-verkäufe	0	0	1.691	1.693
		Transportleistungen	60	182	298	363
		Futtermittel	172	218	0	0
	Landwirtschaftsgesellschaft mbH „Neukammer“	Sonstige Lieferungen und Leistungen	152	235	181	142
		Getreidekäufe/-verkäufe	0	0	0	0
		Sonstige Lieferungen und Leistungen	50	40	0	0
	Farma Polska Sp. z o.o.	Anteilsverkauf	0	0	0	4
	LANDGUT Coschen GmbH	Sonstige Lieferungen und Leistungen	4	7	0	0
	Farma Redlo Sp. z o.o.	Getreidekäufe/-verkäufe	0	0	13.412	5.020
		Sonstige Lieferungen und Leistungen	453	81	416	107
	FUPRORA GmbH	Sonstige Lieferungen und Leistungen	0	0	0	1
	Oelßner's Hof GmbH & Co. KG	Büromiete	0	0	180	180
		Sonstige Lieferungen und Leistungen	6	12	0	0
	Agro Beef Sp. z o.o.	Futtermittel	254	117	1	0

Die Umsätze bzw. Erträge aus sonstigen Leistungen mit der Sauter Verpachtungsgesellschaft mbH betreffen vor allem Verkäufe von Futtermitteln und Düngemitteln.

Die Aufwendungen aus sonstigen Lieferungen und Leistungen mit der Autokontor Bayern GmbH betreffen hauptsächlich Reparaturaufwendungen des eigenen Fuhrparks.

Die Erträge aus sonstigen Lieferungen und Leistungen mit der Landwirtschaftsgesellschaft mbH Neukammer und der Farma Redlo resultieren überwiegend aus Düngemittelverkäufen.

Des Weiteren wurden durch die Sauter Verpachtungsgesellschaft mbH beim Leistungsempfänger zu aktivierende Bauleistungen in Höhe von TEUR 179 erbracht. Von der Autokontor Bayern wurden im Geschäftsjahr Personenkraftwagen im Wert von TEUR 102 erworben. Außerdem verkaufte die Oelßners Hof GmbH der VERBIO AG eine Klimaanlage für die Büroräume in Leipzig zu TEUR 12.

Die Autokontor Bayern GmbH ist aufgrund eines Anteilseignerwechsels ab dem 30.04.2018 kein nahestehendes Unternehmen im Sinne des § 312 AktG mehr. Aufwendungen und Erträge mit der AKB sind daher lediglich bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt.

Die den Geschäften mit nahestehenden Personen zugrunde liegenden Konditionen sind als marktüblich anzusehen.

TEUR	Alois Sauter Landesproduktengroßhandlung GmbH & Co. KG		Autokontor Bayern GmbH		Landwirtschaftsgesellschaft mbH „Neukammer“	
	30.06.2018	30.06.2017	30.06.2018	30.06.2017	30.06.2018	30.06.2017
VERBIO AG						
Forderungen	0	1	0	0	1	6
Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
VDB						
Forderungen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
VDS						
Forderungen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
VES						
Forderungen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
VEZ						
Forderungen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	16	0	0
VERBIO Logistik						
Forderungen	0	0	0	0	2	3
Verbindlichkeiten	0	0	0	24	0	0
VERBIO Agrar						
Forderungen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	2	0	0
VERBIO Polen						
Forderungen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Summe						
Forderungen	0	1	0	0	3	9
Verbindlichkeiten	0	0	0	42	0	0

11.2.6 Zusammenfassende Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten aller VERBIO-Unternehmen zu den Gesellschaften, an denen Poolmitglieder sowie Management in Schlüsselfunktion beteiligt sind

Folgende Forderungen bzw. Verbindlichkeiten weisen die Konzernunternehmen zum 30. Juni 2018 und 30. Juni 2017 aus Geschäftsvorfällen mit nahestehenden Unternehmen aus:

	Sauter Verpachtungsgesellschaft mbH		LANDGUT Coschen GmbH		Farma Redlo Sp. z o.o.		Agro Beef Sp. z o.o.	
	30.06.2018	30.06.2017	30.06.2018	30.06.2017	30.06.2018	30.06.2017	30.06.2018	30.06.2017
	0	423	0	5	0	0	0	0
	294	232	0	0	0	3	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	13	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0
	7	47	0	0	0	2	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0
	4	4	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0
	5	41	0	0	5	1	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0
	1	0	0	0	0	27	0	0
	0	622	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	45	0	84	4
	0	0	0	0	218	48	0	0
	17	515	0	5	50	30	84	4
	294	867	0	0	218	51	0	0

11.3 Abschlussprüferhonorar

Das für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, als Aufwand erfasste Honorar im Geschäftsjahr 2017/2018 beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 114 (2016/2017: TEUR 113), für andere Bestätigungsleistungen TEUR 16 (2016/2017: TEUR 15) sowie für sonstige Beratungsleistungen TEUR 0 (2016/2017: TEUR 1). Die sonstigen Beratungsleistungen betrafen im Vorjahr Schulungsmaßnahmen.

11.4 Mitglieder der Geschäftsorgane sowie Organbezüge

Die Angaben zu den Organbezügen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Struktur der Vergütungssysteme werden im Vergütungsbericht, der Teil des Konzernlageberichts der VERBIO ist, dargestellt.

Mitglieder des Vorstands der VERBIO AG waren im Geschäftsjahr 2017/2018:

- Claus Sauter, Dipl.-Kaufmann, Leipzig (Vorsitzender)
- Dr. Oliver Lüdtkke, Ingenieur, Markkleeberg (stellvertretender Vorsitzender)
- Bernd Sauter, Kaufmann, Leipzig
- Theodor Niesmann, Ingenieur, Leipzig

Die Vorstände erhielten seitens der VERBIO AG im Geschäftsjahr 2017/2018 Bezüge in Höhe von TEUR 3.088 (2016/2017: TEUR 3.145), davon fix TEUR 1.500 (2016/2017: TEUR 1.482), TEUR 1.550 variabel (2016/2017: TEUR 1.624) und sonstige Vergütungsbestandteile TEUR 38 (2016/2017: TEUR 39). Bezüglich der Grundzüge des Vergütungssystems verweisen wir auf den Vergütungsbericht, der Teil des Konzernlageberichts ist.

Die variablen Vergütungsbestandteile betreffen teilweise langfristige Bonuszusagen für die Vorstände, welche in den anderen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und den anderen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 2.886 (2016/2017: TEUR 6.253) enthalten sind. Die Bewertung erfolgt zu Fair Values, wobei ein Black-Scholes-Optionspreismodell herangezogen wurde. Die der Berechnung zugrunde liegenden Parameter sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Fiktive Aktien 5 07/2014–06/2018	Fiktive Aktien 6 07/2015–06/2019	Fiktive Aktien 7 07/2016–06/2020	Fiktive Aktien 8 07/2017–06/2021
Durchschnittskurs	2,79	6,76	9,66	4,71
Volatilität	53,97%	53,97%	53,97%	53,97%
Zinssatz	0,000	-0,255	-0,178	-0,056
Auszahlungszeitpunkt	15. Oktober 2018	15. Oktober 2019	15. Oktober 2020	15. Oktober 2021

Im Gesamtergebnis (Personalaufwand) des Geschäftsjahres sind für die langfristigen Bonuszusagen TEUR 1.875 ertragswirksam aufgelöst und TEUR 1.108 (2016/2017: TEUR 3.179) aufwandswirksam erfasst.

Dem Aufsichtsrat der VERBIO AG gehörten im Geschäftsjahr 2017/2018 folgende Mitglieder an:

Alexander von Witzleben, Dipl.-Kaufmann (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

- Feintool International Holding AG, Lyss, Schweiz (Verwaltungsratspräsident)
- Arbonia AG, Arbon, Schweiz (Verwaltungsratspräsident und CEO)
- Artemis Holding AG, Aarburg, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)
- PVA TePla AG, Wetzlar, (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA, Siegburg (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Kaefer Isoliertechnik GmbH & Co. KG, Bremen (Mitglied des Beirates)

Ulrike Krämer, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats)

Dr.-Ing. Georg Pollert, Dipl.-Chemiker, Berlin (Mitglied des Aufsichtsrats)

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2017/2018 für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat laufende Bezüge in Höhe von insgesamt TEUR 120 (2016/2017: TEUR 120) sowie Auslagen in Höhe von TEUR 6 (2016/2017: TEUR 6) erstattet. Bezüglich der Vergütungsregeln und Bezüge wird auf den Vergütungsbericht, der Teil des Konzernlageberichts ist, verwiesen.

11.5 Beteiligungen an der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, die ihr nach § 21 Absatz 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mitgeteilt worden sind

Im Geschäftsjahr 2017/2018 hat die VERBIO AG bis zum Abschlussstichtag die nachstehende Mitteilung erhalten:

Die LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VERBIO AG am 22. Juni 2018 3,13 Prozent betrug.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 hat die VERBIO AG keine Mitteilungen nach § 21 Absatz 1 WpHG erhalten.

11.6 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde am 21. September 2018 auf der Website der Gesellschaft (www.verbio.de) veröffentlicht und damit dauerhaft zugänglich gemacht.

11.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet.

11.8 Befreiung gemäß § 264 Absatz 3 HGB und § 264 b HGB

Die Möglichkeit zur Befreiung von der Verpflichtung, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen, wurde gemäß § 264 Absatz 3 bzw. § 264 b HGB für die Tochtergesellschaften

- VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH (vormals: VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH & Co. KG), Bitterfeld-Wolfen/OT Greppin,
- VERBIO Ethanol Zörbig GmbH & Co. KG, Zörbig,
- VERBIO Ethanol Zörbig Verwaltung GmbH, Zörbig,
- VERBIO Diesel Schwedt GmbH (vormals: VERBIO Diesel Schwedt GmbH & Co. KG) Schwedt/Oder,
- VERBIO Ethanol Schwedt GmbH & Co. KG, Schwedt/Oder,
- VERBIO Ethanol Schwedt Verwaltung GmbH, Schwedt/Oder,
- VERBIO Finance GmbH, Zörbig
- VERBIO Pinnow GmbH, Pinnow
- VERBIO Renewables GmbH, Zörbig

in Anspruch genommen.

11.9 Freigabe zur Veröffentlichung

Der Vorstand der VERBIO AG hat den vorliegenden IFRS-Konzernabschluss am 21. September 2018 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Zöribig, 21. September 2018



Claus Sauter
Vorstandsvorsitzender



Dr. Oliver Lüdtke
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender



Theodor Niesmann
Vorstand



Bernd Sauter
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Zürbig, 21. September 2018



Claus Sauter
Vorstandsvorsitzender



Dr. Oliver Lüdtké
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender



Theodor Niesmann
Vorstand



Bernd Sauter
Vorstand

Wiedergabe des Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 sowie den Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Möglichkeit einer Wertaufholung des Sachanlagevermögens der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Bioethanol.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf Anhangangabe 3.4 sowie 4.

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2012/2013 einen Wertminderungsaufwand auf Sachanlagen der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Bioethanol in Höhe von EUR 19,8 Mio erfasst. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurde keine Wertaufholung vorgenommen. Ein in früheren Perioden für einen Vermögenswert erfasster Wertminderungsaufwand ist nur dann aufzuholen, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwandes eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrages herangezogen wurden.

Ausschlaggebend für die im Geschäftsjahr 2017/2018 vorgenommene Überprüfung der Wertaufholung und Beibehaltung der Wertansätze sind die aktualisierten Planungen und damit einhergehenden Erwartungen des Vorstands hinsichtlich der künftig erzielbaren Zahlungsmittelüberschüsse. Aufgrund der immanenten Ermessenbehaftung besteht ein Risiko für die Angemessenheit der resultierenden Wertansätze.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Von der Angemessenheit der bei der Berechnung des erzielbaren Betrages verwendeten Zahlungsmittelüberschüsse haben wir uns wie folgt überzeugt. Grundlage bildete die vom Vorstand erstellte, durch den Aufsichtsrat genehmigte Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2018/2019 sowie die vom Vorstand darauf aufbauende Unternehmensplanung im dreijährigen Detailplanungszeitraum bis 2020/2021 sowie der sich anschließenden Fortschreibung mittels Wachstumsfaktoren bis zur unterstellten Einstellung der Nutzung der Bioethanolanlagen im Jahre 2037/2038. Wir haben die für die Planungsrechnung prognostizierten Erwartungen über die zukünftige Entwicklung der Absatzpreise und Herstellungskosten mit Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen verglichen und auch die Einschätzung der Auswirkung des regulatorischen Umfelds auf die Planungsrechnung durch den Vorstand auf Nachvollziehbarkeit und Konsistenz gewürdigt. Dazu haben wir die verwendeten Wachstumsfaktoren und den Zeitpunkt der unterstellten Einstellung der Nutzung plausibilisiert. Weiterhin haben wir die Zielerreichung der Vorjahresplanung für das aktuelle Geschäftsjahr 2017/2018 überprüft. Ebenso haben wir beurteilt, ob die in der Unternehmensplanung enthaltenen Planwerte und die zugrunde liegenden Annahmen für Auslastung, Absatzpreis Bioethanol und Absatzpreis des Koppelprodukts Biomethan, Rohstoffpreise für den Haupteinsatzrohstoff Getreide sowie die Bruttomarge und das EBITDA in einer angemessenen Bandbreite liegen. Wir haben auch eigene Erwartungswerte für Sensitivitäten basierend auf dem Planungsmodell des Unternehmens berechnet, um die Angemessenheit der Planannahmen zu würdigen. Dafür haben wir die Planannahmen Auslastung und Bruttomarge jeweils um 10 % variiert, um die quantitativen Auswirkungen auf die erzielbaren Zahlungsmittelüberschüsse zu beurteilen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die dem Werthaltigkeitstest des Sachanlagevermögens der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Bioethanol zugrunde liegenden Annahmen hinsichtlich der künftig erzielbaren Zahlungsmittelüberschüsse sind insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Februar 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Juni 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind einschließlich erfolgter Verlängerung gemäß § 318 Abs. 1a HGB ununterbrochen seit dem Rumpfgeschäftsjahr 19. Mai bis 30. Juni 2006 als Konzernabschlussprüfer der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft und ihre beherrschten Unternehmen erbracht:

Neben dem Konzernabschluss haben wir den Jahresabschluss und Abhängigkeitsbericht des Vorstands der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen und Prüfungen von Schlussbilanzen für Umwandlungsvorgänge bei Tochterunternehmen durchgeführt. Ferner wurden andere gesetzliche Prüfungen vorgenommen, wie z. B. energierechtliche Prüfungen nach EEG, KWKG und StromNEV.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Burkhard Lauer.

Leipzig, den 21. September 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lauer
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Schneider
Wirtschaftsprüfer

Weitere Informationen

Organe der Gesellschaft	122
Fachglossar	124
Finanzkalender	133
Impressum und Kontakt	133

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat



Alexander von Witzleben

Aufsichtsratsvorsitzender

- Verwaltungsratspräsident, Feintool International Holding AG, Lyss, Schweiz
- Verwaltungsratspräsident und CEO, Arbonia AG, Arbon, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrates, Artemis Holding AG, Aarburg, Schweiz
- Aufsichtsratsvorsitzender, PVA TePla AG, Wettenberg
- Mitglied des Aufsichtsrats, Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA, Siegburg
- Mitglied des Beirates, Kaefer Isoliertechnik GmbH & Co. KG, Bremen



Ulrike Krämer

Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin, Ludwigsburg



Dr.-Ing. Georg Pollert

Mitglied des Aufsichtsrats

Chemiker und Verfahreningenieur, Berlin

Vorstand



Claus Sauter
Vorstandsvorsitzender

Zuständig für strategische Unternehmensentwicklung, Business Development, Vertrieb und Handel, Einkauf flüssiger Grundstoffe, Kontraktabwicklung, Finanz- und Rechnungswesen, Steuern, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Investor Relations, Recht und Compliance



Dr. Oliver Lüttke
*Vorstand Bioethanol/Biomethan
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender*

Zuständig für das Segment Bioethanol/Biomethan (Produktion, Anlagenbau, technische Investitionsplanung, Forschung und Entwicklung, Einkauf Medien und Hilfsstoffe, Arbeitssicherheit), Controlling und Risikomanagement sowie Datenschutz



Theodor Niesmann
Vorstand Biodiesel

Zuständig für das Segment Biodiesel (Produktion, Anlagenbau, technische Investitionsplanung, Forschung und Entwicklung, Einkauf Medien und Hilfsstoffe, Arbeitssicherheit), Personal, Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit und IT



Bernd Sauter
Vorstand Einkauf und Logistik

Zuständig für Einkauf fester Rohstoffe, Transport/Logistik, Lagerei, Kontraktabwicklung, Fuhrpark- und Gebäudemanagement, Arbeitssicherheit (Einkauf und Logistik) sowie Versicherungen

Fachglossar

Advanced Biofuels

> Biokraftstoffe der 2. Generation

BAFA

Die Abkürzung BAFA steht für Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. In den Bereichen Außenwirtschaft, Wirtschaftsförderung, Energie und Wirtschaftsprüferaufsicht nimmt es wichtige administrative Aufgaben des Bundes wahr. Im Energiesektor setzt das BAFA Fördermaßnahmen zur stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien, zur Energieeinsparung und für den deutschen Steinkohlebergbau um und wirkt an der Krisenvorsorge im Mineralölbereich mit.

BImSchV

Die Bundes-Immissionsschutzverordnungen (BImSchV) sind Rechtsverordnungen der Bundesrepublik Deutschland, die vor allem dem Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverschmutzung und Lärm dienen. Sie werden auf Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom Bundesumweltministerium erlassen.

Biodiesel

Biodiesel ist ein in der Verwendung dem mineralischen Dieselmotorkraftstoff ähnlicher biosynthetischer Kraftstoff. In Europa wird er zum großen Teil durch Umesterung von Rapsöl mit Methanol gewonnen (Rapsmethylester). Biodiesel kann als Gemisch mit Mineralöldiesel oder in geeigneten Motoren in reiner Form – als B100 bezeichnet – verwendet werden.

Bioethanol

Bioethanol ist chemisch gesehen ein Alkohol, der durch die Fermentation von zucker- und stärkehaltigen Rohstoffen erzeugt wird. Ethanol-Kraftstoffe werden heute weltweit als biogene Energieträger in Verbrennungsmotoren eingesetzt. In Deutschland werden die Kraftstoffsorten E10 (mit bis zu 10 Prozent Bioethanol) und Super E5 (mit einem Anteil von 5 Prozent Bioethanol) an Tankstellen angeboten.

Biofuels

> Biokraftstoffe

Biogas

Biogas ist ein methanhaltiges Gasgemisch, das durch anaerobe Gärung (Ausfaulen) von Energiepflanzen oder von organischen Rest- und Abfallstoffen (zum Beispiel Schlempen, Stroh, Gülle aus Tierhaltungen) bei Temperaturen um 35 bis 55 Grad Celsius gebildet und zum Beispiel für die Strom- bzw. Wärmegewinn-

nung verwendet wird. Es kann zu Biomethan (das heißt Biogas in Erdgasqualität) veredelt und danach in das Erdgasnetz eingespeist werden. Dann steht es auch für die Anwendung als Kraftstoff (CNG) für Erdgasfahrzeuge oder für den Einsatz in der chemischen Industrie zur Verfügung.

Biokraftstoffe

Aus Biomasse gewonnene flüssige oder gasförmige Kraftstoffe werden als Biokraftstoffe bezeichnet, wie zum Beispiel Bioethanol, Biodiesel, Biomethan und Pflanzenöl. Sie kommen überwiegend für den Betrieb von Verbrennungsmotoren in mobilen und stationären Anwendungen zum Einsatz.

Biokraftstoffe der 1. Generation

Als Biokraftstoffe der 1. Generation werden alle Kraftstoffe bezeichnet, die entweder aus ölhaltigen oder aus stärke- und zuckerhaltigen Pflanzen hergestellt werden. Ölhaltige Pflanzen werden insbesondere durch Auspressen und anschließendes Verestern zu Dieselmotorkraftstoffen weiterverarbeitet. Typisches Beispiel hierfür ist Biodiesel. Aus stärke- und zuckerhaltigen Pflanzen, wie Getreide, Zuckerrüben oder -rohr, wird durch Vergärung/Fermentation Bioethanol hergestellt.

Biokraftstoffe der 2. Generation

Biokraftstoffe der 2. Generation zeichnen sich durch die Verwendung von Rest- und Abfallstoffen aus, die nicht für die Nahrungsmittelerzeugung genutzt und nicht in intensiver landwirtschaftlicher Produktion erzeugt werden. Dies hat gegenüber konventionellen Biokraftstoffen den Vorteil, dass keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen in Anspruch genommen werden müssen, die Treibhausgas-Emissionen deutlich niedriger sind als bei konventionellen Biokraftstoffen und keine Konkurrenzsituation zur Nahrungsmittelproduktion auftritt.

Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV)

Die am 30. September 2009 erlassene „Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von Biokraftstoffen“ dient zur Umsetzung der Vorgaben der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ (EG). Im Kern besagt die Verordnung, dass eine gesetzliche Förderung von Biokraftstoffen nur dann stattfindet, wenn die aus den Kraftstoffen gewonnenen Energien eine CO₂-Reduktion von mindestens 35 Prozent ergeben (50 Prozent ab 2017 / 60 Prozent ab 2018). Ebenfalls dürfen nur solche Rohstoffe verwendet werden, die aus einem nachhaltigen Anbau stammen, wofür

unter dem Gesichtspunkt des Natur- und Umweltschutzes detaillierte Vorgaben existieren.

Biokraftstoffquote

Mit der Biokraftstoffquote wurde die Mineralölwirtschaft bis Ende des Jahres 2014 in Deutschland verpflichtet, einen Mindestanteil an Biokraftstoffen bezogen auf ihre jährliche Gesamtabsatzmenge an Otto- und Dieselmotorkraftstoff in den Verkehr zu bringen. Die Quote konnte dabei sowohl durch Beimischung von Biokraftstoff zu fossilem Kraftstoff als auch durch Bioreinkraftstoffe erfüllt werden. Die Gesamtquote lag in den Jahren 2010 bis 2014 bei 6,25 energetischen Prozent. Außerdem hatten bis einschließlich 2014 Unternehmen, die Dieselmotorkraftstoffe in den Verkehr bringen, eine Unterquote von 4,4 energetischen Prozent an Dieselmotorkraftstoff ersetzenden Biokraftstoffen zu erfüllen. Für Unternehmen, die Ottomotorkraftstoffe in den Verkehr bringen, galt eine Unterquote von 2,8 energetischen Prozent an Ottomotorkraftstoff ersetzenden Biokraftstoffen. Seit Anfang 2015 ist die Quote von der früheren energetischen Bewertung auf die Netto-Treibhausgasminde rung (THG-Quote) als Bezugsgröße umgestellt.

Biokraftstoffquotengesetz (BioKraftQuG)

Das Biokraftstoffquotengesetz (Gesetz zur Einführung einer Biokraftstoffquote durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Änderung energie- und stromsteuerrechtlicher Vorschriften) ist ein Artikelgesetz, mit dem die Beimischung von Biokraftstoffen in den Kraftstoff für Kraftfahrzeuge in Deutschland vorgeschrieben und reguliert wird. Das Gesetz wurde am 26. Oktober 2006 im Deutschen Bundestag verabschiedet und führte erstmals zum 1. Januar 2007 eine Mindestbeimischung von Biokraftstoffen zu Motorbenzin und Dieselmotorkraftstoff ein. Das BioKraftQuG verpflichtet die Mineralölwirtschaft, einen festen Mindestanteil von Biokraftstoffen in den Verkehr zu bringen.

Biomasse

Biomasse ist gespeicherte Sonnenenergie in Form von Energiepflanzen, Holz oder Reststoffen wie zum Beispiel Stroh, Biomüll oder Gülle. Sowohl Strom, Wärme als auch Treibstoffe können aus fester, flüssiger und gasförmiger Biomasse gewonnen werden.

Biomethan

Als Biomethan bezeichnet man auf Erdgasqualität aufbereitetes Biogas. Innerhalb der Erdgasaufbereitung werden die fermentativ erzeugten, mit Wasserdampf gesättigten Rohgase weitestgehend von Wasser, Kohlendioxid und Schwefelwasserstoff gereinigt, bevor sie

nach anschließender Konditionierung und Verdichtung in das Erdgasleitungsnetz eingespeist werden. Biomethan ist in der chemischen Zusammensetzung mit Erdgas identisch und kann neben der Strom- und Wärmegewinnung auch als Biokraftstoff (CNG) für Erdgasfahrzeuge oder in der chemischen Industrie eingesetzt werden.

Bioraffinerie

Das von VERBIO entwickelte Konzept der Bioraffinerie baut auf dem System geschlossener Kreisläufe und der Nutzung der Ganzpflanze bei der Gewinnung von Biokraftstoffen auf. Die Kopplung von Biomethan-, Bioethanol-, Futtermittel- und Düngerproduktion ermöglicht eine um 40 Prozent höhere Energieausbeute aus den eingesetzten Rohstoffen im Vergleich zu herkömmlichen Bioethanolanlagen bei ca. um 40 Prozent geringerem Energieverbrauch in dieser Verbundanlage. Darüber hinaus beträgt die CO₂-Einsparung der hergestellten Biokraftstoffe bis zu 90 Prozent gegenüber Benzin, bezogen auf die gesamte Wertschöpfungskette.

Blending

Blending ist der aus dem Englischen abgeleitete branchenübliche Begriff für die Beimischung (von Biokraftstoffen zu fossilen Kraftstoffen).

BMUB

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Brennwert/Heizwert

Heizwert und Brennwert bezeichnen beide das Ausmaß an Wärmeenergie, die in einem Brennstoff wie Gas durch Verbrennung freigesetzt werden kann, nur jeweils aus einem anderen Blickwinkel.

Der Heizwert (Hu) stellt die thermische Energie dar, die durch die Verbrennung frei wird, wenn der in den Abgasen enthaltene Wasserdampf nicht kondensiert. Der Brennwert (Hs) steht für die Energie, die durch die Verbrennung und die Abgaswärme/latente Wärme im Verlauf der Kondensation frei wird.

BtL (Biomass to Liquid)

BtL-Kraftstoffe (Biomass to Liquid, deutsch: Biomasseverflüssigung) sind synthetische Kraftstoffe, die in verschiedenen Verfahren aus Biomasse hergestellt werden und nach unterschiedlichen verfahrensspezifischen Zwischenschritten wieder verflüssigt werden, sodass am Ende ein Flüssigkraftstoff aus erneuer-

baren Rohstoffen bereitgestellt werden kann, der den Eigenschaften der fossilen Kraftstoffe sehr ähnlich ist.

B100

> Biodiesel

Coceral

Europäischer Dachverband des Handels mit Getreide, Futtermitteln und anderen Agrarprodukten

CO₂

> Kohlendioxid

Co-HVO

Co-hydriertes Pflanzenöl. Co-HVO beschreibt Pflanzenöl (meist Palmöl), das im Raffinerieprozess bei der Herstellung fossiler Kraftstoffe mit durchgefahren wird. Gemäß einer Regelung der im Januar 2018 in Kraft getretenen 38. BImSchV kann dieses Co-HVO als Bio-Komponente positiv auf die Treibhausgasbilanz fossiler Kraftstoffe angerechnet werden.

CNG (Compressed Natural Gas)

Übersetzt: komprimiertes Erdgas. Erdgas als Kraftstoff wird gasförmig mit hohem Druck in komprimierter Form in spezielle Drucktanks am Erdgasfahrzeug gepresst. Die Vorteile von Erdgas liegen in der gegenüber Benzin und Diesel saubereren Verbrennung, einer höheren Oktanzahl und einem höheren Energiegehalt. CNG verbrennt nahezu feinstaub- und stickoxidfrei. CNG als Kraftstoff genießt in Deutschland steuerliche Vergünstigungen.

CNG-Club e.V.

Der Anfang 2017 neu gegründete CNG-Club e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich als Interessenvertretung der CNG-Fahrer sowie als Berater der Politik, Erdgaswirtschaft und Automobilbranche für das Thema CNG in der Mobilität versteht.

Dekarbonisierung

Dekarbonisierung bezeichnet die Umstellung der Wirtschaftsweise, speziell der Energiewirtschaft, mit dem Ziel, die CO₂-Emissionen weiter zu reduzieren. Dabei werden Handlungen und Prozesse, durch die CO₂ freigesetzt wird, durch solche Prozesse abgelöst, bei denen diese Freisetzungen minimiert oder kompensiert werden. Dekarbonisierung ist ein zentrales Mittel des Klimaschutzes sowie einer der Hauptpfeiler der Energiewende. Langfristiges Ziel ist die CO₂-Neutralität der Wirtschaft.

Dekarbonisierungsquote

> Treibhausgasminderungsquote

dena (Deutsche Energie-Agentur GmbH)

Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) ist das Kompetenzzentrum für Energieeffizienz und regenerative Energien. Als GmbH agiert die dena kosten- und leistungsorientiert. Sie finanziert ihre Projekte durch öffentliche Zuwendungen und Einnahmen aus der Privatwirtschaft.

DET's

Differential Export Taxes sind derzeit bestehende Schutzzölle der Europäischen Union (EU) gegen unfair geförderten argentinischen und indonesischen Biodiesel.

Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält in Form von Empfehlungen und Anregungen international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC)

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) wurde 1998 als Standardisierungsorganisation geschaffen und ist seitdem Träger der Fachgremien. Die wesentlichen Aufgaben des DRSC bestehen in der Entwicklung von Empfehlungen zur Anwendung der Grundsätze über die Konzernrechnungslegung, in der Beratung bei Gesetzgebungsvorhaben auf nationaler und EU-Ebene zu Rechnungslegungsvorschriften, in der Erarbeitung von Interpretationen der internationalen Rechnungslegungsstandards im Sinne von § 315 a Abs. 1 HGB und in der Erhöhung der Qualität der Rechnungslegung.

erdgas mobil

Die beiden Brancheninitiativen erdgas mobil und Zukunft ERDGAS haben sich vereint. Der unter der immer noch im Sprachgebrauch geläufigen Bezeichnung erdgas mobil agierende Verein firmiert nunmehr korrekt unter Zukunft ERDGAS e.V. Das Handlungsfeld des Vereins erstreckt sich auf den Mobilitäts- und Wärmemarkt.

E5

Als E5 wird Kraftstoff für Ottomotoren bezeichnet, der gemäß der Norm DIN EN 228 zu 5 Volumenprozent aus Bioethanol und zu 95 Volumenprozent aus Benzin besteht.

E10

E10 ist ein Kraftstoff, der aus 10 Volumenprozent Bioethanol und 90 Volumenprozent Benzin besteht. Dieser Kraftstoff ist seit 1. Januar 2011 an deutschen Tankstellen erhältlich.

E85

Besonders förderungswürdiger Kraftstoff für Flexible Fuel Vehicles (FFV), der zu 85 Volumenprozent aus Bioethanol besteht, dem 15 Volumenprozent Benzin beigemischt werden.

El-Niño-Effekt

El-Niño ist eine Klimaanomalie, die sich hauptsächlich im Pazifikraum zwischen der Westküste Südamerikas und dem südostasiatischen Raum (Indonesien, Australien) ereignet. Hier kommt es zu Umkehrungen der normalen Wettersituation. El Niño verschiebt Wettermuster überall auf der Welt, besonders jene, die mit Niederschlägen zusammenhängen.

Emission

Unter dem Begriff Emission wird jegliche Art der Abgabe von festen, flüssigen oder gasförmigen Stoffen sowie Lärm, Gerüchen, Strahlung und Erschütterungen an die Umgebung verstanden. Meist werden damit Schadstoffe (Abgase, Abluft, Abwasser, feste oder flüssige Abfälle, Elektromog, Radioaktivität etc.) aus Anlagen bezeichnet.

Energiepflanzen

Als Energiepflanzen werden landwirtschaftliche Nutzpflanzen bezeichnet, die mit dem Hauptziel der Energiegewinnung angebaut werden, in Abgrenzung zu Pflanzen zur Nahrungsmittelerzeugung, Futterpflanzen und Industriepflanzen. Zahlreiche Pflanzenarten eignen sich für die energetische Nutzung, wobei in Europa vorzugsweise traditionelle Kulturpflanzen des Ackerbaus wie Raps und Futtergetreide genutzt werden. Zunehmend werden auch reine Energiepflanzen, wie Energiegräser, dafür angebaut und genutzt.

Erneuerbare Energien

Erneuerbare (regenerative) Energien wie zum Beispiel Sonnenenergie, Windenergie oder Wasserkraft stehen im Gegensatz zu fossilen Energieträgern unbegrenzt

zur Verfügung. Für den Einsatzbereich erneuerbarer Energien unterscheidet man Wärme, Strom und Kraftstoffe.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Das deutsche Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Kurztitel Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG) regelt die bevorzugte Einspeisung und Vergütung von Strom aus erneuerbaren Quellen ins Stromnetz.

Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Renewable Energy Directive [RED])

Die europäische Richtlinie 2009/28/EG ist Teil des Europäischen Klima- und Energiepakets, für das der Europäische Rat im Dezember 2008 nach einjähriger Verhandlung eine politische Einigung erzielen konnte. Die EU-Mitgliedstaaten müssen anhand eines vorgegebenen Musters einen nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie vorlegen.

Mit der EU-Richtlinie für erneuerbare Energien werden ehrgeizige verbindliche Ziele für die gesamte EU gesetzt: 20 Prozent des Endenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien sowie ein Mindestanteil von 10 Prozent erneuerbaren Energien im Verkehrssektor sollen bis 2020 erreicht werden. Mit dieser Richtlinie wurde erstmals eine europäische Gesamtregelung für alle Bereiche der erneuerbaren Energien Strom, Wärme/Kälte und Transport eingeführt.

In der letzten Änderung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie wurde im April 2015 festgelegt, die Biokraftstoffe der 1. Generation auf maximal 7,0 Prozent zu begrenzen und für alternative Kraftstoffe der 2. Generation, sogenannte „Advanced Biofuels“ (Biokraftstoffe, die aus Rest- und Abfallstoffen hergestellt werden), eine unverbindliche Unterquote von 0,5 Prozent einzuführen. Die Mitgliedsstaaten mussten diese Regelungen bis 2017 in nationales Recht umsetzen.

Im Juli 2018 wurde nach einem längeren Trilog-Verfahren zwischen Europäischem Rat, Europäischem Parlament und der EU-Kommission die Neufassung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED II) für den Zeitraum von 2021 bis 2030 beschlossen. Hier werden die verpflichtenden Ziele für die Mitgliedstaaten zum Einsatz erneuerbarer Energien in allen Sektoren festgelegt.

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)

Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) ist ein deutsches Bundesgesetz, das neben dem die Stromerzeugung betreffenden Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem die Verwendung von erneuerbaren Energien im Bereich der Kraftstoffe regelnden

Biokraftstoffquotengesetz den Ausbau erneuerbarer Energien im Wärme- und Kältesektor bei der energetischen Gebäudeversorgung vorantreiben soll. Es trat am 1. Januar 2009 in Kraft. Das Gesetz ist Teil des von der Bundesregierung am 5. Dezember 2007 beschlossenen Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP) und führt erstmals bundesweit eine Pflicht zur Verwendung von erneuerbaren Energien beim Neubau von Gebäuden ein.

ESR (Effort Sharing Regulation)

Die ESR (Effort Sharing Regulation, deutsch: Lastenverteilungsverordnung) ist Teil des Klima- und Energiepakets der Europäischen Union. Darin werden für den Zeitraum 2021 bis 2030 verbindliche Zielvorgaben für die Reduzierung des Emissionsausstoßes der Mitgliedstaaten in Sektoren festgelegt, die nicht unter das EU-Emissionshandelssystem fallen.

Mit der Verordnung soll sichergestellt werden, dass das Ziel der EU, ihre Treibhausgasemissionen in den Lastenteilungssektoren bis 2030 um 30 Prozent gegenüber dem Niveau von 2005 zu reduzieren, erreicht wird. Dazu gehören die Sektoren Gebäude, Landwirtschaft (Nicht-CO₂-Emissionen), Abfallwirtschaft und Verkehr (mit Ausnahme des Luftverkehrs und des internationalen Seeverkehrs).

ETBE

ETBE (Ethyl-Tertiär-Butylether) ist eine Beimischungskomponente für Benzin, hergestellt aus Bioethanol (ca. 44–47 Prozent) und aus Isobuten, welches aus Erdgas gewonnen wird. Aufgrund der sehr hohen Oktanzahl wird ETBE zur Erhöhung der Oktanzahl von Ottokraftstoffen eingesetzt.

Ethanol

Ethanol, auch Ethylalkohol genannt, gehört zur Gruppe der Alkohole und steht im engeren Sinn synonym für Alkohol. Ethanol ist das Hauptprodukt der alkoholischen Gärung und der Hauptbestandteil von Branntwein und Trinkalkohol. Verwendung findet es als Kraftstoffadditiv (Bioethanol) und als alleiniger Kraftstoff, aber auch in der chemischen oder pharmazeutischen Industrie.

ETS (Europäisches Emissionshandelssystem)

Der EU-Emissionshandel (European Union Emissions Trading System, EU-ETS) ist das zentrale Instrument der EU-Klimapolitik mit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen (u.a. CO₂) zu senken, indem eine begrenzte Zahl an Emissionsrechten ausgegeben und anschließend auf einem Markt gehandelt wird. Das

EU-ETS ist der erste grenzüberschreitende und weltweit größte Emissionsrechtehandel. Es wurde 2003 vom Europäischen Parlament und dem Rat der EU beschlossen und trat am 1. Januar 2005 in Kraft. Im EU-ETS werden die Emissionen von europaweit rund 12.000 Anlagen der Energiewirtschaft und der energieintensiven Industrie erfasst. Zusammen verursachen diese Anlagen rund 45 Prozent der Treibhausgas-Emissionen in Europa. Seit 2012 ist auch der innereuropäische Luftverkehr in den EU-ETS einbezogen.

FAME (Fatty Acid Methyl Ester) = Fettsäuremethylester

Fettsäuremethylester (FAME) werden durch Umesterung von Fetten oder Ölen (Triglyceride) mit Methanol hergestellt. Fettsäuremethylester werden heute vor allem zur Produktion von Biodiesel genutzt und sind als Reinkraftstoff sowie in beliebigen Mischungen mit konventionellem Dieselmotorkraftstoff nutzbar. Die häufigsten Fettsäuremethylester für die Biodieselproduktion sind Sojaölmethylester (SME; vor allem in Nord- und Südamerika, importiert auch in Europa), Rapsmethylester (RME; vor allem in Mitteleuropa), Palmölmethylester (PME) und der aus tierischen Fetten gewonnene Fettsäuremethylester (FME).

Fortschrittliche Biokraftstoffe

> Biokraftstoffe der zweiten Generation

Fossile Kraftstoffe

Fossile Energie wird aus Brennstoffen gewonnen, die in geologischer Vorzeit aus Abbauprodukten von toten Pflanzen und Tieren entstanden sind. Dazu gehören Braunkohle, Steinkohle, Torf, Erdgas und Erdöl. Fossile Kraftstoffe sind Erdgas/CNG sowie Diesel und Benzin, die aus Erdöl hergestellt werden.

FQD – Fuel Quality Directive

> Kraftstoffqualitätsrichtlinie

Fracking

Fracking ist eine Methode zur Erzeugung, Weitung und Stabilisierung von Rissen im Gestein einer Lagerstätte im tiefen Untergrund mit dem Ziel, die Durchlässigkeit der Lagerstättengesteine zu erhöhen. Dadurch können darin befindliche Gase oder Flüssigkeiten leichter und beständiger zur Bohrung fließen und gewonnen werden. Fracking findet Anwendung zur Gewinnung von Erdgas, Erdöl oder Grundwasser.

Heating and Cooling

Englische Bezeichnungen für Heizung und Klimatisierung. Auf europäischer Ebene werden Gesetze, Verordnungen und Papiere in der Regel in englischer Sprache verfasst und bezeichnet.

Heizwert/Brennwert

> Brennwert/Heizwert

HVO (Hydrot Treated Vegetable Oil) = Hydriertes Pflanzenöl

Als hydrierte Pflanzenöle (HVO, englisch Hydrogenated oder Hydrotreated Vegetable Oils) werden Pflanzenöle bezeichnet, die durch eine katalytische Reaktion mit Wasserstoff (Hydrierung) in Kohlenwasserstoffe umgewandelt werden. Durch diesen Prozess werden die Pflanzenöle in ihren Eigenschaften an fossile Kraftstoffe (insbesondere Dieselmotorkraftstoff) angepasst, damit sie diese als Beimischung ergänzen oder auch vollständig ersetzen können.

Indirekte Landnutzungsänderung (iLUC – Indirect Land Use Change)

Mit der zusätzlichen agrarischen Produktion von Bioenergieträgern verändert sich der Druck auf die verfügbare landwirtschaftliche Nutzungsfläche. iLUC liegt dann vor, wenn der Rohstoffbedarf zur Herstellung von Biokraftstoffen gedeckt wird, indem bisherige Flächen der Nahrungs- und Futtermittelproduktion mit Energiepflanzen bebaut werden und die bisherigen Nutzungen auf andere, noch nicht bewirtschaftete Flächen ausweichen. Dabei werden sämtliche weltweit verfügbaren Flächen betrachtet.

Kohlendioxid (CO₂)

CO₂ entsteht bei der Verbrennung von kohlenstoffhaltigem Material. Es dient als Ausgangsprodukt für den Aufbau pflanzlicher Biomasse durch Photosynthese. Bei der Verbrennung von Biomasse wird nur so viel CO₂ abgegeben, wie von dieser zuvor während des Wachstums aufgenommen worden ist. Kohlendioxid ist das bedeutendste Treibhausgas.

Konventionelle Kraftstoffe

> Fossile Kraftstoffe

Koppelprodukte

Koppelprodukte sind Nebenprodukte, die am Rande des eigentlichen Hauptproduktionsprozesses automatisch entstehen oder durch intelligente Technologien im Sinne einer besseren Rohstoffnutzung ergänzend zum Hauptprodukt gewonnen und vermarktet werden. Bei

VERBIO zählen Futtermittel, Düngemittel, Phytosterine und Pharmaglycerin zu den Koppelprodukten aus der Biodiesel- bzw. Bioethanol-/Biomethan-Produktion.

Kraftstoffqualitätsrichtlinie (Fuel Quality Directive)

Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 1998, die die Mindestanforderungen für die Beschaffenheit und Auszeichnung der Qualitätsdaten von Kraftstoffen festlegt. Verpflichtend sollen Kraftstoffe in drei Stufen ansteigend bis Ende des Jahres 2020 10 Prozent weniger Treibhausgas emittieren. Dies kann durch fossile Kraftstoffe ersetzende Biokraftstoffe und moderne Technik bei der Rohölgewinnung erreicht werden. Zur Erfüllung der in der Kraftstoffqualitätsrichtlinie genannten Treibhausgasreduzierungsziele dürfen nur Biokraftstoffe verwendet werden, die nachhaltig erzeugt worden sind.

Multi-Feedstock

Die englische Bezeichnung Multi-Feedstock steht für Mehrfach-Rohstoff und beschreibt die Eigenschaft einer Produktionsanlage, mit mehreren Rohstoffen betrieben werden zu können. Die VERBIO-Anlagen sind multi-feedstock-fähig beim Einsatz der für die Produktion von Bioethanol und Biodiesel verwendeten Rohstoffe und verwenden die jeweils am günstigsten verfügbaren Rohstoffe am Markt.

MYR

Währungscode der Währung Ringgit von Malaysia

Nachhaltigkeit

Das Konzept der Nachhaltigkeit beschreibt die Nutzung eines regenerierbaren Systems in einer Weise, die dieses System in seinen wesentlichen Eigenschaften erhält und seinen Bestand auf natürliche Weise nachwachsen lässt.

Nachhaltigkeitskriterien

Biokraftstoffe, die für die Erreichung von Zielen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie verwendet werden, sowie Biokraftstoffe, denen nationale Förderregelungen zugutekommen, müssen bestimmte Kriterien erfüllen, um ihre ökologische Nachhaltigkeit unter Beweis zu stellen. Diese Kriterien werden als Nachhaltigkeitskriterien bezeichnet. Beispiele für Nachhaltigkeitskriterien sind eine Mindesteinsparung von Treibhausgasen und der Schutz von Flächen mit hoher biologischer Vielfalt. In der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung ist der Kriterienkatalog hinterlegt.

NER 300 (Förderprogramm der EU)

Das NER-300-Programm der EU ist das weltweit größte Finanzierungsprogramm für innovative Energieprojekte mit geringen CO₂-Emissionen und außerdem ein Schlüsselement der EU-Strategie zur Bekämpfung des Klimawandels. Das Programm zielt darauf ab, mindestens 42 Projekte in acht unterschiedlichen Technologiekategorien (Bioenergie, konzentrierte Solarenergie, Fotovoltaik, Geothermie, Windkraft, Meereskraft, Wasserkraft, dezentrales Management erneuerbarer Energien) zu fördern, wobei jede Technologiekategorie verschiedene Unterkategorien aufweist. In jedem Mitgliedsstaat sollen mindestens ein Projekt und höchstens drei Projekte gefördert werden.

Pharmaglycerin

Pharmaglycerin bezeichnet ein durch Reinigung und Destillation aus Rohglycerin aufbereitetes Produkt, das in der chemischen und pharmazeutischen Industrie Verwendung findet. Glycerin ist ein Nebenprodukt, das bei der Biodieselproduktion entsteht.

Phytosterine

Phytosterine (auch Phytosterole oder Sterole) sind eine Gruppe von in Pflanzen vorkommenden chemischen Verbindungen aus der Klasse der Sterine. Bei Phytosterinen handelt es sich um Fettbegleitstoffe, die unter anderem als Nahrungsergänzungsmittel Verwendung finden und eine Senkung des Cholesterinspiegels beim Menschen bewirken.

RED – Renewable Energy Directive

> Erneuerbare-Energien-Richtlinie

Sterole

> Phytosterine

Tocopherole (Vitamin E)

Vitamin E ist ein Sammelbegriff für fettlösliche Substanzen mit antioxidativen und nicht-antioxidativen Wirkungen. Die am häufigsten vorkommenden Vitamin-E-Formen werden Tocopherole genannt. Vitamin E hat im menschlichen Körper zahlreiche Schlüsselfunktionen. Es kann vom Menschen nicht selbst gebildet werden und muss deshalb von außen zugeführt werden.

Treibhausgase

Neben Methan, Stickstoffdioxid und FCKW ist Kohlendioxid das wichtigste anthropogene Treibhausgas. Das Ansteigen der Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre ist verantwortlich für den Klimawandel. Hauptverursacher von CO₂-Emissionen ist die Industrie, gefolgt vom Gebäudesektor (Raumwärme, elektrische Geräte etc.) und dem Verkehrssektor.

Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote)

Seit 1. Januar 2015 gilt in Deutschland als erstem Land weltweit die sogenannte THG-Quote für Biokraftstoffe. Für die Quotenerfüllung wird dabei ausschließlich auf eine maximale CO₂-Einsparung abgestellt.

Seit dem 1. Januar 2017 liegt die zu erfüllende THG-Quote bei 4,0 Prozent und soll ab dem Jahr 2020 auf 6 Prozent ansteigen. Das heißt, es sind im Jahr 2017, 2018 und 2019 insgesamt jeweils 4,0 Prozent weniger CO₂-Emissionen durch Kraftstoffe sicherzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Mineralölindustrie Biokraftstoffe einsetzen.

UCOME (Used Cooking Oil Methyl Ester)

UCOME bezeichnet Biodiesel, der aus Abfallstoffen wie Altspeseölen und -fetten hergestellt wurde.

UER (Upstream Emission Reduction)

UER beschreibt die Minderung aller Emissionen, die in der Wertschöpfungskette der Kraftstoffproduktion in den Produktionsstufen Rohstoffgewinnung, Transport und Verarbeitung entstehen. Die Bundesregierung hat im Januar 2018 die UER-Verordnung erlassen, die eine Anrechenbarkeit von Upstream-Emissionsminderungen ab dem Verpflichtungsjahr 2020 (UERV) ermöglicht. Das bedeutet, dass die Reduktion dieser Emissionen als Treibhausgaseinsparung auf die in Deutschland in Verkehr gebrachten fossilen Kraftstoffe angerechnet werden dürfen, auch wenn sie geografisch an einem völlig anderen Ort in der Welt entstehen und eine Reduktion auch an diesem Ort tatsächlich klimarelevant zum Tragen kommt.

Verband der Deutschen Biokraftstoffindustrie e.V. (VDB)

Der VDB vertritt seit 2001 die Interessen der deutschen Biokraftstoffindustrie (vorwiegend der Biodiesel produzierenden Unternehmen) auf nationaler und europäischer Ebene. Die zwei wesentlichen Aufgaben des VDB bestehen in der Mitgestaltung der wettbewerbsorientierten Rahmenbedingungen und der Vertretung der Branche nach außen.

verbiodiesel

verbiodiesel wird aus Pflanzenöl gewonnen und vermeidet als Reinkraftstoff (B100) im Vergleich zu fossilem Kraftstoff den Ausstoß von bis zu 62 Prozent CO₂. Wir setzen für die Produktion vorwiegend heimisches Rapsöl ein, daneben verwenden wir auch andere Pflanzenöle und Fettsäuren.

verbioethanol

Bioethanol ist Alkohol, der durch die Fermentation von zucker- und stärkehaltigen Rohstoffen gewonnen wird. Wir verwenden vor allem minderwertiges Getreide, das nicht den hohen Qualitätsanforderungen der Nahrungs- und Futtermittelindustrie entspricht. In reiner Form vermeidet *verbioethanol* im Vergleich zu fossilem Kraftstoff den Ausstoß von ca. 81 Prozent CO₂. Es wird als Beimischung zu Super-Benzin zur Herstellung der Kraftstoffe E5 bzw. E10 vermarktet. Darüber hinaus wird es auch als E85 zum Betrieb der sogenannten Flexible-Fuel-Fahrzeuge angeboten.

verbiogas

verbiogas wird ausschließlich aus landwirtschaftlichen Reststoffen wie zum Beispiel Schlempe, einem Reststoff aus der Bioethanolproduktion, oder Stroh gewonnen. Das Biogas wird zu Biomethan in Erdgasqualität aufbereitet und in das Erdgasnetz eingespeist. *verbiogas* vermeidet gegenüber Benzin den Ausstoß von ca. 90 Prozent CO₂.

verbioglycerin

verbioglycerin entsteht als Nebenprodukt unserer *verbiodiesel*-Produktion und wird durch den chemischen Prozess der Umesterung von pflanzlichen Ölen mit Methanol gewonnen. Das hochwertig veredelte *verbioglycerin* findet in der chemischen und pharmazeutischen Industrie Verwendung.

Finanzkalender 2018/2019

26. September 2018	Veröffentlichung Geschäftsbericht 2017/2018, Analystenkonferenz/Bilanzpressekonferenz
8. November 2018	Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 30.09.2018 (Juli 2018 bis September 2018)
1. Februar 2019	Hauptversammlung im Victor's Residenz-Hotel, Leipzig
7. Februar 2019	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2018/2019 (Juli 2018 bis Dezember 2018)
9. Mai 2019	Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 31.03.2019 (Juli 2018 bis März 2019)
25. September 2019	Veröffentlichung Geschäftsbericht 2018/2019, Analystenkonferenz/Bilanzpressekonferenz

Impressum

Herausgeber

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG

Redaktion

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG

Kontakt

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG

Ritterstraße 23 (Oelßner's Hof)

04109 Leipzig

Telefon: +49 341 308530-0

Telefax: +49 341 308530-999

www.verbio.de

Zukunftsbezogene Aussagen

Der Geschäftsbericht enthält verschiedene Prognosen und Erwartungen sowie Aussagen, die die zukünftige Entwicklung des VERBIO-Konzerns und der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG betreffen. Diese Aussagen beruhen auf Annahmen und Schätzungen und können mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse sowie die Finanz- und Vermögenslage können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Gründe hierfür können, neben anderen, Marktschwankungen, die Entwicklung der Weltmarktpreise für Rohstoffe sowie der Finanzmärkte und Wechselkurse, Veränderungen nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften oder grundsätzliche Veränderungen des wirtschaftlichen und politischen Umfelds sein. Es ist weder beabsichtigt noch übernimmt VERBIO eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren oder sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Geschäftsberichts anzupassen.

Dieser Geschäftsbericht erscheint in Deutsch (Originalversion) und Englisch (nicht bindende Übersetzung). Er steht in beiden Sprachen im Internet unter <http://www.verbio.de> zum Download bereit.

Zusätzliches Informationsmaterial über die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG senden wir Ihnen auf Anfrage gern kostenlos zu.

Telefon: +49 341 308530-251

Telefax: +49 341 308530-998

E-Mail: ir@verbio.de

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG

Ritterstraße 23 (Oelßner's Hof)

04109 Leipzig

T: +49 341 308530-0

F: +49 341 308530-999

ir@verbio.de

www.verbio.de